

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1898)

Rubrik: Ausserordentliche Session : Dezember

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Interlaken, den 13. Dezember 1898.

Herr Grossrat,

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Zusammentritt des Grossen Rates zu einer ausserordentlichen Session auf **Montag den 26. Dezember 1897** angeordnet. Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tag, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände sind folgende:

Dekrementswürfe:

1. Dekret über die Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender.

Vorträge:

Des Regierungspräsidiums.

Gerichtspräsidentenwahl in Nidau; Wahlbeschwerde.

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1898.

Der Direktion des Innern.

Witwe Juillerat in Pruntrut; Wirtschaftspatentrekurs.

Der Direktion der Justiz.

Expropriationen.

Der Direktion der Polizei.

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlassgesuche.
3. Eingabe des Wirtevereins betreffend Revision des Wirtschaftspolizeidekretes.

Der Direktion der Finanzen.

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Nachkreditgesuche pro 1898.
3. Voranschlag für das Jahr 1899.
4. Rübenzuckerfabrik in Aarberg.

Der Direktion der öffentlichen Bauten.

Strassen- und andere Bauten.

Der Direktion der Forsten.

Waldkäufe und -Verkäufe.

Anzüge und Anfragen.

Motion Burkhardt und Mithafte vom 21. November 1898 betreffend die Ausscheidung der Schutzwaldungen und die Polizeivorschrift vom 26. Oktober 1853.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident
Dr. Michel.

Erste Sitzung.

Montag den 26. Dezember 1898,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. Michel.

Der Namensaufruf verzeigt 180 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 31, wovon mit Entschuldigung: die Herren Boss, Gämman, Hadorn (Latterbach), Ledermann, Nägeli, Näher, Neuenschwander; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Abbühl, Berger (Schwarzenegg), Beutler, Blaser, Boinay, Brahier, Bühlmann, Burri, Choulat, Comte, Coullery, Dubach, Gouvernon, Halbeisen, Hari (Reichenbach), Henzelin, Iseli (Jegenstorf), Kisling, Lauper, Moschard, Dr. Reber, Robert, Roth, Wolf.

Präsident. Geehrte Herren Kollegen! Ich erkläre die ausserordentliche Session, zu der Sie hauptsächlich zur Beratung des Budgets einberufen worden sind, als eröffnet. Bevor wir aber zur Behandlung der Geschäfte übergehen, haben wir noch eine Pflicht der Pietät zu erfüllen. Es ist mir soeben die Nachricht zugekommen vom Hinscheid unseres verehrten Kollegen Herrn August Klaye, Vertreter des Wahlkreises Ta-

vannes. Herr Klaye hat das hohe Alter von 78 Jahren erreicht. Er hat während ausserordentlich langer Zeit dem Grossen Rate angehört, nämlich seit dem Jahre 1858, also während mehr als 40 Jahren. Er war Präsident der Aufsichtskommission der Anstalt Rütli und Mitglied verschiedener anderer Kommissionen. Herr Klaye gehörte auch dem Nationalrat an als Vertreter des Wahlkreises Jura und zwar vom Jahr 1871 bis zum Jahr 1890. Herr Klaye war geschätzt als gerader, schlichter Charakter und als guter, wohlmeinender Mensch und Bürger. In den verschiedenen öffentlichen Stellungen, welche er einnahm, hat er dem Staat, dem engern und weitem Vaterland nützliche und treue Dienste geleistet. Ich möchte Sie ersuchen, zur Ehrung des Andenkens des Verbliebenen sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht).

Auf Antrag des Präsidiums werden an das Leichengebet für Herrn Grossrat Klaye die Herren Vicepräsident Lenz und Grossrat Droz abgeordnet.

Zur Verlesung gelangt folgende

Eingabe:

An den Grossen Rat des Kantons Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren Grossräte!

Unterm 28. Juli 1898 richteten wir im Namen und Auftrag der bernischen Sektionschefs ein Gesuch an Ihre hohe Behörde, es möchte Ihnen belieben, die bis anhin für die Entschädigung der Sektionschefs budgetierte Summe um Fr. 10,000 zu erhöhen.

Dieses Gesuch wurde von Ihnen dem hohen Regierungsrat zur Vernehmlassung und Antragstellung überwiesen.

Im Voranschlag pro 1899 ist nun aber keine Erhöhung auf Rubrik II C 3 vorgesehen.

Auf unsere diesbezüglichen Erkundigungen wurde uns der Bescheid erteilt, der Herr Finanzdirektor beabsichtige ein allgemeines Besoldungsgesetz auszuarbeiten, unser Gesuch werde deshalb bis dahin ad acta gelegt.

Herr Präsident! Herren Grossräte!

Unser Gesuch um eine allgemeine Erhöhung der Entschädigung ist nicht neu. Schon vor 11 Jahren wurde von einer Versammlung der bernischen Sektionschefs ein solches an die kompetente Behörde gerichtet, aber leider ohne Erfolg.

Sechs Jahre nach Abgang dieses Gesuches trat das Landsturmgesetz in Kraft, das uns die ohnehin schon grosse Arbeit um einen vollen Viertel vermehrte. Da die vom Bund hiefür geleistete Entschädigung in keinem Verhältnis zur Arbeit steht, erneuerten wir unser Gesuch, jedoch erfolglos wie das erste Mal.

Die Ersetzung des Dekretes vom 22. November 1880 durch ein neues, wonach das Taggeld für Inspektionen, Aushebungen und Taxationen, im ganzen für circa 3 Tage per Sektion, von Fr. 4 auf Fr. 5 festgestellt und Reiseentschädigung verabfolgt wurde, änderte an der Sache nicht

viel; denn es macht per Sektionschef höchstens Fr. 2—5 per Jahr aus.

Nach weitem 5 Jahren, d. h. am 28. Juli 1898, reichten wir nochmals ein Gesuch ein, diesmal aber an Ihre hohe Behörde in der bestimmten Erwartung, es dürfte diesmal einem berechtigten und durchaus begründeten Gesuch von 211 den bessern Ständen angehörenden Männern, die einen grossen Teil ihrer Arbeitskraft für den Fiskus einsetzen müssen, entsprochen werden.

Die Tit. Militärdirektion wird Ihnen in vollständiger Kenntnis der Sachlage bezeugen müssen, dass die von den Sektionschefs bezogene Entschädigung in keinem Verhältnis zu der dafür geforderten Arbeit steht, und dass wir viel schlechter gestellt sind, als alle unsere Kollegen der übrigen Schweiz.

Die Herren Kreiskommandanten haben in voller Würdigung der Sachlage unser Gesuch an Ihre hohe Behörde ebenfalls bestens empfohlen.

Nach allem dem Gesagten möchten wir Ihre hohe Behörde ganz ergebenst bitten, unser Gesuch bei der anlässlich der nächsten Woche stattfindenden Budgetberatung in Berücksichtigung ziehen zu wollen und zeichnen indessen Hochachtungsvoll!

Herzogenbuchsee und Bätterkinden,
den 20. Dezember 1898.

Namens der bernischen Sektionschefs,

Die bevollmächtigte Delegation,

Der Präsident:

J. Spahr.

Der Sekretär:

A. Studer.

Präsident Ich beantrage Ueberweisung an die Regierung und die Staatswirtschaftskommission.

Dürrenmatt. In dem Sinne, dass noch zur Budgetberatung darüber Bericht erstattet werde, nicht wahr, Herr Präsident?

Bühler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich kann mitteilen, dass die Staatswirtschaftskommission diese Eingabe, welche schon früher hängig gemacht wurde, berücksichtigt hat und einen Antrag stellt, welcher der Petition so weit als möglich gerecht wird.

Präsident. Ist Herr Dürrenmatt befriedigt?

Dürrenmatt. Ja.

Das Präsidium giebt dem Rate Kenntnis von folgenden eingelangten

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen behufs gesetzlicher Regelung der Streitfrage, ob das Züchtigungsrecht gegenüber Minderjährigen nur den Eltern oder auch solchen Personen zusteht, welchen die «Zucht» der Kinder gesetzlich anvertraut ist.

Wyss, Grossrat.

II.

Die unterzeichneten Grossratsmitglieder stellen den Antrag, es sei durch das Bureau des Grossen Rates eine 7gliedrige Ratskommission zu bestellen mit der Aufgabe, zu prüfen und mit Beförderung Bericht zu erstatten, ob nicht eine Revision des Grossratsreglementes vom 7. März 1894, speziell der Art. 28, 29 und 30 desselben, vorzunehmen sei.

Will,

Tüscher, Klening, Hofer, Wyssmann, Kunz, Hubacher, Etter, Zehnder, Burger, Salzmann, Bigler, Jak. Iseli, Ryser, Hofmann, Stucki, Gyger, Marolf, Stebler, Laubscher, Reichenbach.

Die beiden Motionen werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Eingabe des Wirtevereins.

Lohner, Präsident der Kommission. Es war ursprünglich in Aussicht genommen, dieses Geschäft in der gegenwärtigen Session zu behandeln. Es hat nun aber der Hauptinteressent, nämlich der kantonale Wirteverein, den Wunsch geäussert, es möchte eine Sitzung des Wirtevereins stattfinden, in welcher die Kommission vertreten wäre, um sich über die in Wirtekreisen herrschenden Anschauungen in dieser Sache zu orientieren. Ich habe geglaubt, diesem Wunsche nicht entgegenzutreten zu sollen. Es war in Aussicht genommen, diese Sitzung im Laufe des Dezember abzuhalten, so dass es möglich gewesen wäre, den Gegenstand in dieser Session zu behandeln. Nun teilte mir letzter Tage der Präsident des kantonalen Wirtevereins, Herr Della Casa, mit, dass die Sitzung aus mehrfachen Gründen auf den Januar verschoben werden müsse. Ich bin deshalb genötigt, Verschiebung auf die nächste Session zu beantragen.

Zustimmung.

Anzug Burkhardt.

Scheurer, Stellvertreter des Forstdirektors. Im Auftrage des Regierungsrates soll ich Ihnen beantragen, diese Motion auf die nächste Session zu verschieben, da der Herr Forstdirektor leider neuerdings erkrankt ist und es zur Behandlung des Gegenstandes absolut der forsttechnischen Kenntnisse des Herrn Forstdirektors bedarf. Zudem lässt der Herr Forstdirektor mitteilen, die Sache liege nicht am wachsenden Schaden. Die von der Forstdirektion ausgegangenen Erlasse seien nichts anderes als die Wiederholung von Vorschriften,

die vom Bund ausgegangen seien; neue Vorschriften können erst aufgestellt werden, wenn das in nächster Aussicht stehende eidgenössische Forstgesetz erlassen sein werde.

Burkhardt. Ich will mich dem Verschiebungsantrag nicht widersetzen, da der Herr Forstdirektor krank ist; aber eines könnte doch mittlerweile geschehen, nämlich die Sistierung der Publikation für Holzschläge. Dieselbe nützt nichts und ist in den Vorschriften des Bundesrates nicht enthalten, sondern ist vom Herrn Forstdirektor von sich aus verfügt worden. Will man ein Gesetz machen, das dem Wald aufhelfen soll, so darf man dem Volk nicht Lasten auferlegen, die nichts nützen und nur Kosten verursachen.

Scheurer, Stellvertreter des Forstdirektors. Ich glaube, man könne diesen Wunsch des Herrn Burkhardt zu Protokoll nehmen und dem Regierungsrat, bezw. der Forstdirektion mitteilen. Ist es nach den gesetzlichen Vorschriften möglich, die Publikation unterbleiben zu lassen, so wird man dem Wunsche des Herrn Burkhardt entsprechen können.

Burkhardt. Ich bin einverstanden.

Präsident. Wird sonst noch zum Traktandenverzeichnis eine Bemerkung zu machen gewünscht?

Senn. Nachdem das Centralkomitee der bernischen Gewerbeausstellung in Thun letztes Jahr mit dem Direktionschef gesprochen hatte und uns eine Subvention in Aussicht gestellt worden ist, richteten wir im August d. J. ein Gesuch an die hohe Regierung. Wir haben nun erwartet, es werde dieses Traktandum bei Behandlung des Voranschlages zur Sprache kommen. Im Budget ist aber kein bezüglicher Posten enthalten, und die Grossräte von Thun haben deshalb an alle Kollegen ein Cirkular versandt, sie möchten, in Verbindung mit der Regierung, die Sache schon in dieser Session behandeln. Ich hänge nun nicht absolut daran, dass dies geschehe, möchte aber doch an die Regierung die Anfrage richten, wie es sich mit der Sache verhält.

Scheurer, Finanzdirektor. Wie ich mich soeben aus den Akten überzeuge, liegt allerdings ein derartiges Geschäft vor. Die bezügliche Eingabe trägt kein Datum, ich weiss also nicht, wann sie abgefasst und eingereicht wurde; nur eines sehe ich, und das gefällt mir nicht recht an der Sache: der gute, ehrliche Bernerstempel steht nicht darauf! (Heiterkeit). Das Geschäft gelangte erst vor wenigen Tagen an die Finanzdirektion mit einem Antrag der Direktion des Innern, auf den ich des Nähern nicht eintreten will. Die Finanzdirektion hat den Gegenstand, der Geschäftsordnung entsprechend, der Kantonsbuchhaltere überwiesen, die denselben, namentlich mit Bezug auf die in dieser Frage sehr wichtigen Kreditverhältnisse, zu prüfen hatte. Am 23. Dezember kam das Geschäft in die Hände des Finanzdirektors zurück, dem die Aufgabe obliegt, zu den Anträgen der Direktion des Innern einen Mitrapport zu machen und eventuell abweichende Anträge zu

stellen. Sie werden nun begreifen, dass es dem Finanzdirektor noch nicht möglich war, nachdem das Geschäft erst vor zweimal 24 Stunden an ihn zurückgelangte — abgesehen davon, dass noch ein Sonntag dazwischen lag — sich mit diesem wichtigen Gegenstand — denn es handelt sich um eine Subvention von Fr. 70 à 75,000 — zu befassen. Dass das Geschäft nicht früher an die Finanzdirektion gelangte, hat wahrscheinlich auch darin seinen Grund, dass man abwarten wollte, welches Schicksal des vom Komitee an die eidgenössischen Räte gerichteten Subventionsgesuches sein werde. Nun wissen Sie aus den Zeitungen, dass in den eidgenössischen Räten das Geschäft erst vor wenigen Tagen seinen Abschluss fand und zwar, was man bedauern muss, in negativem Sinne. Ich nehme an, die Zunächstinteressierten werden selber der Ansicht sein, dass ein Geschäft von solcher finanzieller Tragweite nicht über's Knie abgebrochen werden kann. Auch ist die geforderte Summe zu gross, um einfach als Budgetposten behandelt zu werden, sondern es ist hierfür ein wohlherwogener, spezieller Beschluss des Grossen Rates erforderlich, so dass die Angelegenheit in dieser Session, die eigentlich nur eine Budgetsession sein soll, nicht behandelt werden kann. Es wird das übrigens keine lange Verschiebung zur Folge haben, die der Sache zum Nachteil gereichen könnte, da der Grosse Rat Ende Januar zu einer eigentlichen Geschäfts- und Arbeitssession zusammentritt, in welcher das Geschäft unzweifelhaft zur Behandlung gelangen wird.

Senn. Ich bin mit dieser Auskunft befriedigt.

Vortrag des Regierungsrates über eine gegen die Wahl des Gerichtspräsidenten von Nidau eingereichte Wahlbeschwerde.

Der Vortrag des Regierungsrates wird verlesen; derselbe hat folgenden Wortlaut:

Bern, den 14. Dezember 1898.

Herr Präsident,

Herren Grossräte!

Laut Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 14. November 1898 über die Wahl eines Gerichtspräsidenten im Amt Nidau ist am 13. November abhin zum Gerichtspräsidenten von Nidau gewählt worden Gerichtspräsident Walter Krebs in Neuenstadt. Derselbe vereinigte 1504 Stimmen auf sich bei einer Gesamtzahl von 2402 gültigen Stimmen. Er hat somit das absolute Mehr um 302 Stimmen überschritten.

Am 19. November, also innerhalb nützlicher Frist, ist gegen diese Wahl bei der Staatskanzlei eine Beschwerde eingelangt, unterzeichnet von Gottfried Rösch in Port, mit einem Nachtrag unterzeichnet von Gottfried Meister in Port. In dieser Beschwerde werden folgende Beschwerdepunkte geltend gemacht:

1. es seien die Wahlzettel aus verschiedenen Gemeinden unversiegelt bei der Abgeordnetenversammlung eingelangt;
2. eine grosse Anzahl von ausseramtlichen Wahlzetteln entspreche dem amtlichen Formular nicht, indem auf denjenigen für Herrn Krebs die Randbemerkung stehe «Gilt als Stimmzettel», was äusserlich wahrnehmbar sei, ferner

eine Anzahl dieser Zettel auf der falschen Seite, derjenigen des Wasserzeichens, bedruckt sei und endlich eine fernere Anzahl im Format nicht mit dem amtlichen übereinstimme;

3. das Vorgehen der Abgeordnetenversammlung sei ein unrichtiges gewesen, indem dieselbe zwar ebenfalls die mit dem Namen Krebs bedruckten Wahlzettel für ungültig erachtet, gleichwohl aber, um eine Nachprüfung der Wahlzettel sämtlicher Abstimmungskreise zu vermeiden, im Protokoll den Kandidaten Krebs mit den oben angegebenen Ziffern als gewählt erklärt habe.

Nach Einforderung der Wahlzettel war der Regierungsrat in der Lage, über diese Beschwerdepunkte zu urteilen, ohne erst eine Untersuchung anordnen zu müssen, und er hat gefunden, dass auf Grund derselben von einer Beanstandung des Wahlergebnisses nicht die Rede sein kann.

Richtig ist allerdings, dass der Bestimmung in § 21, Al. 3, des Wahldekretes betreffend Versiegelung der Wahlzettel in verschiedenen Gemeinden nicht nachgelebt worden ist, und der Regierungsrat wird nicht verfehlen, den betreffenden Gemeinden deshalb eine Rüge zu teil werden zu lassen. Die erwähnte Vorschrift hat aber den Charakter einer Ordnungsvorschrift, einer Massregel, welche allfällig beabsichtigtem Missbrauch vorbeugen soll. Ihre Nichtbefolgung könnte nur dann von Einfluss auf das Wahlergebnis sein, wenn der Missbrauch infolge dieser Unterlassung wirklich erfolgt wäre. Das ist indessen in der Beschwerde nicht behauptet worden.

Ebenso hinfällig ist der zweite Beschwerdepunkt. Die Bemerkung « Gilt als Wahlzettel » oder « Gilt als Stimmzettel » ist schon oft auf ausseramtlichen Wahlzetteln angebracht, aber noch nie beanstandet worden. Es giebt denn auch keine Bestimmung, welche deren Anbringung untersagen würde, was um so natürlicher ist, als sie ja den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Im vorliegenden Fall ist die Hand auch nicht so gedruckt worden, dass sie durchscheinen würde und als « äusserlich bemerkbares Unterscheidungszeichen » erklärt werden müsste. Auch die andern Behauptungen fallen ausser Betracht. Weder der Druck auf der andern Papierseite, noch die Thatsache, dass einzelne Wahlzettel um ein oder zwei Millimeter grösser oder kleiner geschnitten sind, lassen die Annahme zu, dass « äusserlich bemerkbare Unterscheidungszeichen » vorhanden gewesen seien. Solche ganz geringfügige Unterschiede sind bei der Vorlage der Wahlzettel zur Abstempelung unmöglich zu bemerken.

Mit diesen Ausführungen ist auch der dritte Beschwerdepunkt erledigt. Ob das Vorgehen der Abgeordnetenversammlung bei der dort herrschenden Ansicht ein richtiges gewesen sei oder nicht, fällt um so mehr ausser Betracht, als eben die beanstandeten Wahlzettel als gültige anerkannt werden müssen.

Im Nachtrag zu der Beschwerde wird nun aber von Gottfried Meister in Port ein Beschwerdepunkt geltend gemacht, welcher den Regierungsrat veranlasste, durch den Staatsschreiber eine Untersuchung vornehmen zu lassen. In diesem Nachtrag wird nämlich die Behauptung aufgestellt, es seien in Mett, Twann, Epsach und Walperswyl durch die Mitglieder der Wahlbureaux ausseramtliche Wahlzettel abgestempelt und in Madretsch seien ausseramtliche Wahlzettel abgestempelt im Lokel herumgelegt. Diese Behauptungen wurden vom Beschwerdeführer durch Zuschrift vom 23. November allerdings zurückgezogen für Mett, Epsach und Walperswyl und nur aufrecht erhalten für Twann und Madretsch.

Aber auch in dieser beschränkten Form war die Anklage, wie die Untersuchung zweifellos herausgestellt hat,

durchaus unbegründet. Der Beschwerdeführer selbst erklärte sie als auf Wirtshausgeschwätz beruhend und weigerte sich sowohl irgend einen Zeugen zu nennen, als auch die Persönlichkeit zu bezeichnen, welche die von ihm bloss unterzeichnete Beschwerde verfasst und (mit einer Schreibmaschine) geschrieben hat. Unter diesen Umständen musste sich der Kommissär mit der Einvernahme der Wahlausschussmitglieder begnügen, welche übrigens die Grundlosigkeit der Behauptungen des Beschwerdeführers vollständig klarstellt.

Bei dieser Sachlage muss sich der Gedanke aufdrängen, es habe sich bei Einreichung der Wahlbeschwerde eigentlich um ganz andere Zwecke gehandelt, als darum, dem Recht und der Wahrheit zum Sieg zu verhelfen, und der Regierungsrat fühlt sich verpflichtet, seine Missbilligung auszusprechen über diesen Missbrauch eines Volksrechts, durch welchen nicht nur der geordnete Gang der Staatsverwaltung gehindert wird, sondern auch leicht dieses Volksrecht selber der Missachtung ausgesetzt werden könnte.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, Sie möchten ohne weiteres über die Wahlbeschwerde Rösch und Meister zur Tagesordnung schreiten.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Kläy,
der Staatsschreiber
Kistler.

Präsident. Der Regierungsrat ist der Meinung, es sei keine besondere Kommission zur Vorberatung dieses Gegenstandes zu ernennen. Ich will anfragen, ob Sie damit einverstanden sind? — Es scheint dies der Fall zu sein. Die allgemeine Umfrage über diese Wahlbeschwerde ist eröffnet. — Wenn nicht benützt, geschlossen. Sie haben dem Antrag der Regierung beige stimmt; die Wahlbeschwerde ist abgewiesen.

Rekurs der Witwe Juillerat in Pruntrut.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Eine Witwe Juillerat hat sich mit einem Rekursbegehren an den Grossen Rat gewendet, es möchte ihr, in Abänderung des Beschlusses des Regierungsrates vom März 1898, das von ihr nachgesuchte Wirtschafspatent erteilt werden. Es verhält sich damit folgendermassen.

Der Ehemann der Witwe Juillerat betrieb seiner Zeit eine Wirtschaft, die aber infolge seines Todes im Jahr 1892 einging. Seither trat das neue Wirtschaftsgesetz in Kraft und unter dessen Herrschaft bewarb sich die Witwe Juillerat wiederum um das Patent. Aus den eingeholten Berichten ergab sich, dass das Lokal den primitivsten Anforderungen an eine saubere und gesunde Wirtschaft nicht entspricht. Der Gemeinderat von Pruntrut hat zwar ein günstiges Zeugnis ausgestellt, in allgemeinen Ausdrücken gehalten; aber wir haben leider die Erfahrung gemacht, dass diese Behörde es mit Zeugnissen für Wirtschafspatente nicht so genau nimmt, wie es wünschenswert wäre. Das Lokal besitzt nur eine Höhe von 2,83 Meter, während die Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz in Städten eine Höhe von wenigstens drei Meter fordert.

Das Lokal wird durch ein einziges Fenster beleuchtet, das auf ein finsternes Gässchen geht, und kann in keiner Weise auch nur einigermaßen richtig ventiliert werden. Der Abort befindet sich am Ende eines finstern Ganges und ist nicht so eingerichtet, wie man es verlangen muss. Die Witwe Juillerat ist deshalb von der Direktion des Innern und auch vom Regierungsrat abgewiesen worden und hat sich dann an den Bundesrat gewendet, der jedoch, nach erhaltener Auskunft, den Rekurs ebenfalls abwies. Die Witwe Juillerat stützte sich immer darauf, das Lokal habe früher viele Jahre als Wirtschaft gedient und sie vermöge nicht einzusehen, warum es jetzt nicht mehr geeignet sein sollte. Allerdings giebt es im Kanton noch eine Anzahl Lokalitäten, die den strengern Anforderungen des Wirtschaftsgesetzes nicht entsprechen; allein wenn eine Wirtschaft kontinuierlich weitergeführt wurde, glaubte man sich darauf beschränken zu sollen, diejenigen Verbesserungen zu verlangen, welche möglich sind, es im übrigen aber auf sich bewenden zu lassen. Allein hier handelte es sich um ein neues Patent, da die Wirtschaft während mehrerer Jahre nicht mehr betrieben worden war; der Fall musste deshalb nach den jetzt bestehenden Vorschriften behandelt werden.

Die Witwe Juillerat wendet sich nun an den Grossen Rat. Ich habe Ihnen die Gründe mitgeteilt, weshalb Direktion des Innern und Regierungsrat die Gesuchstellerin wiederholt abweisen, damit Sie materiell orientiert seien. Ich füge aber sofort bei, dass nach dem Dafürhalten der Regierung der Grosse Rat sich materiell mit der Sache gar nicht zu befassen hat. Der Entscheid über die Erteilung von Wirtschaftspatenten ist durch das Gesetz in erster Linie in die Hand der Direktion des Innern gelegt. Gegen deren Verfügung kann innert 14 Tagen an den Regierungsrat rekuriert werden, welcher endgültig entscheidet, soweit es kantonale Behörden betrifft. Der Rekurs an den Grossen Rat ist im Gesetz nirgends vorgesehen. Ich glaube auch, der Grosse Rat dürfe sich das Vergnügen verbitten, dass ein Petent, der vom Regierungsrat abgewiesen worden ist, später noch an den Grossen Rat wächst. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, der Grosse Rat möge, wegen mangelnder Kompetenz, auf das Rekursbegehren der Witwe Juillerat nicht eintreten.

v. Erlach, Berichterstatter der Bittschriftenkommission. Die Bittschriftenkommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an, nachdem sie sich an Hand des Gesetzes überzeugt hat, dass in demselben von einem Rekurs an den Grossen Rat nichts gesagt ist; die höchste kantonale Instanz ist demnach der Regierungsrat. Allein auch materiell müsste der Rekurs abgewiesen werden, indem für denselben auch kein gutes Wort zu sagen ist. Das Lokal entspricht dem Gesetz in keiner Weise; es ist zu niedrig, schlecht beleuchtet und schlecht ventiliert; es besitzt ein einziges Fenster, das auf ein enges Gässchen geht und dem gegenüber sich eine Stallung befindet. Auch der Abort entspricht den Anforderungen nicht, ebensowenig die Persönlichkeit der Witwe Juillerat, indem sie erst kürzlich wegen unbefugten Verkaufs von Liqueur bestraft wurde.

M. Cuenat. Permettez-moi de donner au Grand Conseil quelques explications au sujet de cette demande de patente, qui seront de nature à jeter un jour complet sur les circonstances.

Je tiens à vous dire que l'établissement, dont il s'agit, a été dans la période des années 1830—1845, l'établissement le plus fréquenté par des personnes de bonne condition tenant à se procurer une distraction tout en buvant à cette époque là un bon verre de Katzthal ou d'Arbois, crûs qui pénétraient chez nous peut-être en trop grande quantité.

Plus tard encore, cette maison porta l'enseigne de la Pomme d'or et servit d'auberge.

Or je ne crois pas que pendant ces 35 ans que cette maison servit d'établissement public, il y ait eu contre elle une seule plainte de formulée dans la ville de Porrentruy, non-seulement contre la tenue de cet établissement, mais contre l'inconvénient de l'avoir dans une rue étroite.

Il m'a été donné de visiter quantité de villes suisses: Lucerne, Zurich, etc. aux rues étroites nombreuses, et partout j'ai vu des établissements du même genre que celui qui nous occupe en ce moment.

Ce n'est pas parce que la lumière pénètre peu dans telle ou telle rue qu'il faut traiter avec inégalité nos concitoyens qui y demeurent: notre charte constitutionnelle assure à ceux-ci les mêmes droits qu'à tous autres.

Je repousse — qu'il me soit permis de le dire — le reproche qu'on a voulu adresser au conseil communal de Porrentruy. Comme je le sais composé, le conseil communal de Porrentruy prétend à bon droit être juste, loyal, et surtout *humain*, — je souligne ce mot, et c'est le motif qui m'engage à recommander devant le Grand Conseil la requête de Madame Juillerat, une très honnête personne, connue de tout le monde dans le district de Porrentruy. Excellente mère de famille, elle a eu le malheur de perdre son mari, ensuite d'un accident survenu à celui-ci, intendant de l'abattoir de Porrentruy. Ne voulant pas demander des secours à sa commune, elle a organisé un petit commerce qui ne lui suffit pas pour remplir convenablement ses devoirs vis-à-vis de sa famille. C'est le motif qui l'a engagée à solliciter une patente d'auberge.

Quant aux garanties morales je puis affirmer — et je ne crains pas d'être contredit par personne — que Madame Juillerat jouit d'une excellente réputation. Elle a le tort d'être pauvre et de ne pas vouloir demander de secours à personne, ni à l'Etat ni à sa commune d'origine. La maison qu'elle occupe est située dans le bas de la ville. Il y a un hôtel à côté, l'hôtel de la Montagne noire. L'honorable Directeur de l'intérieur peut être rassuré sur le genre de société qui fréquentera l'établissement de Madame Juillerat. Et à ce propos je rappellerai que l'on a renouvelé la patente de l'auberge Iselin, faisant en même temps le commerce de boulangerie-épicerie, ne se composant que d'un rez-de-chaussée, et ne remplissant pas les conditions légales. J'en connais les motifs, mais je ne les dirai pas ici.

Je crois devoir articuler ces explications en plein Grand Conseil. Madame Juillerat, elle, remplit les conditions légales. Son établissement se compose d'un rez-de-chaussée éclairé non pas seulement par les fenêtres, mais aussi par une porte vitrée. Les lieux d'aisance sont situés à quelques mètres de l'auberge proprement dite, ils sont même publics, sans compter ceux qui existent, à côté d'une grange c'est possible, sur une dépendance de l'hôtel de la Montagne-noire.

Quant au fait de savoir si ces locaux peuvent être propres, je dis que Madame Juillerat est une personne d'ordre qui ne manquerait pas, sous ce rapport, de donner complète satisfaction.

Si j'ai pris la parole, c'est aussi pour rendre le Grand Conseil attentif à cette circonstance, que je ne sache pas, comme l'a dit l'honorable Directeur de l'intérieur, qu'il existe dans la loi un texte précisant la question de savoir si le Grand Conseil est compétent ou non pour trancher une telle question. Je suis de ceux qui croient qu'il est compétent. Je me demande pourquoi, à l'occasion d'une décision du Conseil exécutif unanime, le Grand Conseil n'aurait pas le droit de se prononcer et pourquoi en matière de patentes d'auberges nous serions obligés de recourir ainsi directement devant l'autorité fédérale.

Le Grand Conseil est l'autorité supérieure du canton de Berne; il doit avoir le droit de se prononcer sur les faits et gestes du gouvernement bernois, non seulement en ce qui concerne la Direction des finances, mais de tous les autres Directeurs, y compris celui de l'intérieur.

J'aimerais donc que, par l'invitation du Grand Conseil, cette question fit l'objet d'une étude sérieuse de la part du Conseil-exécutif. Si vous partagiez ma manière de voir, on renverrait toute décision à prendre dans le cas qui nous occupe jusqu'à ce que le Grand Conseil se fût prononcé sur la question de savoir s'il est compétent ou pas. Je ne connais pas de précédent. S'il y en a un, je m'inclinerai jusqu'à ce qu'il plaise au Grand Conseil de revenir à une autre jurisprudence, s'il jugeait à propos de le faire.

Il existe, non seulement dans le district de Porrentruy, mais dans d'autres, quantité d'établissements publics qui n'offrent pas les garanties suffisantes quant à l'éclairage et à l'aménagement intérieur. Chacun à Porrentruy sait que la maison qui appartient à la famille Juillerat ne laisse rien à désirer sous ce rapport. Pour moi, il est hors de doute que si la patente est définitivement refusée, il y aura des personnes dans le canton de Berne qui seront en possession d'un privilège — ce que la loi cantonale et la législation fédérale interdisent. Nous ne devrions pas casser les bras à cette veuve qui ne demande qu'à gagner honorablement son pain et celui de ses enfants.

Ma proposition consiste donc en ceci: renvoyer l'affaire à une session ultérieure, afin de permettre au Grand Conseil, s'il ne juge pas à propos d'entrer en matière sur cet objet, de prendre une décision qui servira de base à de futurs débats si des affaires semblables devaient se présenter devant le Grand Conseil, éventuellement d'entrer en matière sur la pétition de Madame Juillerat et de déclarer son recours comme bien fondé.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich über die Sache selbst nicht weiter verbreiten, obwohl es mir ein Leichtes wäre, an Hand der Akten noch weitere Details mitzuteilen. Allein Herr Cuenat macht geltend, der Grosse Rat sei Aufsichtsbehörde über alle Direktionen des Regierungsrates. Das ist sehr richtig. Der Grosse Rat hat bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes Gelegenheit, sich über die Geschäftsführung aller Direktionen auszusprechen; auch haben die Mitglieder des Grossen Rates Gelegenheit, sich durch Interpellationen über diesen und jenen Zweig der Verwaltung Aufschluss zu verschaffen. Allein etwas anderes ist es hinsichtlich des Entscheides über einzelne Geschäfte. Da giebt es eben Gegenstände, die ausdrücklich der Kompetenz des Regierungsrates oder einzelner Direktionen zuge-

wiesen sind. So ist der Regierungsrat in finanzieller Hinsicht kompetent bis auf Fr. 10,000, und es werden viele Geschäfte — Baugeschäfte und andere —, welche Geld kosten, vom Regierungsrat definitiv erledigt. Auch in Bezug auf das Wirtschaftswesen müssen wir uns an die Vorschriften des Gesetzes halten, das die Kompetenzen genau definiert. Wollte man, wie Herr Cuenat es thut, aus dem Aufsichtsrecht des Grossen Rates ableiten, dass jedes Geschäft zum definitiven Entscheid vor den Grossen Rat gebracht werden könne, dann müssten Sie den grössten Teil des Jahres in Bern zubringen. Diese Konsequenz darf man aus dem allgemeinen Aufsichtsrecht nicht ziehen, sondern wir müssen uns daran halten, dass für die Kompetenzen jeder einzelnen Instanz bestimmte Grenzen gezogen sind. Die Regierung ist sich darüber ganz klar, dass sie sich nicht etwas aneignet, was ihr nicht gehört, sondern nur das Gesetz handhabt, wenn sie beantragt, es solle der Grosse Rat aus mangelnder Kompetenz auf die Sache nicht eintreten.

Präsident. Herr Cuenat hat den Antrag gestellt, es sei die Frage zu untersuchen, ob der Regierung die endliche Kompetenz in dieser Sache zukomme oder nicht und es sei bis dahin die Behandlung des Geschäftes zu verschieben. Wollen Sie sich über diesen Antrag aussprechen!

Dürrenmatt. Ueber das Materielle dieser Eingabe sich auszusprechen, kann einem gewöhnlichen Mitglied des Grossen Rates, das die Akten nicht gesehen hat, nicht einfallen. Etwas anderes ist es, glaube ich, mit der Kompetenzfrage. Ich bin zwar der Belehrung durch den Herrn Direktor des Innern sehr zugänglich, und es wäre ja einesteils erfreulich, wenn der Grosse Rat nicht auch stunden- und tagelang über Wirtschaftsrekurse debattieren müsste, wie die Bundesversammlung es erst letzte Woche thun musste. Indessen muss ich bekennen, dass mich die Kompetenzbelehrung nicht ganz überzeugt hat. Es kommt mir doch einigermaßen fremd und kurios vor, dass der Grosse Rat nicht die oberste Instanz sein soll, vor den Bundesbehörden, zur Entscheidung derartiger Rekurse. Wenn eine Frau Juillerat den Bundesrat mit einer Beschwerde heimsuchen kann, so sollte sie, scheint mir, den Grossen Rat von Bern auch begrüessen dürfen; er wäre, scheint mir, die Instanz zwischen dem Regierungsrat und den Bundesbehörden. Ich glaube, wir haben auch schon Analogien auf andern Gebieten der Staatsverwaltung. Nach dem Steuergesetz ist der Regierungsrat oberste Instanz in Steuerrekursen; aber ich erinnere mich an einen Steuerrekurs Fischer aus dem Jahr 1887, wo der Grosse Rat fand, trotzdem seine Kompetenz ebenfalls bestritten war, er sei zur Abgabe eines eigenen Entscheides kompetent und auch einen solchen traf. Etwas Aehnliches, scheint mir, sollte auch mit den Wirtschaftsrekursen der Fall sein. Mit der Revision der Bundesverfassung vom Jahr 1885, die uns das Alkoholmonopol brachte, wurde bekanntlich auch eine Art Markt verbunden. Die Eidgenossenschaft hielt ihren Einzug in die Steuerhoheit der Kantone und liess sich ein bedeutendes Recht betreffend die Auferlegung indirekter Steuern abtreten, wofür sie den Kantonen ein Quantum an Aufsichts-, an Verwaltungsrecht gerade in Bezug auf das Wirtschaftswesen abtrat. Das war ein Punkt, womit man dem Volk die Revision des Art. 31 der Bundesverfassung genehm machte, und

man war seither der Meinung, die Kantone seien nun im Wirtschaftswesen wieder etwas souveräner. Ich weiss nun zwar wohl, dass diese vermehrte Souveränität auch ihre gesetzliche Beschränkung fand; allein es scheint mir, was Herr Cuenat verlangt, müsse man doch anstandshalber gewähren. Ich halte dafür, ganz liquid sei die Kompetenzfrage noch nicht und es sei der Mühe wert, sie noch näher zu prüfen. Ich würde es deshalb begrüessen, wenn der Grosse Rat dem Verschiebungsantrag des Herrn Cuenat beistimmen würde. Ich füge bei, dass in der Bundesversammlung ein Antrag gestellt ist, es möchte in Bezug auf den Entscheid von Wirtschaftsrekursen ein anderer Modus platzgreifen. Die bezügliche Motion wurde zwar nicht von einem meiner politischen Freunde gestellt, sondern von einem ausgesprochenen Gegner; aber ich finde doch, es sei eine Motion mit richtigem Inhalt, und es wäre zu wünschen, dass diejenigen Herren im Grossen Rat, die Gelegenheit haben, in der Bundesversammlung eine Verbesserung herbeiführen zu helfen, dies thun würden. Es wäre doch der Sache eher angemessen, wenn die Grossen Räte die oberste Instanz in solchen Wirtschaftsrekursen wären, indem deren Mitglieder in diesen Angelegenheiten eher ein Urteil haben als Mitglieder des Nationalrates aus andern Kantonen, die von den speziellen Verhältnissen des betreffenden Kantons gar keine Idee haben.

M. Cuenat. Deux mots seulement pour compléter ma proposition.

Je ne propose pas que ce soit le Conseil-exécutif qui examine l'affaire, mais le Grand Conseil, qui résoudre la question de savoir s'il est oui ou non compétent. J'ajouterais qu'une commission, nommée par le Grand Conseil, devrait examiner au préalable cette question à laquelle j'attache une très grande importance.

Une fois le principe bien posé, nous faciliterions la tâche de la Direction de l'intérieur et même celle du Conseil-exécutif. Et ici, je suis d'accord avec M. Dürrenmatt: on devrait épuiser la série des autorités cantonales avant de s'adresser aux autorités fédérales pour des recours de ce genre.

Präsident. Herr Cuenat beantragt, es sei zur Prüfung der Kompetenzfrage in diesem und in ähnlichen Fällen eine Spezialkommission zu ernennen.

Wyss. Ich erlaube mir, den Gegenantrag zu stellen, es sei der Antrag des Herrn Cuenat abzulehnen und dem Antrag der Regierung und der Bittschriftenkommission beizupflichten. Es überrascht mich, dass die Frage, ob der Grosse Rat kompetent sei, einen vom Regierungsrat behandelten Wirtschaftsrekurs nochmals zu prüfen und endgültig zu beurteilen, neuerdings hier aufgeworfen wird. Ich habe geglaubt, diese Frage sei schon mehr als einmal entschieden worden, und ich müsste mich sehr schlecht erinnern, wenn nicht schon wiederholt derartige Geschäfte, die auf dem Wege des Rekurses an den Grossen Rat gelangten, von demselben wegen mangelnder Kompetenz abgewiesen worden sind. Die Auffassung des Herrn Dürrenmatt stützt sich einzig und allein auf Alinea 7 des Art. 26 der Verfassung, worin unter den Kompetenzen des Grossen Rates vorgesehen ist, dass demselben unter anderem zustehe « die Oberaufsicht über die Staatsverwaltung, sowie die

Genehmigung des Verwaltungsberichtes und der Staatsrechnung ». Nun ist es doch sehr fraglich, ob man mit dem Ausdruck « Oberaufsicht über die Staatsverwaltung » sagen wollte, dass der Grosse Rat in jedes einzelne Geschäft eingreifen könne, das von der Regierung behandelt wurde, mit andern Worten, dass er überall da, wo das Gesetz dem Bürger das Rekursrecht an den Regierungsrat einräumt, ohne weiteres auch vom Regierungsrat an den Grossen Rat rekuriert werden könne. De lege ferenda liesse sich ein derartiger Instanzenzug sehr wohl denken; aber Sie werden mit mir einig sein, dass ein so weitgehendes Rekursrecht unbedingt ins Gesetz aufgenommen werden müsste, damit der Bürger, der aus dem Gesetz einen Anspruch herleiten will, dem Gesetz selbst entnehmen könnte, dass ihm eventuell ein Rekursrecht an den Grossen Rat zustehe. Davon sagt nun aber das Wirtschaftsgesetz nichts, und schon dieser Umstand lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass der Gesetzgeber ein solches Rekursrecht an den Grossen Rat nicht geben wollte, und aus guten Gründen. Der Grosse Rat ist durchaus nicht die richtige Behörde, jedes Geschäft, das von der Regierung behandelt worden ist, unter Umständen nochmals zu behandeln. Ich mache nur auf die Konsequenzen aufmerksam, die dies haben würde. Nicht nur würden sämtliche Streitigkeiten im Wirtschaftswesen an Ihre Behörde gelangen, sondern mit dem gleichen Recht könnten auch sämtliche Steuerstreitigkeiten, die von der Finanzdirektion oder vom Regierungsrat ablehnend entschieden wurden, vor den Grossen Rat gebracht werden, und der Herr Direktor des Innern hat nicht zu viel gesagt, wenn er meinte, in diesem Falle müssten die Mitglieder des Grossen Rates den grössten Teil des Jahres in Bern zubringen. Wollte dies die Verfassung? Ich glaube, diese Frage dürfe man aus Ueberzeugung verneinen. Das ist überhaupt nicht der Zweck der Oberaufsicht, sondern ist ein Teil der Administrativjustiz, und diese ist von den betreffenden Gesetzen — Steuergesetz, Wirtschaftsgesetz und Vormundschaftsordnung — dem Regierungsrat übertragen, nicht dem Grossen Rat. Im vorliegenden Fall kommt noch hinzu, dass wenn die Witwe Juillerat glaubt, sie sei in den ihr durch die Bundesverfassung gewährleisteten Rechten verletzt worden, ihr das Rekursrecht an den Bundesrat offen steht, weil sich ihr Anspruch auf eine bundesrechtliche Verfügung stützt, nicht auf eine kantonalrechtliche. Es mag also Herrn Cuenat zum Trost gereichen — es ist ja sehr freundlich von ihm, dass er sich der Witwe Juillerat so energisch annimmt — dass die Petentin beim Bundesrat Recht suchen kann, wenn sie glaubt, dass sie bei der Regierung Unrecht erhalten habe. Ich glaube, wenn wir die angedeuteten Konsequenzen in Betracht ziehen, so kann kein Zweifel sein, dass der Ausdruck « Oberaufsicht über die Staatsverwaltung » nicht ein Eingreifen in die Kompetenzen der Regierung bedeutet, die der Gesetzgeber einzig und allein der Regierung überlassen wollte. Ich beantrage deshalb Abweisung.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe bloss eine kleine Berichtigung zum Votum des Herrn Wyss anzubringen. Die Witwe Juillerat hat bereits den angedeuteten Weg eingeschlagen: sie hat an den Bundesrat rekuriert, ist aber unterm 19. April 1898 abgewiesen worden. Jetzt

kommt sie von der höhern Instanz wieder zurück und will nachträglich an den Grossen Rat rekurrieren, ein ganz merkwürdiger Irrweg.

Wyss. In diesem Falle mutet man dem Grossen Rate ganz einfach zu, sich lächerlich zu machen.

Abstimmung.

1. Für den Antrag des Herrn Cuenat auf Bestellung einer Spezialkommission Minderheit.
2. Für den Antrag der Regierung und der Bittschriftenkommission (Nichteintreten auf den Rekurs) Mehrheit.

Nachkreditbegehren pro 1898.

I.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist beim Grossen Rate ein Nachkreditbegehren für die Erwerbung des ehemaligen Spiezer Schlossarchivs hängig gemacht worden im Betrage von Fr. 2500. Im Jahre 1876 wurde die wertvolle Bibliothek des Schlosses Spiez, die im Laufe der Jahrhunderte angesammelt wurde, zwangsweise versteigert, und zwar gingen bekanntlich einzelne Bestandteile dieser wichtigen Bibliothek ins Ausland, wurden also unsern Archiven entzogen. Beim gleichen Anlass gelangte auch das eigentliche Spiezer Schlossarchiv, d. h. diejenigen Dokumente, die sich speziell auf die ehemalige Freiherrschaft Spiez beziehen, zum Verkauf und wurde vom Nachkommen des letzten Freiherrn von Spiez, das heisst vom Ehemann einer Grosstochter desselben, Herrn Pfarrer Albrecht Haller-v. Erlach, um die Summe von nicht ganz Fr. 2000 erworben. Nun hat man mit den Jahren die Bedeutung dieses Schlossarchivs für das Staatsarchiv erkannt und auch davon Gebrauch gemacht, indem Herr Pfarrer Haller diesen Gebrauch in sehr zuvorkommender Weise gestattete. Allein nach und nach stellte sich heraus, dass diese Dokumente dem bernischen Staatsarchiv eigentümlich einverleibt werden sollten, und nach vielen Verhandlungen kam ein Vertrag zu stande, wonach Herr Pfarrer Haller diese Bibliothek dem Staate Bern verkauft und zwar um die Summe von Fr. 2500, so dass Herr Haller dabei keinen Profit macht, namentlich dann nicht, wenn man die Zinsen des Geldes, das er vor mehr als 20 Jahren auslegte, hinzurechnet. Herr Haller hat nämlich seither noch weitere Auslagen gehabt, indem er das Archiv zuerst nach Basel und dann nach seiner Rückkehr nach Bern wieder hieher zurücktransportieren musste. In dem abgeschlossenen Vertrag behält sich Herr Haller für sich und seine Erben einige Berechtigungen vor, nämlich dass die Nachkommen der v. Erlach sich des Archivs bedienen, das heisst von den Dokumenten nach Belieben Einsicht nehmen können, ein Vorbehalt, der dem Wert des Archivs keinen Eintrag thut. Das Geschäft wurde von Sachverständigen geprüft, namentlich von Herrn Staatsarchivar Türler, und von ihm als ein im Interesse des Staatsarchivs liegendes sehr empfohlen. Nun besteht aber für diese Ausgabe von Fr. 2500, die eine einmalige ist, im Bud-

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1898.

get kein Kredit, und es muss dafür ein Nachkredit bewilligt werden, was Ihnen der Regierungsrat beantragt.

Bewilligt.

II.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein weiterer Nachkredit betrifft die Erhöhung des Budgetpostens VI A 5, Prüfungskosten, Experten, Reisekosten, um Fr. 900. Die Erziehungsdirektion teilt mit, dass im Jahre 1898 die Kosten für gewisse Prüfungen aller Art in starkem Masse zugenommen haben und führt als Beispiel an, dass in Bern sich diesen Herbst nicht weniger als 52 Kandidaten zu der Maturitätsprüfung meldeten. Auch hielten die Lehrmittelkommissionen der Sekundar- und der Primarschule zahlreiche Sitzungen ab. Der Regierungsrat hat mit Rücksicht hierauf dem Antrage der Erziehungsdirektion zustimmen müssen und beantragt dem Grossen Rate, den Nachkredit von Fr. 900 zu bewilligen.

Bewilligt.

III.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein zweites Kreditbegehren der Erziehungsdirektion geht dahin, es sei auf Rubrik VI B 5, Poliklinik, Einrichtungskosten, ein Extrakredit, nicht ein eigentlicher Nachkredit, von Fr. 14,500 zu bewilligen. Der Grosse Rat hat durch Beschluss vom letzten Jahre seine Zustimmung gegeben, dass die bisherige Staatsapotheke aufgehoben und von der Insel übernommen werde, die zu diesem Zwecke ein neues Gebäude erstellen und darin auch Räumlichkeiten für die Poliklinik schaffen werde. Was die Baukosten dieses neuen Gebäudes betrifft, so ist hiefür der Vertrag zwischen dem Staat und der Inselkorporation massgebend, wonach diese Kosten vorläufig von der Insel zu bestreiten und vom Staat innert einer gewissen Periode — man einigte sich in jüngster Zeit auf eine Periode von 10 Jahren — zu amortisieren sind. Nun muss aber dieses Gebäude, das erstellt ist, auch möbliert und mit den nötigen Instrumenten ausgestattet werden. Der Voranschlag hiefür beziffert sich auf Fr. 14,500. Derselbe wurde von den dazu Berufenen geprüft, u. a. auch von der Baudirektion, und von denselben gutgeheissen. Es wird deshalb zur Notwendigkeit, einen Extrakredit in diesem Betrage zu bewilligen, was Ihnen vom Regierungsrat beantragt wird.

Bewilligt.

Abtretung des Pfrundgutes von Lauenen.

Der Regierungsrat beantragt, den mit der Kirchgemeinde Lauenen abgeschlossenen Pfrundgutabtretungsvertrag mit Loskauf dem Grossen Rat zur Genehmigung zu empfehlen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem zwischen dem Staat und der Kirchgemeinde Lauenen abgeschlossenen Abtretungsvertrag um das dortige Pfrundgut die Genehmigung zu erteilen. Materiell will ich nur kurz folgende Mitteilungen machen. Das Pfrundgut von Lauenen ist nicht sehr wertvoll. Es ist seiner Ausdehnung nach beschränkt, und die einzelnen Objekte haben einen verhältnismässig geringen Wert, was man sofort begreifen wird, wenn mitgeteilt wird, dass das Pfarrhaus nur für Fr. 14,000 geschätzt ist; es gehört also jedenfalls zu den kleinsten und geringsten im ganzen Lande. Die Grundsteuerschätzung des Pfarrhauses, der Scheune, des Ofenhauses und des zugehörigen Landes — namentlich eine Pfrundmatte im Halt von 90 Aren — beträgt Fr. 19,020. Die Verhältnisse des Pfrundgutes sind auch nicht ganz die gleichen, wie an andern Orten. Nach alten Verträgen war die Kirchgemeinde Lauenen bis jetzt verpflichtet, an die Besoldung des Pfarrers einen Beitrag von jährlich Fr. 192.75 zu leisten und ausserdem alljährlich dem Pfarrer ein bestimmtes Quantum Holz zu liefern. Es war nun am Platz, dieses ganz ausnahmsweise Verhältnis ebenfalls zu liquidieren, was durch den vorliegenden Vertrag geschieht, indem die Kirchgemeinde der Pflicht enthoben wird, einen Beitrag an die Pfarrbesoldung zu leisten, sowie eine Holzlieferung zu machen. Den Gegenwert, den die Kirchgemeinde Lauenen dafür erhält, dass sie den Unterhalt der Pfrundgebäude übernimmt, wogegen sie dieser Leistungen in bar und natura enthoben wird, besteht darin, dass vorerst das Pfrundgut ihr eigentümlich zugeschrieben wird, und dass sie ferner vom Staat eine Barentschädigung von Fr. 4000 ausbezahlt erhält. Nach dem Erachten der Regierung trägt der Vertrag den beiderseitigen Interessen billige Rücksicht; der Staat wird einer für ihn bis jetzt etwas unbequemen Unterhaltungspflicht enthoben und die Kirchgemeinde kommt in eine Lage, bei welcher sie sich finanziell wenigstens ebenso gut stellt, als bisher. Ich füge noch bei, dass am Platz der aufgehobenen Holzlieferungen seitens des Staates eine Barentschädigung ausgerichtet werden wird, wie es bei allen andern Pfrundgütern der Fall ist. Der vorliegende Vertrag wurde auch dem Synodalrat zur Prüfung vorgelegt, der sich mit demselben durchaus einverstanden erklärt hat. Der Regierungsrat beantragt, es möchte dem Vertrag auch seitens des Grossen Rates die Genehmigung erteilt werden.

Genehmigt.

Erstellung von neuen Wohnungen in der Irrenanstalt Bellelay.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für den Umbau der alten Mühle zu Bellelay für Dienstwohnungen Fr. 30,000 auf Kredit « Irrenfonds » zu bewilligen.

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Direktion des Innern orientierte den Grossen Rat bereits bei Anlass der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes darüber, dass die Bauten

in Bellelay noch lange nicht fertig sind, nachdem die vom Grossen Rate beschlossene Einrichtung des Klosters zu einer Irrenanstalt nun vollendet ist. Nach dem Einzug des neuen Direktors hat sich bei näherer Prüfung herausgestellt, dass noch verschiedene Neubauten etc. nötig sind. Als solche hat der Regierungsrat bereits die Anlegung von Spazierhöfen und den Ausbau der Wasserleitung zu einer Hydrantenanlage beschlossen. In Bezug auf die Neuerwerbung stellte sich die Neufassung einer Quelle als dringendes Bedürfnis heraus und wurde beschlossen. Ausserdem habe ich gehört, dass die Einrichtung der Oekonomiegebäude, namentlich der Umbau von Stallungen, noch verschiedene Auslagen veranlassen werde. Das alles braucht uns indessen nicht zu erschrecken, denn die Verhältnisse liegen so, dass die Anstalt Bellelay eine mustergültige und zweckentsprechende sein wird, ohne dass die Kosten im Verhältnis zu denjenigen anderer Anstalten, z. B. von Münsingen, bedeutende sein werden.

Heute schlägt der Regierungsrat Ihnen vor, die Erstellung einiger Arbeiterwohnungen zu beschliessen. Die Domäne Bellelay besteht aus einigen Gebäuden, die von den nächsten Ortschaften wenigstens eine halbe Stunde entfernt sind. Die ganze Gruppe von Gebäuden gehört nun dem Staat, mit Ausnahme eines einzigen, das unmittelbar vor dem Eingang zum Klosterhof liegt und in welchem gegenwärtig eine Wirtschaft betrieben wird und das, sofern sich eine Gelegenheit dazu bietet, im Interesse des Staates wohl auch noch erworben werden müssen. In allen diesen Gebäuden ist eine Direktorwohnung in der Anstalt selber vorgesehen, sowie eine Wohnung für einen nicht verheirateten Assistenten; ausserdem sind im Oekonomiegebäude Wohnungen für den Oekonom und bestenfalls noch für den Buchhalter disponibel. Nun giebt es aber noch andere Angestellte, so einen Maschinisten, wahrscheinlich auch einen Gärtner und andere Bedienstete, die offenbar ebenfalls untergebracht werden müssen, obsehon ihnen im Vertrag keine freie Wohnung zugesichert ist. Die Entfernung ist zu gross, als dass sie in andern Ortschaften untergebracht werden könnten, und es läge das auch nicht im Interesse der Sache. Man wird daher verzinzbare Wohnungen erstellen müssen, und hierzu eignet sich ausgezeichnet das alte Mühlegebäude, das zu weit von der Anstalt entfernt ist, um zu Anstaltszwecken benutzt werden zu können und doch nahe genug, um von Angestelltenfamilien bewohnt werden zu können; es liegt in der Umgrenzung des frühern Klosterhofes. Das Gebäude hat noch ziemlich gut erhaltenen Dachstuhl, sowie einen ziemlich gut erhaltenen Dachstuhl. Dagegen ist die innere Einrichtung nichts mehr wert, und deshalb kostet auch der Umbau eine ziemlich hohe Summe. Es können vier hübsche, voneinander unabhängige Arbeiterwohnungen von je drei Zimmern mit Küche und Dependenzen erstellt werden. Die daherigen Kosten betragen nach dem Devis Fr. 30,000, und der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Kredit zu bewilligen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dieses Kreditgesuch gutzuheissen. Dabei möchte sie aber doch auf einen Punkt aufmerksam machen. Im Dekret über die Organisation der Irrenanstalt Bellelay ist vorgesehen, dass nur der Anstaltsdirektor Anspruch auf eine vollständige Wohnung habe, der zweite Arzt dagegen nur auf eine Wohnung für seine Person, aber

nicht für seine Familie. Nun befinden sich in der Anstalt zwei Wohnungen: diejenige für den Direktor und eine weitere, die für den Oekonomen in Aussicht genommen war. Durch den Ankauf der v. Bülachschen Besitzung würde nun eine fernere Wohnung acquiriert, die für den Oekonomen eingerichtet werden kann. Infolgedessen ist die zweite Wohnung in der Anstalt frei geworden, und es beabsichtigt der Direktor, dieselbe dem zweiten Arzt einzuräumen, der nur Anspruch auf eine Wohnung für seine Person hätte. Die Staatswirtschaftskommission hält nun dafür, wenn dem zweiten Arzt in dieser Weise mehr Platz eingeräumt werde, als nach dem Dekret in Aussicht genommen war, so müsse für diese Wohnung ein angemessener Zins verrechnet werden. Die Regierung ist damit einverstanden, so dass auch in dieser Beziehung zwischen den vorberatenden Behörden Uebereinstimmung herrscht.

Dr. Schwab. Von interessierten Kreisen, namentlich von der Aufsichtscommission der Irrenanstalten, wird erwartet, dass Bellelay im Lauf des nächsten Jahres, und zwar schon vom Sommer an, besetzt werden könne. Auch die Armenanstalten hegen lebhaft diesen Wunsch, um in Bellelay gewisse störrische Elemente unterbringen zu können. Und endlich sucht man einen Unterkunfts-ort für Idioten; man weiss, was in letzter Zeit in Münchenbuchsee sich ereignete, und wenn so etwas möglich ist, so liegt der Grund darin, dass der Staat zur Versorgung dieser Geschöpfe bisher nichts that. Es ist eine Notwendigkeit, dass der Staat hier einschreitet, und es sollte deshalb Bellelay binnen kürzester Frist eröffnet werden. Ich möchte nun anfragen, ob diese Wohnungsfrage irgendwie eine Verschleppung der Eröffnung zur Folge haben könnte. Ich habe Kenntnis von den im Kloster befindlichen Prachtsappartements; sie gehören zu den glanzvollsten in der Schweiz, und ich habe mir vorgestellt, dass man dort wenigstens zwei Aerzte unterbringen könnte. Neben diesen glänzenden Appartements giebt es noch weitere Wohnräume, die für einen unverheirateten Arzt zu gross sind. Es scheint mir nun, dass man vorübergehend in der Wohnung des Direktors und des zweiten Arztes Zimmer disponibel machen könnte, um in denselben den Maschinen etc. provisorisch unterzubringen, so dass nach meinem Dafürhalten absolut kein Grund vorliegt, wegen der Wohnungsfrage die Eröffnung der Anstalt zu verschleppen.

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wäre zwar Sache des Herrn Direktors des Innern, diese Anfrage zu beantworten. Da derselbe aber nicht anwesend ist, so will ich mich dahin äussern, dass meines Wissens durchaus nicht die Meinung besteht, diese weitem Bauten mit der Eröffnung der Anstalt in Zusammenhang zu bringen. Es wurde dies auch bei Beratung des Staatsverwaltungsberichts auf den Antrag des Herrn Mosimann hin von der Direktion des Innern deutlich erklärt, und es beschloss sogar der Grosse Rat, es solle eine weitere Verschiebung der Eröffnung als bis zum 1. April 1899 nicht stattfinden. Ich teile vollständig die Ansicht des Herrn Dr. Schwab, dass die Angestellten provisorisch anderswo untergebracht werden können, wenn es nicht möglich ist, diese Bauten bis zum Eröffnungstermin fertig zu stellen.

Dr. Schwab. Wir nehmen wohl alle gerne Notiz von dem angegebenen Datum des 1. April 1899. Ich

bedauere nur, dass der Herr Direktor des Innern nicht anwesend ist.

Der Antrag der Regierung wird stillschweigend angenommen.

Voranschlag für das Jahr 1899.

(Siehe die Nummern 43, 46 und 47 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden dem gedruckt vorliegenden Budget entnommen haben, dass dasselbe mit einem ungünstigen Resultat abschliesst, indem ein Ausgabenüberschuss von nahezu Fr. 1,200,000 vorgesehen ist. Sie werden aber von diesem Resultat nicht überrascht gewesen sein, indem die Finanzverhältnisse des Kantons sich seit einiger Zeit überhaupt nach dieser Richtung bewegten. Bereits 1897 hatten wir eine Staatsrechnung zu genehmigen, die zwar noch balancierte; aber schon damals wurde mitgeteilt, dass unsere Finanzen wiederum da angelangt seien, wo von einer Uebereinstimmung der Einnahmen und Ausgaben nicht mehr gesprochen werden könne. Der Grosse Rat weiss auch, dass das Budget von 1898 bereits einen Ausgabenüberschuss vorsah von nahezu einer Million, und es kann heute mitgeteilt werden, dass dieses Defizit nicht nur ein Schreckgespenst war, sondern leider nur zu viel Realität an sich tragen wird; wenn auch zu hoffen ist, dass das vorgesehene Defizit sich reduziert, so wird — so wie die Sache auf den heutigen Tag beurteilt werden kann — immerhin ein Ausgabenüberschuss von einigen hunderttausend Franken eintreten. Nach einer langen Reihe von guten Jahren, durch welche die Leute etwas verwöhnt wurden, so dass der Spruch: « Es ist nichts schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen » sich wieder bewahrheitete, gelangen wir wieder in den unangenehmen Zustand, wo der Grosse Rat, die Regierung und alle diejenigen, welche verpflichtet sind, sich mit der Staatsverwaltung zu befassen, weniger daran denken dürfen, wie man den in stets verstärkter Masse an den Staat gestellten Ansprüchen entsprechen könne, als vielmehr daran, wie der drohenden Finanzkrisis und dem Zustand chronischer Defizite entgegengetreten werden könne.

Ich will Ihnen weiter keine Schreckgespenster vormalen und die finanzielle Zukunft des Staates als eine schlechte darstellen, indem ich überzeugt bin, dass bei allseitig gutem Willen, einem weitem Umsichgreifen der Ausgabenüberschüsse entgegenzuarbeiten, die begonnene Krisis beschworen werden kann. Dazu ist allerdings nötig, dass allseitig und unter allgemeiner Mitwirkung auf dieses Ziel hingearbeitet wird. Der Zustand bleibender Defizite kann einem geordneten Staatswesen nicht nur finanziell nicht gleichgültig sein, sondern er hat auch Einfluss auf die allgemeine Gestaltung des Landes und seiner Verhältnisse, auf die Verwaltung und die Stimmung der Bevölkerung und damit auf die politische und sonstige Zukunft des Landes. Wir haben grosse Aufgaben vor uns; wir werden in nächster Zeit in die Lage kommen, dem Volk grosse Fragen vorzu-

legen, namentlich Eisenbahnfragen, und nach meinem Gefühl und nach meiner Ueberzeugung kann man in diesen grossen Fragen nur ans Volk appellieren, wenn man ihm sagen kann, wie dies in den letzten Jahren der Fall war: Unser Finanzhaushalt ist ein guter, die Finanzen sind geordnete, so dass von daher keine Befürchtungen im Volk platzgreifen.

Wenn man fragt, wie es gekommen sei, dass wir, nachdem wir in den letzten Jahren so günstig dastanden, so dass unsere Finanzlage in der Eidgenossenschaft fast sprichwörtlich war, nun in eine ernstliche Defizitperiode eingetreten sind, so brauche ich darüber wohl nicht viele Worte zu machen. Jedermann, der sich mit dem Budget und der Staatsrechnung befasst und den Gang der Staatsverwaltung in den letzten Jahren beobachtet hat, muss wissen, dass der Staat speziell in den letzten zehn Jahren ungeheure Mehrlasten übernommen hat; auf allen Gebieten der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens wurde der Staat in hohem Masse in Mitleidenschaft gezogen. Ich erinnere nur an die Folgen des neuen Schulgesetzes, wo der Staat alljährlich eine Mehrausgabe von Fr. 4—500,000 machen muss, sowie an die grossartigen Mehrausgaben, die der Staat auf dem Gebiet der Humanität macht, indem er für die Krankenpflege viel grössere Summen ausgiebt als früher, da er abgesehen von den in viele Millionen gehenden Baukosten der neuen Irrenanstalten, die in die Hunderttausende gehende Vermehrung der jährlichen Betriebsausgaben übernehmen muss. Ich erinnere ferner an die Mehrausgaben für die Landwirtschaft, kurz an alle die vermehrten Ausgaben auf allen Gebieten der Staatsökonomie und Staatsverwaltung. Von den vermehrten Kosten für das Armenwesen will ich dabei nicht reden, indem dieselben durch die durch das Armengesetz eingeführte direkte Armensteuer gedeckt werden. Allein auch dies ist ein Punkt, der die Behörden mit Notwendigkeit dahin führt, mit aller Kraft an eine Verhinderung eines bleibenden Defizits heranzutreten. Die heutige Situation ist allerdings nach der einen Seite lange nicht so gefährlich und ungünstig, wie im Jahr 1878, wo es bekanntlich infolge einer Reihe grosser Defizite sogar zu einer Art Revolution kam, indem die Regierung zurücktreten musste. Allein in anderer Richtung sind heute die Verhältnisse ungünstiger. Im Jahr 1878 hatte man zur Beschwörung der Finanzkrisis noch ein Mittel zur Verfügung, das uns heute nicht mehr zur Verfügung steht, das Mittel der Steuererhöhung. Damals konnte man noch darüber diskutieren, ob man zur Sanierung der Finanzlage eine Erhöhung der direkten Staatssteuer vornehmen wolle von etwa $\frac{1}{2}$ pro mille, und es sprachen sich auch viele Stimmen dafür aus. Der Grosse Rat hat damals davon abstrahiert und im Verlauf der Jahre auf anderm Weg das Gleichgewicht herzustellen gewusst. Diese Frage kann aber heute nicht mehr diskutiert werden. Wir haben die Erhöhung der Staatssteuer bereits vorgenommen, und nach meinem Dafürhalten ist es unmöglich, eine nochmalige Erhöhung eintreten zu lassen. Die Steuerkraft des Volkes in Bezug auf die direkten Steuern ist in einem Masse angespannt, dass, vorläufig wenigstens, nicht weiter gegangen werden kann und ich befürchte, dass schon infolge der gegenwärtigen Erhöhung die Stimmung in vielen Kreisen des Volkes nichts weniger als eine günstige ist, wenigstens hier in der Stadt Bern habe ich viele Leute, welche sonst nicht so rasch klagen, « muggeln » gehört, wie der Berner sagt, als sie

den Steuerzettel mit so und so viel Zuschlag erhielten. Dieses Mittel steht uns also nach meinem Dafürhalten nicht mehr zur Verfügung. Dabei ist aber die Regierung nicht der Ansicht, dass man nun auf der ganzen Linie rückwärts marschieren und nichts Neues mehr bewilligen solle, sondern sie ist der Meinung, man solle Nötiges bestehen lassen, beziehungsweise bewilligen, aber im übrigen eine weise Oekonomie walten lassen und nicht absolut nötige Dinge auf spätere Zeiten verschieben. Es wird dann auch zu untersuchen sein, ob nicht auf anderm Weg als demjenigen einer Steuererhöhung die Einnahmen des Staates vermehrt werden können, und der Regierungsrat wird Ihnen in dieser Beziehung in nicht ferner Zeit Vorlagen unterbreiten, die nach seiner Auffassung den Weg zeigen sollen, um die Einnahmen des Staates zu vermehren; denn die Beseitigung der Defizite muss im grossen und ganzen auf diesem Weg versucht werden, nicht durch eine grossartige Ausgabenreduktion. Das letztere ist nicht oder nur in geringem Masse möglich, denn in erster Linie sind alle grossen Ausgaben gesetzlich vorgeschrieben und können nicht durch Grossratsbeschlüsse auf die Seite geschafft werden. Den Behörden steht nur da eine Befugnis zu, wo es sich um freiwillige Beiträge des Staates handelt, die allerdings auch in bedeutende Summen gehen. So beruht z. B. der grösste Teil des grossartigen Ausgabenbudgets der Baudirektion nicht auf positiven Gesetzesvorschriften, sondern der Staat ist frei, die Gesuche um Beiträge an Strassen oder Flusskorrekturen etc. abzuweisen und auf später zu vertrösten. Allein es handelt sich hier um hergebrachte Gewohnheiten, möchte ich sagen, um Einrichtungen, die mit der ganzen Oekonomie des Staates und der Gemeinden in engem Zusammenhang stehen und wo der Staat nicht einfach von einem Tag zum andern erklären kann, weitere Beiträge werden nicht mehr erteilt, beziehungsweise die Beiträge werden stark reduziert. Allerdings wird man in dieser Beziehung eine weise Mässigung und Oekonomie beobachten müssen, aber man wird nicht einfach mit dem Blaustift diese Ausgabenrubriken durchstreichen können.

Dies einige wenige Bemerkungen zu dem vorliegenden Budget. Der Regierungsrat stellt Ihnen den Antrag, auf dasselbe einzutreten.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat das Budget in drei Sitzungen eingehend geprüft und sich redlich bemüht, dasselbe einigermaßen zu verbessern, ohne aber dabei ein grosses Resultat zu erreichen. Man hat vorerst versucht, die Ausgaben zu reduzieren, allein man musste sich gar bald überzeugen, dass bei den grössern Posten sehr wenig zu erreichen ist, indem die meisten derselben auf gesetzlichen Vorschriften beruhen. Wir mussten uns deshalb darauf beschränken, Ihnen einige ziemlich geringfügige Abstriche vorzuschlagen und andererseits einige Erhöhungen in den Einnahmen zu beantragen, die natürlich sowieso eintreten würden, in Bezug auf die es aber doch angezeigt war, sie mit den thatsächlichen Verhältnissen und den frühern Rechnungen in Uebereinstimmung zu bringen und damit auch das Budget etwas besser zu gestalten. Unsere Anträge haben eine Besserstellung um circa Fr. 170,000 zur Folge, und wir werden bei den betreffenden Rubriken auf die Begründung dieser abweichenden Anträge zurückkommen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, auf die Beratung des Budgets einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

I. Allgemeine Verwaltung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist wenig oder nichts zu bemerken, indem ich auch dies Jahr überall da keine Bemerkungen anbringe, wo gegenüber dem letztjährigen Budget keine Abänderung beantragt wird. Die vorliegende Rubrik weist an zwei Orten eine Abänderung der Zahlen auf, nämlich bei H, Regierungsstatthalter, wo die Gesamtausgabe von Fr. 138,960 auf Fr. 139,500 erhöht ist. Der Kredit unter Ziffer 3, Entschädigungen der Stellvertreter, im Betrage von Fr. 2500, war nämlich schon im Jahre 1897 ungenügend und wird auch im Jahre 1898 überschritten werden. Um den tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden und einen Nachkredit zu vermeiden, wird eine Erhöhung auf Fr. 3000 beantragt. Eine Erhöhung ist ferner vorgesehen bei J 2, Amtsschreiber, Besoldungen der Angestellten. Die Erhöhung von Fr. 137,000 auf Fr. 141,000 ist vorerst eine Folge der Vorschriften des betreffenden Besoldungsdekretes, indem die Angestellten beim Vorrücken in ein gewisses Alter eine sogenannte Alterszulage beanspruchen können. Auch muss die Zahl dieser Angestellten vermehrt werden, entsprechend der Zunahme der Geschäfte. Diese Zunahme ist eine sehr bedeutende, namentlich auf den Amtsschreibereien, und findet auch in den Einnahmen der Amtsschreibereien ihren Ausdruck und zwar in einer Höhe, welche die Vermehrung der Ausgaben für die Angestellten um das Zehnfache übersteigt, indem der Regierungsrat in der Rubrik «Gebühren der Amtsschreiber» eine Erhöhung um Fr. 70,000 beantragt. Auch von diesem Gesichtspunkte aus erscheint deshalb die Erhöhung der Ausgaben als gerechtfertigt.

Dürrenmatt. Was ich hier anzubringen habe, betrifft nicht eine Aenderung der vorliegenden Zahlen, steht aber doch mit einem der angeführten Gegenstände in unmittelbarem Zusammenhang; es berührt nämlich die Amtsblattverwaltung. Unser Amtsblatt enthält an der Spitze die etwas veraltete Bekanntmachung der Termine zur Eingabe von Inseraten, veraltet nicht deshalb, weil eine solche Vorschrift nicht nötig wäre, sondern veraltet in Bezug auf die Termine selber. Für die Samstagsnummer wird der Termin auf den Mittwoch Abend festgesetzt und für die Dienstagsnummer auf den Freitag Abend. Das bedeutet bei den heutigen Druckereieinrichtungen doch eine allzugrosse Bequemlichkeit des Druckers, und ich weiss, dass dies schon vielen Gemeindegemeindeführern und Notarien, kurz überhaupt Inserenten des Amtsblattes, die oft sehr wenig Zeit zur Verfügung haben und nur knapp einen Termin benützen können, sehr lästig war. In der Zeit der Schnell- und Rotationspressen soll man wahrhaftig ein Inserat, das am Samstag im Amtsblatt erscheinen soll, noch am Donnerstag Abend aufgeben können und ebenso für die Dienstagsnummer noch am Samstag Abend. Aehnlich verhält es sich mit dem Rückzug aufgebener Steigerungen etc., wo ebenfalls ein Termin festgesetzt ist, der zu den heutigen Druckereieinrichtungen in keinem Verhältnis steht. Ich möchte deshalb

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil.

den Wunsch aussprechen — ich halte die Sache für zu geringfügig, um einen Antrag zu stellen, — die Behörden möchten dafür sorgen, dass diese Termine etwas verkürzt werden. Ich weiss nicht, ob vielleicht zur Zeit noch vertragliche Bestimmungen bestehen, wonach der Drucker das Recht hat, so lange Termine zu verlangen. Sollte dies der Fall sein, so wünsche ich, man möchte bei der nächsten Gelegenheit diese Vertragsbestimmungen abändern.

Die Rubrik I wird stillschweigend genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will nur bemerken, dass die Erhöhung der Besoldungen der Angestellten unter D 2, Gerichtsschreibereien, und ferner die Erhöhung der Besoldungen der Betreibungsgehülften und Angestellten unter G 5 und 6 das Budget nicht verschlechtert, indem diese Erhöhungen eine Folge der vermehrten Geschäfte sind, die andererseits auch eine Vermehrung der Einnahmen in der Rubrik Gebühren zur Folge haben.

Genehmigt.

III.^a Justiz.

M. Reymond. Dans le paragraphe que nous examinons, sous lettre B, nous voyons figurer la mention: « Commission de législation et de revision des lois ». Depuis longtemps la question est à l'étude de publier un nouveau recueil des lois, et je me permettrai de demander à l'honorable Directeur du département des finances si l'on entend publier un recueil complet des lois bernoises ou des extraits.

Je tiens à faire constater ici que dans le domaine fédéral on a introduit d'excellentes innovations, soit la publication sous forme séparée des lois usuelles, c'est-à-dire des lois qui sont utilisées généralement. De cette façon on évite des recherches laborieuses, très longues et souvent très coûteuses, en trouvant aisément le texte constitutionnel dont on a besoin.

Pourquoi ne ferait-on pas dans le domaine cantonal ce qui a été fait dans le domaine fédéral? Le grand public, aussi bien commerçant qu'industriel, demande aujourd'hui à être mieux renseigné qu'autrefois, spécialement par exemple en ce qui concerne la procédure à suivre en matière de poursuite pour dettes et saisie infructueuse dans le canton de Berne.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist dies eine Frage, die der Herr Justizdirektor besser beantworten könnte; was ich darüber sagen kann, ist folgendes. Die Revision der Gesetzsammlung ist in Arbeit und der hier vorgesehene Ausgabenposten bezweckt, die daherigen Kosten zu decken. Der beauftragte Redaktor ist Herr Professor Reichel, der mit seiner Arbeit, so viel ich wahrnehmen

1898.

97*

konnte, ziemlich fertig geworden ist. Wie sie nach der Richtung aussieht, von welcher Herr Reymond spricht, das kann ich nicht sagen, doch wird die Arbeit auch nach dieser Richtung geprüft werden und namentlich werden die Mitglieder des Grossen Rates Gelegenheit erhalten, sie zu prüfen und ihre Wünsche anzubringen. Ich glaube deshalb, es wird gut sein, wenn man die Ausführungen des Herrn Reymond zu Protokoll nimmt, damit sie, wenn es sich um die Genehmigung der Vorlage betreffend die Revision der Gesetzsammlung handelt, von der Regierung und dem Grossen Rate mit in Berücksichtigung gezogen werden können.

M. Reymond. Je me déclare satisfait de la réponse que vient de nous fournir M. le Directeur des finances.

Genehmigt.

III.^b Polizei.

Genehmigt.

IV. Militär.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist vielleicht aufgefallen, dass der Ansatz für Besoldungen der katholischen Geistlichen auf Fr. 140,000 erhöht wurde, und man könnte versucht sein, die vorgenommene Erhöhung als einen Betrag zu betrachten, über den die Regierung im Laufe des Jahres gerne verfügen möchte, ohne dessen Verwendung heute schon zu kennen. Dem ist nicht so; der Ansatz von Fr. 140,000 ist nötig infolge der Beschlüsse des Grossen Rates, durch die in Biel und St. Immer neue katholische Kirchengemeinden geschaffen wurden.

Genehmigt.

VI. Erziehung.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie sehen aus den gedruckten Anträgen, dass die Staatswirtschaftskommission bei der Rubrik C 2, Mittelschulen, Kantonsschule Pruntrut, eine Reduktion vorschlägt. Der Vorlage können Sie entnehmen, dass die Regierung den Antrag stellt, es sei der jährliche

Zuschuss von Fr. 42,500 auf Fr. 48,000 zu erhöhen. Die Staatswirtschaftskommission hat sich nun veranlasst gesehen, über die Gründe dieser Erhöhung Aufschluss zu verlangen und dem bezüglichen Material nachzuforschen. In der betreffenden Sitzung lag das Material nicht vor, und es sah sich deshalb die Staatswirtschaftskommission genötigt, den Antrag zu stellen, vorläufig den frühern Posten von Fr. 42,500 wieder aufzunehmen, gleichzeitig aber die Regierung einzuladen, über die finanziellen Verhältnisse dieser Anstalt und über die zukünftigen Leistungen des Staates und der Gemeinde an dieselbe dem Grossen Rate Bericht zu erstatten. Seit 15, 20 Jahren beträgt der Beitrag des Staates an die Kantonsschule Pruntrut immer Fr. 42,500. Nun hat sich, wie es scheint und der Herr Erziehungsdirektor heute der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt hat, seit Jahren das Bedürfnis geltend gemacht, den Staatsbeitrag zu erhöhen, indem die Schüler- und Klassenzahl zugenommen und die Rechnung seit zwei, drei Jahren jeweilen mit einem Defizit abgeschlossen hat. Die Erziehungsdirektion hat deshalb auf den dringenden Wunsch der Schulkommission eine entsprechende Erhöhung des Staatsbeitrages beantragt, die Staatswirtschaftskommission hat aber gefunden, der Staatsbeitrag sei im Verhältnis zu den andern Mittelschulen schon jetzt ein so ausserordentlich grosser, dass, wenn man nochmals höher gehen sollte, der Grosse Rat über die Gründe einer solchen Erhöhung hinreichend orientiert werden müsse. Wir halten deshalb daran fest, dass dem Grossen Rat über die finanziellen Verhältnisse der Kantonsschule Pruntrut und das Verhältnis der Leistungen des Staates zu denjenigen der Gemeinde und umgekehrt eine gedruckte Vorlage zugestellt werden soll. Es ist dies bis zur nächsten Sitzung des Grossen Rates möglich. Wenn sich dann daraus ergibt, dass eine Erhöhung um Fr. 5500 wirklich nötig ist, so wird kein Hindernis im Wege stehen, diese Erhöhung in Form eines Nachkredites zu beschliessen. Der Herr Erziehungsdirektor hat sich heute mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt. Der Grosse Rat würde also vorläufig nach unserm Antrag den Beitrag des Staates auf Fr. 42,500 festsetzen und gleichzeitig die Regierung, gemäss unserm Postulat, einladen, über die finanziellen Verhältnisse dieser Anstalt und die zukünftigen Leistungen des Staates und der Gemeinde Bericht zu erstatten.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Die Erhöhung des Staatsbeitrages an die Kantonsschule Pruntrut wurde vom Erziehungsdirektor mit Rücksicht auf die bedeutende Entwicklung dieser Anstalt und die erforderlichen neuen Parallelklassen verlangt. Die Sache war schon seit einem Jahre beim Regierungsrat anhängig; die Erziehungsdirektion hatte die nötigen Vorlagen gemacht und es fehlte auch nicht an den zugehörigen Belegen der Kantonsschulkommission. Allein da die Erziehungsdirektion bei den Verhandlungen der Staatswirtschaftskommission über das Budget nicht anwesend war, weil sie nicht eingeladen wurde, hatte die Staatswirtschaftskommission von dem vorhandenen Material keine Kenntnis und gelangte so zu dem Antrag, den Sie soeben vernommen haben. Ich stimme demselben zu, halte also den Antrag des Regierungsrates nicht aufrecht, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass in der nächsten Session des Grossen Rates auf die Sache zurückgekommen werde. Ich werde bis dahin der Staatswirtschaftskommission über die Gründe der

notwendigen Erhöhung des Staatsbeitrages und über das Verhältnis der Kantonschule zur Gemeinde Pruntrut, welche letzthin für eine Reihe von Jahren einen jährlichen Beitrag von Fr. 14,000 beschlossen hat, genau Bericht erstatten.

Lenz. Ich möchte zu B a 1, Hochschule, Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten, einen Wunsch äussern. Ich habe letzthin vernommen, dass die ausserordentlichen Professoren unserer Hochschule immer noch nach den Vorschriften des Hochschulgesetzes von 1834 bezahlt werden und infolgedessen eine Besoldung von Fr. 2300 erhalten. Nun wird niemand bestreiten wollen, dass die Verhältnisse seit 1834 sich gewaltig geändert haben, dass Summen, die damals zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreichten, heute nicht mehr genügend sind und dass ein Professor mit Familie mit Fr. 2300 per Jahr absolut nicht auskommen kann. Die wichtigeren Lehrstühle sind mit ordentlichen Professoren besetzt, und man giebt denselben noch in allen möglichen Formen Aufbesserungen. Daneben giebt es Lehrstühle, deren Inhaber nur bestimmte Disciplinen behandeln, die für das Brotstudium nicht nötig sind, aber doch auch gelehrt werden müssen. Diese Disciplinen werden von den ausserordentlichen Professoren vorgetragen. Nun ist mir letzthin ein Fall bekannt geworden, wo ein ausserordentlicher Professor der philosophischen Fakultät zur Stunde nur Fr. 2300 bezieht. Ich halte dafür, diese Besoldung sei zu gering und möchte die Regierung einladen, in dieser Beziehung Abhülfe zu schaffen. Einen bestimmten Antrag kann ich nicht stellen, da ja der Grosse Rat über die Verteilung der budgetierten Summe nicht orientiert ist; aber ich glaube, der Wunsch sei berechtigt, die Regierung möchte dafür sorgen, dass eine Aufbesserung der Besoldungen der ausserordentlichen Professoren erfolgt.

Dürrenmatt. Herr Fürsprech Lenz hat dem Grossen Rat gewisse vermehrte Opfer für die Hochschule zugemutet und ich nehme an, dieselben seien gerechtfertigt. Dem gegenüber möchte ich auf eine Erleichterung unseres Hochschulbudgets hinweisen, die nach meiner Ansicht kein Ding der Unmöglichkeit wäre. Es ist dies zwar ein etwas alter Ladenhüter, allein man hat während einigen Jahren nichts mehr davon gesagt, als unsere Finanzen sich in einem blühenden Zustand befanden. Nachdem nun das Budget mit einem Defizit von mehr als einer Million abschliesst, möchte ich doch wieder einmal anfragen, ob es nicht angezeigt wäre, an die Aufhebung der altkatholischen Fakultät zu denken. Die Leistungen derselben stehen noch zur Stunde in keinem Verhältnis zu den Opfern, die sie verlangt, und ebensowenig stehen die Opfer in einem richtigen Verhältnis zur Zahl der altkatholischen Bevölkerung. Auch die Schülerzahl an der altkatholischen Fakultät ist bekanntlich immer eine höchst minime; selten ist etwa ein Berner oder zwei dabei, und es kann doch schliesslich nicht Aufgabe des Kantons Bern sein, ein solches Ueberbein an unserer Hochschule länger beizubehalten, wenn man an andern Orten sparen muss, wo das Sparen weniger angezeigt wäre und weniger gut begründet werden kann als hier. Es geht zwar aus den angeführten Zahlen nicht genau hervor, wie viel jede Fakultät kostet, und ich betrachte dies als einen kleinen Uebelstand. Die Professorenbesoldungen sind in Bausch und Bogen aufgenommen; ferner

sind die verschiedenen Institute aufgeführt, aber eine Aufstellung über die einzelnen Fakultäten fehlt. Es wäre zu wünschen, nachdem diese Fakultät schon so viel zu reden gab, dass man einmal ganz klaren Wein eingesehen erhalte und die Posten nicht immer mit andern vermischet würden, so dass die Mitglieder des Grossen Rates nicht wissen, wie viel dieses Wunderkind eigentlich kostet. Es wurde schon früher gesagt, es seien zwischen der philosophischen und der altkatholischen Fakultät Vereinbarungen getroffen worden und es dozieren einzelne Professoren an beiden Fakultäten. Es scheint mir aber mit dem Zweck des Hochschulgesetzes vom Jahr 1834 nicht wohl vereinbar zu sein, dass ein Professor an zwei so verschiedenen Fakultäten Unterricht giebt. Nach Art. 2 des Hochschulgesetzes ist der Zweck der Hochschule die Pflege der Wissenschaft. Nun gilt in der Wissenschaft die Arbeitsteilung heutzutage mehr als je. Es ist ja einem Professor der Medizin nicht möglich, in mehr als einem ganz beschränkten Gebiet etwas Ausserordentliches zu leisten. In den andern Fakultäten, im Recht, in der Theologie, verhält es sich sicher gleich; wer etwas Rechtes leisten will, kann wahrhaftig nicht Professor zweier Fakultäten sein, sondern muss seine Kraft auf eine beschränken. Wenn ein Professor in der theologischen und philosophischen Fakultät unterrichtet, so ist es in meinen Augen nicht anders denkbar, als dass entweder die philosophische oder die altkatholische Wissenschaft leiden muss, wenn es überhaupt eine altkatholische Wissenschaft giebt. Ich glaube nicht, dass der Grosse Rat gerade von heute auf morgen dieses Ueding der altkatholischen Fakultät wird aufheben wollen, aber ich möchte der Regierung den Auftrag geben, Bericht zu erstatten, ob sich Mittel finden lassen zur Aufhebung dieser Fakultät. Ich denke, man wird dabei nicht schroff vorgehen. Es versteht sich von selbst, dass die gesetzlichen Ansprüche der einmal angestellten Professoren nicht verletzt werden dürfen; aber ich meine, wenn Professuren erledigt werden, so soll man sie nicht wieder besetzen, eine Gelegenheit, die sich schon mehrmals bot, aber von der Regierung nicht benutzt wurde.

Ein zweiter Punkt betrifft die Primarschule. In Art. 49 des neuen Schulgesetzes haben wir für die Ruhegehälter der Primarlehrer ein Erkleckliches gethan, und es figurieren für die Leibgedinge im Budget ganz andere Ziffern als früher. Wir befinden uns damit gottlob auch auf einem gesetzmässigen Boden, was früher nicht immer der Fall war. Alle Uebelstände wurden indessen noch nicht beseitigt. In den Lehrerkreisen, namentlich in den Kreisen der ältern Lehrer und Lehrerinnen, wird es schwer empfunden, dass der Art. 49 der Schulgesetzes eine so elastische Fassung hat. Es giebt bejahrte Lehrer, die sich gerne in den Ruhestand versetzen lassen würden, wenn sie wüssten, auf welchen Ruhegehalt sie Anspruch haben. In Art. 49 des Gesetzes ist nur ein Minimum und ein Maximum angegeben, was zur Folge hat, dass ein Lehrer oder eine Lehrerin, die sich in den Ruhestand begeben will, nicht weiss, welchen Ruhegehalt sie zu erwarten hat. Es wird denn auch hie und da etwas am unrichtigen Ort gespart. Wenn ein Lehrer solid, sparsam, häuslicher gewesen ist und sich trotz seiner kleinen Besoldung ein paar tausend Franken erspart hat, so heisst es, wenn er pensioniert werden will, er habe Vermögen, man könne ihm deshalb nicht so viel geben. So wird der betreffende Lehrer für seine Sparsamkeit

bestraft, während ein anderer, der vielleicht eine höhere Besoldung bezog, aber weniger gut haushaltete, das Maximum erhält. Ich glaube, hier sollte durch ein Regulativ eine feste Norm geschaffen werden. Es ist zwar in dem betreffenden Artikel des Schulgesetzes etwas anderes in Aussicht genommen, nämlich eine Kombination mit der bernischen Lehrerkasse; allein es scheint, dieselbe könne einstweilen noch nicht in die Praxis umgesetzt werden, weshalb man sich wenigstens mit dem, was da ist, auf einen reglementarischen Boden stellen sollte. Ich stelle deshalb den Antrag, die Regierung sei einzuladen, Bericht und Antrag zu bringen, ob nicht über die Ausrichtung der Ruhegehälter ein Regulativ aufzustellen sei. Ich halte nicht für nötig, dass dasselbe dem Grossen Rat vorgelegt wird; ich glaube, es genügt, wenn die Regierung dieses Regulativ aufstellt.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Herr Lenz hat von den ungenügenden Besoldungen der Professoren an der Hochschule gesprochen und dabei den Wunsch ausgedrückt, es möchte in dieser Beziehung etwas gethan werden, damit die Professoren wenigstens den Lebensunterhalt verdienen. Meine Herren, wir sind durch das Hochschulgesetz von 1834 in dieser Beziehung ziemlich gebunden. In Art. 41 desselben wird die Besoldung eines ausserordentlichen Professors auf Fr. 1600 a. W. bestimmt, und in Bezug auf die ordentlichen Professoren sagt Art. 47: «Die ordentlichen Professoren beziehen einen Gehalt von Fr. 2000 bis 3000, welcher von dem Regierungsrat auf den Vortrag des Erziehungsdepartements bestimmt wird.» Sie sehen, dass die Besoldungen der beiden Kategorien von Professoren hier genau bestimmt sind. Der Grosse Rat hat aber im Jahr 1867 ein Gesetz erlassen, das dem Regierungsrat eine gewisse Latitüde giebt und ihm erlaubt, Fr. 10,000 zu Besoldungsaufbesserungen zu verwenden. Dies hat man reichlich gethan, und man kann sagen, ohne behaupten zu wollen dass die Professoren unserer Hochschule gut bezahlt seien, dass sie anständig besoldet sind, namentlich wenn man berücksichtigt, dass sie ausser der Staatsbesoldung noch Kollegengelder beziehen, die für manche Professoren mehrere tausend Franken ausmachen, ja sogar höher sind als die Besoldung. Immerhin muss man zugeben, dass ein ausserordentlicher Professor mit Fr. 2300 zu wenig bezahlt wäre und damit nicht leben könnte. Allein in den allermeisten Fällen haben die ausserordentlichen Professoren noch eine andere Anstellung und können sich auf diese Weise noch einige tausend Franken verdienen. Ich kann mir schon denken, auf welchen Fall Herr Lenz anspielte. Es handelt sich um einen Dozenten, den wir, um ihm aus der Bedrängnis zu helfen, zum ausserordentlichen Professor ernannten; eine Erhöhung seiner Besoldung könnte man nur auf dem Wege der Promotion zum ordentlichen Professor bewerkstelligen; eine solche könnte der Regierungsrat aber nicht verantworten, erstens weil der betreffende Lehrstuhl nicht gesetzlich errichtet ist und zweitens weil die betreffende Persönlichkeit sich für einen ordentlichen Lehrstuhl nicht eignen würde. Ich werde in den nächsten Tagen dem Regierungsrat den Fall vortragen und will sehen, ob es möglich ist, diesem Professor, der vollständig auf die Besoldung von Fr. 2300 angewiesen ist, noch etwas mehr zu geben. Wie gesagt, es handelt sich um einen vereinzelt Fall; in den andern Fällen sind die Professorenbesoldungen nicht so karg bemessen, dass man sagen könnte, es vermöge einer dabei nicht zu existieren.

Nun die Bemerkungen des Herrn Dürrenmatt. Ich habe meines Erinnerns schon wenigstens 2 oder 3 mal hier im Grossen Rat auseinandergesetzt, wie die Verhältnisse der altkatholischen Fakultät gegenwärtig liegen, und will heute nochmals das Nämliche sagen, was Sie im Tagblatt des Grossen Rates finden, hofentlich zum letzten Mal.

Die altkatholische Fakultät beruht auf dem Gesetz über das Kirchenwesen vom Jahre 1874, das dem Regierungsrat die Pflicht auferlegte, eine solche Fakultät zu gründen. Die in den 70er Jahren erfolgte Gründung der altkatholischen Fakultät war also nichts anderes als die Ausführung des erwähnten Gesetzes. Wir haben aber schon längst alles mögliche gethan, um zu bewirken, dass diese Fakultät den Staat nicht zu viel koste, namentlich weil sie allerdings nicht sehr stark besucht ist. Immerhin zählt sie stets ungefähr 7 Studenten — wir hatten auch schon mehr — und wenn man bedenkt, dass die protestantische Fakultät nur etwa 30 Studenten aufweist, so muss man zugeben, dass der Besuch der katholischen eher ein günstigerer ist. Es kommt übrigens auf die Zahl der Studenten nicht viel an; man muss für einen einzigen Studenten eben so viele Professoren haben wie für 30. Es kommt vor, dass eine Fakultät vorübergehend nicht stark besucht ist, dann aber wieder einen Aufschwung nimmt, und es ist nicht unmöglich, dass wenn die altkatholische Bewegung in einigen Ländern wieder einen Aufschwung nimmt, wie in Oesterreich und auch in Italien, wir auch wieder mehr Studenten haben werden. Allein dies ist heute nicht die Hauptsache, sondern es handelt sich darum, zu erfahren, wie es sich mit den Kosten dieser altkatholischen Fakultät verhält. Gegenwärtig ist die Zahl der Professoren auf 4 reduziert, während die protestantische Fakultät über eine viel grössere Zahl verfügt. Mit Rücksicht auf die geringe Studentenzahl haben die meisten Professoren freiwillig mehr Stunden übernommen, als sie gesetzlich zu lesen verpflichtet wären. Unter den 4 Professoren befinden sich drei, die bei der Gründung der Fakultät lebenslänglich gewählt wurden, die wir also nicht entfernen können; einer ist auf 6 Jahre gewählt. Zwei Professoren stellten wir nachträglich in der philosophischen Fakultät an. Der Professor der Kirchenrechts wurde zum Professor der allgemeinen Geschichte gewählt und der französische Professor der Theologie zum Professor der französischen Sprache und Litteratur, zwei Lehrstühle, welche schon bisher bestanden haben und mit Fr. 4500 bis Fr. 6000 bezahlt wurden. Wir nahmen diese Promotion vor ohne die bisherigen Besoldungen der betreffenden Professoren bedeutend zu erhöhen; wir leisteten ihnen nur eine geringe Zusatzentschädigung, so dass man mit Fug und Recht sagen kann, diese beiden Professoren kosten den Staat nichts, da die Summe, welche der Staat gegenwärtig ausgiebt, demjenigen Betrag entspricht, den er für die betreffenden Lehrstühle der philosophischen Fakultät ausgeben müsste. Ich verstehe nicht, wie Herr Dürrenmatt den Vorwurf erheben kann, wir verbinden dabei Dinge, die nichts mit einander zu thun haben, ein Professor könne nicht ein Bein in der katholischen und das andere Bein in der philosophischen Fakultät haben. Wir haben diesen Ausweg aus Sparsamkeitsrücksichten gewählt, und ich glaube nicht, dass man dem Regierungsrat deswegen Vorwürfe machen sollte, umsoweniger, als die betreffenden Professoren ihren Platz in der philosophischen Fakultät sehr gut ausfüllen. Ueber den

Professor der allgemeinen Geschichte wurde anfänglich viel geschimpft, als man ihn in die philosophische Fakultät versetzte; derselbe erfüllt aber seine Aufgabe so gut, dass er einer der beliebtesten Universitätsprofessoren ist, dessen Vorlesungen viel besser besucht sind als unter seinem Vorgänger, der einen europäischen Ruf hatte. Was den Professor der französischen Theologie betrifft, so fanden wir in ihm einen sehr gelehrten Mann, der mit der französischen Litteratur durchaus vertraut ist und ein schönes Französisch spricht und schreibt, so dass mit seiner Versetzung namentlich für unsere deutschsprechenden Studenten sicher ein grosser Gewinn erzielt wurde. Es bleiben also auf Kosten des Staates noch zwei Professoren. Einer derselben wird aber von der christkatholischen Synode bezahlt, so dass die Kosten der altkatholischen Fakultät gegenwärtig im grossen und ganzen nur Fr. 4500 betragen, gewiss eine Summe, welche nicht in Betracht kommt und wegen welcher man dem Regierungsrat nicht vorwerfen kann, er gebe zu viel Geld für diese Fakultät aus, welche, wie ich schon sagte, eine durchaus gesetzliche Grundlage hat.

Herr Dürrenmatt hat ferner eine Bemerkung über die Ruhegehälter der Primarlehrer gemacht und in dieser Beziehung zweierlei angebracht. Einmal, dass die ausgedienten Lehrer nicht wissen, woran sie sind, nach welchem Verhältnis ihrer Dienstjahre sie in Ruhestand versetzt werden. Das ist allerdings richtig. Es fehlt eine Verordnung, welche über die Ruhegehälter vom Minimum von Fr. 280 bis zum Maximum von Fr. 400 eine Skala aufstellt. Ich kann hier mitteilen, dass die Erziehungsdirektion schon vor drei Jahren dem Regierungsrat den Entwurf einer solchen Verordnung vorlegte; die Beratung wurde aber aus diesen und jenen Gründen immer wieder verschoben, so dass ich zuletzt ungeduldig wurde und nicht mehr verlangte, dass die Verordnung diskutiert werde. Immerhin wende ich dieselbe gegenwärtig für mich an und auch die Lehrerschaft wird über dieselbe ungefähr orientiert sein; sie weiss, dass jeder Lehrer, der 38 Dienstjahre hat, das Maximum erhält und dass man überhaupt mit der Zuwendung des Maximums oder doch annähernd des Maximalruhegehaltes large ist. Hoffentlich wird nun nach der Reklamation des Herrn Dürrenmatt der Regierungsrat die Behandlung der Verordnung einmal an die Hand nehmen und dieselbe erlassen.

Die zweite Bemerkung des Herrn Dürrenmatt bezieht sich darauf, dass die Regierung bei der Gewährung von Pensionen die Lebensverhältnisse der alten Lehrer mit in Berücksichtigung ziehe und dass ein Lehrer, der Ersparnisse gemacht habe, dafür bestraft werde, indem er einen geringern Ruhegehalt bekomme als einer, der keine Ersparnisse machte, ob schon er vielleicht dazu in der Lage gewesen wäre. Dies ist nicht ganz richtig. Was mich anbetrifft, so mache ich absolut keinen Unterschied zwischen armen und reichen Lehrern, sondern halte mich an die von mir aufgestellte Skala; der Lehrer erhält so viel, als ihm mit Rücksicht auf seine Dienstjahre gehört, und in der Regel werden die Anträge der Erziehungsdirektion vom Regierungsrat auch angenommen, wobei ich aber gestehen will, dass in einigen wenigen Fällen auf den Antrag eines andern Mitgliedes des Regierungsrates auf das Vermögen des Betreffenden Rücksicht genommen wurde, namentlich deshalb, weil der Kredit erschöpft oder nahezu erschöpft war und der Regie-

rungsrat keinen Nachkredit verlangen wollte. Seither hat der Regierungsrat nachträglich in zwei Fällen den Betreffenden das Maximum des Ruhegehaltes gewährt. Es verhält sich also in dieser Beziehung nicht so schlimm, sondern die Lehrer bekommen in der Regel das, was ihnen nach Gesetz und nach der von der Erziehungsdirektion aufgestellten Skala gebührt.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte noch etwas nachholen, was mir vorhin entgangen ist. Die Staatswirtschaftskommission stellt nämlich zum Abschnitt VI, Erziehung, noch zwei weitere Anträge. Der erste bezieht sich auf die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Sie sehen aus der gedruckten Vorlage, dass die Regierung hier eine Erhöhung des Ansatzes sub *a*, Verwaltung, um Fr. 500 vorschlägt. Es hat sich nun herausgestellt, dass nach Antrag der Aufsichtskommission beabsichtigt ist, die Besoldung des Anstaltsvorstehers um Fr. 500 aufzubessern. Da sich aber ergeben hat, dass der Verwalter bereits das gesetzliche Maximum von Fr. 2000 bezieht, geht es nicht wohl an, auf dem Budgetwege eine über das Gesetz hinausgehende Erhöhung vorzunehmen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt deshalb hier eine Reduktion um Fr. 500.

Im fernern beantragt die Staatswirtschaftskommission, es möchte dem Voranschlag auch das Budget des Lehrmittelverlages einverleibt werden. Bereits bei Prüfung des Geschäftsberichtes hat die Staatswirtschaftskommission auf den grossen Geschäftsumsatz des Lehrmittelverlages hingewiesen, sowie auf die sehr mangelhafte Rechnungsführung desselben. Der Umsatz beziffert sich auf eine Summe von Fr. 150 bis Fr. 180,000. Bei einem derartigen Geschäftsumsatz ist es wohl unumgänglich nötig, dass schon das Budget über das Geschäft Auskunft giebt. Wenn dasselbe auch bilanziert, muss es doch aufgestellt werden, so gut wie Budgets über die Konfektion des Kriegsmaterials etc. aufgestellt werden, wo die Budgetansätze auch bilanzieren. Der Regierungsrat hat unserer Einladung gemäss ein Budget aufgestellt, das von der Staatswirtschaftskommission heute mit einigen Abänderungen genehmigt wurde. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor ersuchen, dasselbe dem Grossen Rate vorzulegen, damit es festgestellt und ins Gesamtbudget eingereicht werden kann.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Bei der Rubrik < Taubstummenanstalt Münchenbuchsee > ist in der Staatswirtschaftskommission ein Irrtum unterlaufen. Allerdings hat die Kommission dieser Anstalt mit Rücksicht auf die langen und guten Dienste des Herrn Uebersax für denselben eine Besoldungserhöhung von Fr. 500 beantragt; die Erziehungsdirektion hat aber diesen Vorschlag nicht zu dem ihrigen gemacht, mit Rücksicht darauf, dass das gesetzliche Maximum schon jetzt erreicht ist. Man könnte zwar sagen, Herr Uebersax sei nicht nur Direktor, sondern auch Lehrer und es gebühre ihm deshalb ein Zuschlag. Allein ich habe diesen Standpunkt nicht eingenommen, sondern habe die Erhöhung um Fr. 500 vorläufig zurückgenommen. Die von der Erziehungsdirektion verlangte Erhöhung bezieht sich auf alles mögliche, nur nicht auf die Erhöhung der Besoldung für Herrn Uebersax. Wir verlangten eine Erhöhung namentlich für die Beköstigung der Kinder, die gewiss keine genügende genannt werden kann, wenn ich Ihnen sage, dass wir gegenwärtig pro

Person und Tag, mit Inbegriff des Verwalters und des ganzen erwachsenen Personals, für Nahrung nur 48 Rp. ausgeben. Sie werden zugeben, dass dies zu wenig ist, und ich habe es begriffen, dass der Verwalter der Anstalt und die Kommission eine Erhöhung verlangten und zwar von 7 Rp. pro Kopf. Ferner wird eine Gehaltsaufbesserung der Lehrer beantragt, die sehr minim bezahlt sind, was zur Folge hat, dass wir einen fortwährenden Wechsel haben. Beides zusammen macht die von der Erziehungsdirektion verlangte Summe aus. Ich möchte deshalb die Staatswirtschaftskommission ersuchen, auf diesen Abstrich zu verzichten, weil es sich um eine Summe handelt, die für den Unterhalt der Anstalt und die Besoldung der Lehrer nötig ist.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich glaube, der Herr Erziehungsdirektor befindet sich mehr im Irrtum als die Staatswirtschaftskommission. Die Erhöhung um Fr. 500, deren Streichung wir beantragen, ist eingestellt unter *a*, Verwaltung, wo von der Verköstigung keine Rede ist. Die letztere ist enthalten unter *c*, Nahrung, wo wir gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von Fr. 16,900 auf Fr. 20,000, also um volle Fr. 3100 vorgenommen haben. Der Herr Finanzdirektor hat uns bei der Beratung des Budgets erklärt, dass diese Erhöhung hauptsächlich auf eine bessere Verköstigung zurückzuführen sei, und wir haben uns damit einverstanden erklärt. Was dagegen die Fr. 500 unter *a*, Verwaltung, betrifft, so hat uns der Herr Finanzdirektor des Bestimmtesten versichert, dass es sich um die Erhöhung der Besoldung des Verwalters handle; er hat uns aber gleichzeitig mitgeteilt, dass dies eine ungesetzliche Erhöhung wäre und infolgedessen mussten wir unsern Antrag stellen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss bestätigen, dass sich der Herr Erziehungsdirektor in diesem Punkte im Irrtum befindet, wie er sich sofort überzeugen kann. Das geschriebene Budget der Anstalt wurde unverändert in das vorliegende Budget aufgenommen und vom Regierungsrat genehmigt. In diesem Budget findet sich nun unter der Rubrik Verwaltung eine Erhöhung um Fr. 500, die den Zweck haben sollte, die Besoldung des Verwalters um diesen Betrag zu erhöhen. Da dieselbe aber schon gegenwärtig das gesetzliche Maximum, d. h. Fr. 2000 erreicht hat, so kann dieser Ansatz nicht acceptiert werden. Die Erhöhung für die Verpflegung findet sich unter *c*, Nahrung, wo der Ansatz von Fr. 16,900 auf Fr. 20,000 erhöht ist. Die Erhöhung um Fr. 3100 soll zur Verbesserung der Nahrung verwendet werden. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission ist also durchaus begründet.

Was nun das Budget des Lehrmittelverlags betrifft, so war die Staatswirtschaftskommission durchaus im Recht, wenn sie anregte, es solle dieser neue Zweig der Staatsverwaltung ebenfalls seinen Platz im Budget und dann auch in der Staatsrechnung finden. Allerdings sind die Verhältnisse noch unangeklärt, und namentlich befindet sich die Komptabilität noch in Vorbereitung durch die Kantonsbuchhalterei, so dass man genaue Zahlen nicht vorlegen kann. Es kann deshalb für 1899 nur so eine Art Probudget in den Voranschlag aufgenommen werden und der Regierungsrat schlägt vor, dies in folgender Weise zu thun:

E. Lehrmittelverlag.

A. Verwaltung.	Roh-		Rein-	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1. Besoldung des Verwalters		3,500		3,500
2. Arbeitslöhne		2,000		2,000
3. Magazin- und Bureaukosten		1,500		1,500
4. Frachten u. Porti	500	1,700		1,200
B. Lehrmittelverlag.				
1. Erstellung v. Lehrmitteln		91,800		91,800
2. Lehrmittelverkauf	100,000		100,000	
Summa	100,500	100,500	100,000	100,000

Sie sehen hieraus, dass der Forderung des Gesetzes ein Genüge geleistet wird, wonach die Staatsverwaltung durch den Lehrmittelverlag nicht belastet werden soll. Der Regierungsrat möchte Ihnen die Annahme dieses Budgets empfehlen, das unmittelbar nach D, Primarschulen, einzuschalten wäre, so dass die weitem Litterae eine entsprechende Abänderung erfahren würden.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Es liegt bezüglich der Fr. 500 allerdings ein Missverständnis von meiner Seite vor, das dadurch hervorgerufen wurde, dass der Verwalter der Anstalt, nachdem er gehört hatte, dass die Regierung die von mir verlangte Erhöhung abgelehnt habe, zu mir kam und mich ersuchte, die Sache nochmals vorzubringen. Ich fragte ihn damals, ob die Fr. 500 für ihn bestimmt seien, was er verneinte. Es liegt also ein Missverständnis vor, und ich gebe den Lapsus zu.

M. Folletête. A une époque déjà éloignée, j'ai eu l'honneur de faire, à plus d'une reprise, des propositions tendant à la suppression de la Faculté de théologie dite catholique de l'Université de Berne.

En présence de la proposition faite par M. Dürrenmatt dans cette assemblée il serait étrange qu'un député de la partie catholique du Jura ne prit la parole à ce propos et n'exposât pas — aussi brièvement que possible d'ailleurs — le point de vue auquel nous devons nous placer dans une circonstance pareille.

Je crois aussi qu'en l'état actuel de nos finances — puisque le budget boucle par un déficit de plus de un million de francs, l'occasion est toute indiquée de faire des économies où cela est possible.

La proposition de M. Dürrenmatt me semble placer la question sur son véritable terrain. Notre collègue ne demande pas qu'une décision intervienne par laquelle le Grand Conseil supprimerait dès à présent cette institution qui, comme l'a dit M. le Directeur de l'instruction publique, se base et s'appuie sur une loi spéciale toujours en vigueur. Il est vrai que cette loi date d'une époque violente, troublée, que nous voudrions tous voir disparaître des annales de la République bernoise. Mais, d'autre part, les déclarations faites par M. le Directeur de l'instruction publique nous amènent à la conviction que le gouvernement se rend compte précisément de la délicatesse de sa position vis-à-vis d'une création absolument avortée — je crois que l'expression ne trahit pas ma pensée, qu'elle n'est pas exagérée. En effet, si vous passez en revue les résultats qu'elle a donnés, vous constaterez avec moi qu'ils sont parfaitement nuls. Mais enfin, il

s'agit d'une institution qui repose sur une loi; cette loi n'est pas abrogée, lors même que, comme le disait dans cette salle un prédécesseur de l'honorable M. Gobat, feu M. Bitzius, la loi sur l'organisation des cultes ait été, depuis A jusqu'au Z, une inconstitutionnalité. Je rappelle les paroles d'un homme éminent par son savoir, d'un homme qui avait une certaine autorité, non seulement au Grand Conseil, mais au gouvernement et dans tout le pays.

Ce qui prouve d'une manière bien éloquente que le gouvernement sent la délicatesse de sa position, ce sont les déclarations faites et les explications fournies par l'honorable M. Gobat.

On a été obligé, à l'Université de Berne, de passer outre au grand principe de la séparation des pouvoirs. Les professeurs de la faculté de théologie dite catholique ont occupé soit une chaire de philosophie, soit une chaire de médecine ou de droit, je n'en sais rien et peu importe le système dans son application; je constate un fait remarquable, très curieux et qui semble donner l'exacte mesure de l'embarras dans lequel se trouve le gouvernement qui doit exécuter une loi dont il sait les effets inutiles et qui est en même temps aux prises avec l'opinion publique réclamant des économies, un emploi mieux approprié des deniers de l'Etat.

Il faut sortir de cette situation, et il faut en sortir par le droit chemin. Quand M. Dürrenmatt demande au gouvernement d'examiner à tête reposée, sans passion, sans préventions, sans préjugés, la question de savoir si le moment ne serait pas venu de revoir l'œuvre législative de 1874 et de supprimer une institution qui n'est qu'un champignon vénéneux sur l'arbre de notre Université; quand on ne demande que cela, dis-je, en termes convenables comme ceux dont s'est servi mon honorable voisin, il ne paraît pas que le gouvernement puisse se borner à opposer une fin de non-recevoir.

Lorsque j'avais posé il y a déjà quelques années, une question analogue à celle d'aujourd'hui, il me fut répondu, — j'en ai fort bien gardé la mémoire, — que le gouvernement se réserverait de consulter les gouvernements confédérés cantonaux envoyant des élèves à la Faculté dite catholique de l'Université de Berne pour savoir s'ils seraient disposés à contribuer aux frais d'entretien de cette institution Genève, Soleure et Argovie, — d'autres cantons peut-être, ont prudemment décliné l'offre qui leur était ainsi faite. Ils auraient été bien naïfs d'ailleurs de l'accepter, puisque le canton de Berne a jugé à propos de prendre à sa seule charge les frais de cette création parfaitement inutile. Il a fallu donc se résigner à attendre des temps meilleurs et qu'on se soit décidé en Suisse d'envoyer le plus d'élèves possible à la Faculté de théologie dite catholique de l'Université de Berne, afin de faire disparaître ce singulier spectacle de 4 ou 5 professeurs pour 6 ou 7 élèves! Le fait personnel à M. Gobat et qu'il nous a signalé, à savoir qu'à l'Université de Bâle il suivait des cours de droit dont il était le seul auditeur, est une exception. Ici, nous n'avons pas l'exception, mais la règle: la règle, c'est qu'il y a autant, sinon plus de professeurs que d'élèves. Ce n'est pas une circonstance fortuite, se reproduisant rarement.

Donc, sans passion comme sans préjugés, examinez cette situation anormale, voyez s'il est possible — vous nous le direz dans un prochain rapport — de maintenir une institution vraiment quelque peu ridicule, qui cause des ennuis à notre Université, même au

gouvernement en même temps qu'elle blesse l'opinion publique.

J'insiste donc sur le postulat, tel qu'il vous est présenté. Il nous paraît procéder d'une idée logique, sérieuse, raisonnable. L'honorable Directeur de l'instruction publique pourrait par conséquent, nous semble-t-il, accepter la proposition de M. Dürrenmatt — cela n'implique pas sa responsabilité, pour la transmettre au gouvernement. Plus tard, M. Gobat viendrait nous dire au nom du gouvernement que celui-ci reconnaît l'impossibilité d'arriver au résultat désiré ou qu'il a trouvé un moyen de sortir de l'impasse tout en donnant une certaine satisfaction à l'opinion publique.

Puisque j'ai la parole et que je parle de la Faculté de théologie dite catholique, je viens rappeler un fait qui se rattache directement à la proposition faite par la commission d'économie publique de réduire à 42,500 fr. le subside de 48,000 fr. proposé par le gouvernement pour l'Ecole cantonale de Porrentruy.

Vous vous étonnerez peut-être de me voir faire ainsi un rapprochement entre la Faculté de théologie dite catholique et l'Ecole cantonale de Porrentruy. L'explication en est très simple.

Je fais appel à des souvenirs d'il y a 25 ans, alors que cette Faculté de théologie dite catholique fut décrétée par le Grand Conseil ensuite d'une disposition de la loi sur l'organisation des cultes.

On a dit: Nous avons des professeurs à disposition, ils seront bien payés, il en viendra tant que nous voudrons. — A cette époque-là, on avait battu du tambour et sonné de la trompette aux quatre coins de l'Europe pour faire venir des prêtres vieux-catholiques afin de remplacer les curés révoqués à la suite des mesures prises en 1873. Par contre, on ne possédait pas, à l'Université de Berne, de bibliothèque de théologie catholique. Cependant il en fallait une. Qu'a-t-on fait? On a eu recours à un singulier expédient. On s'est adressé à l'administration de l'école cantonale de Porrentruy qui possède une bibliothèque magnifique, anciens souvenirs de la bibliothèque des princes-évêques de Bâle. Le gouvernement bernois pria donc l'administration de l'Ecole cantonale de Porrentruy de bien vouloir lui prêter quelques milliers de volumes de théologie catholique, — des Pères de l'Eglise, commentateurs, grands théologiens, pour les mettre à la disposition de l'Université de Berne. Le gouvernement promettait d'en payer le loyer à l'Ecole cantonale. Et de fait ce loyer a été payé pendant 2 ou 3 ans. Or si je suis bien informé, cette bibliothèque de quelques milliers de volumes est utilisée principalement par les professeurs et étudiants de la Faculté de théologie protestante: ceux de la Faculté de théologie dite catholique n'en ont cure.

Si je dis cela, c'est parce qu'il y a deux ou trois ans, l'administration de l'Ecole cantonale de Porrentruy s'est vue dans le cas de réclamer du gouvernement le loyer de ses livres prêtés en 1876, à raison de fr. 500 par an. Le gouvernement a répondu que la somme demandée était trop forte, en ajoutant que ce prêt avait été fait en des circonstances exceptionnelles et qu'il ne pouvait pas entrer en matière sur cette réclamation. Il paraît qu'il y a eu décision prise de rendre les livres. Mais l'administration de la bibliothèque de l'Université de Berne a fait des pieds et des mains, feu sur glace, pour conserver ce trésor en disant à l'Ecole cantonale de Porrentruy qu'elle pouvait être sûre que la propriété de ces livres ne lui serait jamais enlevée

parce que dans le nouveau catalogue de la Bibliothèque de l'Université de Berne, tous les livres provenant de la bibliothèque de Porrentruy portaient un P.

Il était intervenu entre la Direction de l'éducation et l'Administration de l'Ecole cantonale de Porrentruy une convention aux termes de laquelle la Direction de l'éducation consentirait encore à laisser à la disposition de la bibliothèque de l'Université pour l'usage de la Faculté de théologie protestante, les livres les plus essentiels de la collection appartenant à l'Ecole cantonale de Porrentruy, mais qu'en retour le subside de l'Etat servi à l'Ecole cantonale de Porrentruy serait porté à 48,000 fr.

Je crois que c'est la véritable raison de l'augmentation du subside porté au budget et combattue par la commission d'économie publique.

J'ignore si la commission d'économie publique a été mise au courant de ces détails, détails incontestablement véridiques. J'ai déjà parlé une fois ou l'autre ici, incidemment, de cette affaire en exprimant l'espoir de ne pas quitter l'arène politique avant de contribuer à régulariser cette affaire et à rendre à la bibliothèque de Porrentruy une propriété qu'elle peut revendiquer.

Dans les circonstances que je viens d'exposer, il me paraît impossible que la commission d'économie publique conteste l'augmentation prévue au budget de l'Ecole cantonale de Porrentruy. Le dépôt des livres de la bibliothèque de Porrentruy à celle de l'Université de Berne suppose une contre-valeur qui appartient à la bibliothèque de Porrentruy. Cette contre-valeur doit entrer en compte dans la supputation du subside accordé à l'Ecole cantonale de Porrentruy.

Un dernier mot au sujet des prestations de la ville de Porrentruy. La commission d'économie publique demande au Conseil-exécutif de soumettre au Grand Conseil des propositions concernant le budget et les besoins financiers de l'Ecole cantonale de Porrentruy et en particulier sur les prestations fournies à cet établissement par l'Etat et la commune de Porrentruy.

La commission d'économie publique ignore-t-elle que la commune de Porrentruy vient de voter il y a quelques semaines la continuation d'un subside de 14,000 fr. à l'Ecole cantonale de Porrentruy?

La commune de Porrentruy remplit donc son devoir. Elle fait davantage que la ville de Berne qui ne donne rien à l'Université et qui est cependant une ville bien plus importante que Porrentruy, surtout par sa position de capitale de la Confédération.

J'ai cru devoir relever ces particularités essentielles à notre débat, à une époque où il est de jurisprudence de chercher par tous les moyens possibles à nous dépouiller de tous les trésors de notre passé jurassien. A Porrentruy on n'a pas oublié que ces livres sont notre propriété et l'on sait qu'il se trouvera toujours quelqu'un au Grand Conseil pour les réclamer.

Rufe : Schluss ! Schluss !

Präsident. Herr Dürrenmatt hat den Antrag gestellt, die Regierung sei eingeladen, zu untersuchen, ob nicht die altkatholische Fakultät aufgehoben werden könnte. Ich habe Herrn Dürrenmatt bereits bemerkt, dass ich diesen Antrag als Motion auffasse. Nach Art. 47 des Grossratsreglements sind Anträge, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem in Beratung stehenden Gegenstand stehen, als Motionen zu behan-

deln. Ich glaube nun, der Antrag des Herrn Dürrenmatt sei derart, dass er nicht in Verbindung mit dem Budget erledigt werden kann; er muss deshalb als Motion behandelt werden.

M. le Dr. **Gobat**, Directeur de l'éducation. M. Folletête insiste tellement pour la suppression de la Faculté de théologie catholique de l'Université que je le soupçonne de ne pas le faire pour des motifs de budget et d'économie, mais pour de toutes autres raisons. Ses représentations sont si pressantes, si intéressées que loin de m'engager à proposer la suppression de la Faculté catholique, elles produiront plutôt l'effet contraire.

M. Folletête a prononcé des paroles qui à mon avis n'auraient pas dû être prononcées ici. Il a appelé la Faculté de théologie catholique « un champignon vénéneux qui croît sur l'arbre de l'Université ». C'est une insulte qu'il adresse à l'Université; le poison et le venin ne se cultivent pas dans notre école supérieure; mais je puis dire à M. Folletête en toute connaissance de cause que la Faculté de théologie catholique de l'Université de Berne est infiniment supérieure aux petits et grands séminaires dans lesquels les prêtres jurassiens sont élevés. (*Applaudissements.*)

M. **Folletête.** Ce n'est pas sérieusement que M. Gobat a dit cela. Je proteste de toutes mes forces.

Rufe : Schluss ! Schluss !

Präsident. Ich will anfragen, ob Sie damit einverstanden sind, den Antrag des Herrn Dürrenmatt betreffend die altkatholische Fakultät als Motion zu behandeln?

Dürrenmatt. Ich erinnere daran, dass es in frühern Jahren immer als statthaft betrachtet wurde, bei der Budgetberatung oder der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes Anregungen in Form von Postulaten anzubringen, und ich möchte in dieser Beziehung an die Kognition der frühern Grossratspräsidenten appellieren.

Bühler. So weit ich mich erinnere, verhält sich die Sache so, dass nach dem frühern Reglement allerdings bei der Beratung des Budgets und des Staatsverwaltungsberichtes sogenannte Postulate gestellt werden konnten, die den Charakter von Motionen hatten, sich aber von diesen dadurch unterschieden, dass sie sofort hängig gemacht und erledigt werden konnten. Das neue Reglement sieht nun diese Postulate nicht mehr vor, und seither war es nicht mehr zulässig, in Verbindung mit dem Geschäftsbericht und dem Budget solche Postulate zu stellen, sondern es haben solche Anträge, die mit dem Verhandlungsgegenstand nicht direkt in Verbindung stehen, den Charakter von Motionen erhalten. Ich halte deshalb dafür, nach dem Wortlaut des Reglementes sei die Auffassung des Herrn Präsidenten die richtige.

A b s t i m m u n g.

Für sofortige Behandlung des Postulates
Dürrenmatt Minderheit.

Präsident. Der Antrag wird also als Motion zu behandeln sein, und ich lade Herrn Dürrenmatt ein, seiner Zeit eine bezügliche Vorlage zu bringen. Das

Postulat des Herrn Dürrenmatt, es sei der Regierungsrat einzuladen, Bericht und Antrag zu bringen, ob nicht für die Ausrichtung der Ruhegehälter an Primarlehrer ein besonderes Regulativ aufzustellen sei, ist nicht bestritten und deshalb zum Beschluss erhoben. Ebenso ist nicht bestritten der Antrag der Staatswirtschaftskommission, den Posten für Verwaltung der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee um Fr. 500 zu reduzieren; derselbe ist deshalb ebenfalls zum Beschluss erhoben. Das Nämliche gilt von dem Antrag der Staatswirtschaftskommission: « Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat über die finanziellen Verhältnisse der Kantonsschule Pruntrut und insbesondere über die künftigen Leistungen des Staates und der Gemeinde Pruntrut für diese Anstalt Bericht zu erstatten. » Dagegen ist der Antrag der Staatswirtschaftskommission, dem die Regierung beigestimmt hat, betreffend Reduktion des Budgetpostens für die Kantonsschule Pruntrut um Fr. 5500, von Herrn Folletête bestritten; Sie haben deshalb über diesen Antrag abzustimmen.

Abstimmung.

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission 67 Stimmen.
 Für den Antrag Folletête 13 »

Präsident. Was den zweiten der besondern Anträge der Staatswirtschaftskommission anbelangt, so hat der Herr Finanzdirektor ein Budget für den staatlichen Lehrmittelverlag vorgelegt. Dasselbe ist nicht bestritten; die bezüglichen Budgetposten sind deshalb zum Beschluss erhoben.

Dürrenmatt. Ich glaube, wir seien nicht mehr beschlussfähig. Wenn man es in einem Punkt mit dem Reglement so genau nimmt, so soll man es mit andern Punkten auch thun und den Herrn Präsidenten verpflichten, darauf zu sehen, ob wir beschlussfähig sind.

Präsident. In diesem Fall wollen wir die Abstimmung auf morgen verschieben, indem allerdings das Quorum nicht mehr vorhanden ist.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redacteur:
 Rud. Schwarz.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 27. Dezember 1898,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. *Michel.*

Der Namensaufruf verzeigt 188 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 23 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Boss, Chodat, Cuenin, Hadorn (Latterbach), Hofer (Hasli), Hofmann, Kramer, Ledermann, Nägeli, Neuenschwander, Voisin; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Blaser, Boinay, Buchmüller, Friedli, Halbeisen, Henzelin, Meister, Moor, Moschard, Dr. Reber, Robert, Dr. Schenk.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Dekret

betreffend

Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender.

(Siehe Nr. 44 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Ritschard, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Regierung und Kommission beantragen, in die Behandlung dieses Dekrets einzutreten. Ich erlaube mir, bei der Eintretensfrage einige allgemeine Bemerkungen über die Naturalverpflegung anzubringen und im weitern Ihnen mitzuteilen, wie diese Angelegenheit bei uns bis jetzt regliert war und welches der gegenwärtige Stand derselben ist.

So lange es ein Handwerk giebt, gab es jedenfalls auch reisende Handwerksburschen. Es ist dies an und für sich durchaus keine ungesunde und tadelnswerte Erscheinung. Wenn ein Handwerker seine Lehre gemacht hat, so ist es ja gut, wenn er in die Fremde zieht, um andere Sachen und andere Leute zu sehen

und gleichzeitig auch etwas zu verdienen. Meistens waren diese Handwerksburschen nicht mit Geld ausgestattet und deshalb darauf angewiesen, bei mildthätigen Leuten vorzusprechen und sich so, wie man dies genannt hat, von Ort zu Ort durchzufechten, bis sie schliesslich irgendwo Anstellung fanden. An diese Leute haben sich mit der Zeit andere angeschlossen, die weniger lobenswert sind und an und für sich eine Unterstützung weniger verdienen würden. Es sind dies solche Elemente, welche das Land nicht durchziehen, um Arbeit zu suchen, sondern eher das Land durchziehen, um die Arbeit zu meiden, Müssiggänger, welche nur darauf ausgehen, dem Bettel obzuliegen. In vielen Fällen musste man noch zufrieden sein, wenn sich diese Leute mit dem Bettel begnügten und nicht noch zum Stehlen übergingen. Diese sogenannten Stromer durchziehen auch heute unser Land und alle andern Ländern, wenigstens diejenigen, wo etwas zu holen ist.

Es haben sich nun in dieser Beziehung verschiedene Missstände herausgestellt. Dieser Bettel, weder derjenige der Handwerksburschen, noch derjenige der Stromer, konnte einen nicht befriedigen. Einmal ist dies nicht die richtige Art der Unterstützung und sodann konnte einen die Sache auch nicht befriedigen mit Rücksicht auf die ganze öffentliche polizeiliche Ordnung. Man trachtete deshalb nach Mitteln, um diese Erscheinung möglichst ihrer bösen Seiten zu entkleiden oder sogar, was allerdings nur teilweise möglich ist, ganz zu unterdrücken. So kam man dazu, das Naturalverpflegungswesen organisch zu ordnen, allerdings an den meisten Orten auf dem Wege der Bildung freiwilliger Vereinigungen von Gemeinden etc. Derartige Organisationen bestehen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in andern Ländern. In Bezug auf die Organisation in den verschiedenen Schweizerkantonen ist auf folgendes aufmerksam zu machen.

Im Jahre 1887 traten eine Anzahl Kantone, beziehungsweise Vereinigungen aus denselben, zu einem «Verband für Naturalverpflegung armer Durchreisender» zusammen, der Statuten aufstellte und verschiedenes bezüglich dieser Angelegenheit nomierte. An diese interkantonale Vereinigung schloss sich eine kantonale Vereinigung an, deren Statuten ebenfalls das Datum des Jahres 1887 tragen und worin speziell für den Kanton Bern die nötigen organisatorischen Bestimmungen aufgestellt sind. An die Spitze dieser Bestrebungen stellte sich der damalige Armendirektor, Herr Rätz. Ich will gerade beifügen, dass diese kantonalen Bestimmungen etwas dürftige und zu wenig durchgearbeitete sind; aber die Sache marschierte gleichwohl, weil das Pflichtgefühl, wenigstens bei einem grossen Teil der Beteiligten, ein sehr lebhaftes war. Man wird immerhin Veranlassung haben, diese Statuten demnächst einer Revision zu unterwerfen.

So hat sich im Kanton Bern auf Grundlage dieser Statuten eine freiwillige Organisation für Naturalverpflegung gebildet, und aus der dem Vortrage beigedruckten Tabelle konnten Sie entnehmen, dass die Organisation eine ziemlich ausgearbeitete ist und wesentliche Leistungen aufzuweisen hat. Resümierend will ich nur anbringen, dass im Kanton Bern 54 Verpflegungsstationen existieren, die eine Gesamtbevölkerung von circa 233,000 Personen repräsentieren. Was die Zahl der Unterstützungen anbelangt, so wurden solche im Jahre 1897 verabreicht an 4000 Mittagsgäste und 14,000 Nachtgäste. Von diesen 18,000 Gästen

waren 12,000 Schweizer, 3400 Deutsche, 800 Oesterreicher, 600 Italiener und 600 Angehörige anderer Staaten, total Ausländer 6000. Die Ausgaben betragen Fr. 15,600.

Ich kann Ihnen ferner noch folgende Mitteilungen machen, woraus sich ergibt, dass auch vom polizeilichen Gesichtspunkt aus diese Stationen nicht ohne sind. Die Zahl der konfiszierten Unterstützungswanderscheine betrug 56. Ueberweisungen von Passanten an die Polizei fanden statt: wegen Zuwiderhandlung gegen die Statuten 44, wegen ungenügender Schriften 49, wegen polizeilicher Ausschreibung 25. Total der vermittelten Arbeitsanweisungen 86. Folgende Zahlen beweisen, dass namentlich im Winter diese Institution mehr besucht wird als im Sommer: die Zahl der Nachtgäste betrug am 15. Juni 21, am 15. Dezember 91.

Der Staat beteiligte sich mit einer Summe von circa Fr. 1000 jährlich. Ich füge bei, dass das Institut, wie in andern Kantonen und Ländern, auf dem Boden der Freiwilligkeit aufgebaut ist, an dem sich Private und Gemeinden beteiligen. Nun wurden aber verschiedene Klagen laut und zwar namentlich die, dass ganze Landstriche und Ortschaften, wo Naturalverpflegungsstationen existieren sollten, der Institution nicht beitreten, indem sie von den in der Nähe befindlichen, dem Verband beigetretenen Stationen profitieren. Es hat sich deshalb in den beteiligten Kreisen allgemein die Meinung Bahn gebrochen, es sollte da etwelche Remedur geschaffen werden, und nach reiflicher Erwägung kam man dazu, Ihnen eine Vorlage zu machen. Dieselbe geht eigentlich vom Kantonalverband für Naturalverpflegung aus und enthält als Hauptgrundsatz, dass in Zukunft diejenigen Gegenden und Ortschaften, die es nötig haben, verhalten werden können, dem kantonalen Verband beizutreten. Wie Sie wissen, existieren sogenannte Amtsversammlungen, die so und so zusammengesetzt sind. Man sagte sich nun, diese aus Abgeordneten der Gemeinden bestehenden Versammlungen seien am besten in der Lage, zu bestimmen, was in Naturalverpflegungssachen im betreffenden Bezirk gehen solle, ob über diese oder jene Gemeinde das Obligatorium ausgesprochen werden solle oder nicht. Der Regierung wird nur das Recht eingeräumt, da, wo eine Amtsversammlung aus unzureichenden Gründen es ablehnt, die Institution der Naturalverpflegung, obschon sie nötig wäre, einzuführen, die betreffenden Ortschaften oder Amtsbezirke dazu anhalten zu können. Es wird also in Zukunft die Institution der Naturalverpflegung auf dem Boden der Freiwilligkeit weiter existieren. Was der Staat sich erlaubt hat, ist lediglich das, dass durch die Amtsversammlungen und, wenn diese es nicht thun, durch das Organ der Regierung überall da das Obligatorium ausgesprochen werden kann, wo ein Bedürfnis darnach vorhanden ist. Man glaubte, in dieser Weise werde die Sache am besten geordnet. Den Gemeinden konnte man die Sache natürlich nicht zuschieben und ihnen die Organisation überlassen; denn es handelt sich um eine Institution, die sich über den ganzen Kanton erstreckt. Auf der andern Seite aber sagte man sich, es wäre nicht richtig, eine völlig staatliche Organisation zu schaffen, die Freiwilligkeit habe sich auf diesem Gebiet in wesentlicher Weise bethätigt, und es könne sich nur darum handeln, dieser Freiwilligkeit festen Grund und Boden zu geben, einerseits dadurch, dass für einzelne Gemeinden das Obligatorium ausgesprochen werden könne, andererseits dadurch, dass sich der Staat mehr als bisher an den Kosten beteilige.

Die Regierung glaubt, zu einer Organisation die Hand geboten zu haben, die ihren Zweck vollständig erfüllen wird. Der Staat hält sich fern von der Tendenz, seine Hand in alles hineinzustrecken, namentlich in Sachen, die er unter Umständen ungeschickt angreift; man will diejenigen Kreise gewähren lassen, die den guten Willen haben und die Sache viel besser durchführen können als der Staat selber. Andererseits aber werden diese Bestrebungen, die sehr wohlthätige sind, durch die vorgesehene Organisation in wirksamer Weise unterstützt.

Ich füge noch bei, dass da und dort gegen das Institut der Naturalverpflegung noch Vorurteile vorhanden sind. Man hört häufig, namentlich von Leuten, welche die Sache nicht mit eigenen Augen angesehen und keine Erfahrungen gemacht haben, sagen, man sollte die Bettler von unserm Kantonsterritorium abzuschrecken versuchen, wenn man ihnen aber Mittag- und Nachtessen etc. verabfolge, so ziehe man sie ins Land. Nun beweist aber die Erfahrung das Gegenteil. Die unterstützungswürdigen Elemente soll man, das ist unsere Pflicht, der Unterstützung teilhaftig werden lassen. Einem rechten Handwerksburschen soll man in richtiger Weise eine Gabe verabfolgen, und was das Stromer- und Bettlertum anbelangt, so sucht dasselbe diese Art der Unterstützung nicht auf. Diese Leute wollen an den Thüren Geld betteln, um dasselbe in den meisten Fällen in Schnaps und derartiges umzusetzen; die Naturalverpflegung dient ihrem ganzen Getrieb und ihren Ansichten nicht, und so hat man die Erfahrung gemacht, dass man gerade durch das Institut der Naturalverpflegung diese Elemente verschuecht. Es ergibt sich denn auch aus der Statistik, dass die Zahl dieser Leute zusehends abgenommen hat. Diese Einwendung ist daher durchaus nicht stichhaltig.

Zum Schluss will ich nur noch bemerken, dass was die Kompetenz des Grossen Rates zum Erlass dieses Dekretes betrifft, dieselbe eine gegebene ist, indem in Art. 124, Al. 4, des Armengesetzes gesagt ist: «Sollte sich das Bedürfnis erzeigen, über die sogenannte Naturalverpflegung gesetzliche Bestimmungen aufzustellen, so kann dies auf dem Weg des Dekrets durch den Grossen Rat geschehen.»

Damit glaube ich Sie über die Sache genügend orientiert zu haben und empfehle Ihnen, auf die Behandlung des Dekretes einzutreten.

Reimann, Berichterstatter der Kommission. Die Gründe, welche die Kommission veranlassen, Ihnen ebenfalls einstimmig Eintreten auf das vorliegende Dekret zu beantragen, sind im wesentlichen die nämlichen, wie diejenigen der Armendirektion und der Regierung. Ich kann mich deshalb auf ganz wenige Bemerkungen beschränken und werde bei der artikelweisen Beratung dasjenige bemerken, was die Kommission zum Vorschlag der Regierung anzubringen hat.

Unter den Gegnern der Naturalverpflegung befinden sich neben denjenigen, welche von der Sache nichts kennen und ihr deshalb abhold sind, auch solche, welche damit argumentieren, die Verkehrswege, die Schienenstränge seien so zahlreich und ausgedehnt, dass man von einem Wanderleben nicht mehr sprechen könne; diejenigen, welche noch die Landstrasse bevölkern, seien eigentlich nur Stromer. Es ist richtig, dass gegenüber den Zeiten, da man das Land noch am Wanderstab durchzog, eine bedeutende Veränderung eingetreten ist. Allein dieser Veränderung, die man als

ein Glück bezeichnen darf, hat sich ein anderes Moment beigesellt, das die Vorteile, welche die Verbesserung und Verallgemeinerung der Verkehrsmittel mit sich brachte, wieder aufwiegt: die Art und Weise, wie gegenwärtig produziert wird. Man muss die Produktion als eine unsinnige bezeichnen, und es hat dieselbe in ihrem Gefolge zahlreiche Geschäftskrisen, die immer regelmässiger und zahlreicher auftreten. Diese Krisen schaffen hinwieder ein Heer von Arbeitslosen, die nicht am Ort, wo sie sich momentan befinden, untergebracht werden können, sondern anderswo sich Arbeit zu verschaffen suchen müssen, und dieser Teil des arbeitenden Volkes ist es, der der Berücksichtigung der Gemeinden und des Staates würdig ist. Wohl weiss ich, dass auf der breiten Heerstrasse sich viele unsaubere Elemente befinden; aber man darf doch auch bemerken, dass dieselben die Opfer der gegenwärtigen Produktionsweise, der gegenwärtigen Verhältnisse sind. Und da man noch nicht dazu gekommen ist, eine andere Produktionsweise einzuführen, mit andern Worten, da man noch nicht prophylaktisch vorgehen will und kann, so muss man danach trachten, die Wirkungen dieser Produktionsweise zu mildern und die Opfer derselben möglichst zu schützen. Dies wird nun einesteils durch die Naturalverpflegung versucht. Natürlich wird es derselben nicht in allen Fällen gelingen, die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder gar abzuwenden; aber es wird doch das erreicht, dass der Handwerksbursche, derjenige, der gezwungen ist, sich anderswo Arbeit zu suchen und in ehrlicher Absicht die Landstrasse betritt, nicht an jeder Haushüre stillstehen muss, um sich das zum Leben Nötige zu erbeteln. Es ist darin eine weise Rücksicht des Staates zu erkennen, wenn er sich auch dieses Teils der Bevölkerung annimmt, und es hat deshalb die Kommission es begrüsst, dass die Armendirektion und die Regierung die Ausführung eines bezüglichen Artikels des Armengesetzes mit anerkannter Promptheit an die Hand genommen und Ihnen eine Vorlage unterbreitet hat, welche die Naturalverpflegung auf einheitlicher Basis und dem Grundsatz des Obligatoriums durchführen will.

Mit diesen wenigen Bemerkungen empfehle ich Ihnen namens der Kommission Eintreten auf den vorliegenden Dekretsentwurf.

M. le Dr. Schwab. Je prends la parole en français pour que les députés du Jura sachent quelle importance ce décret doit revêtir.

Ce n'est pas que dans le Jura on ignore l'institution qui nous est recommandée aujourd'hui, au contraire. Il est certain que c'est dans le Jura que pour la première fois on a organisé le service de l'assistance des passants et des voyageurs ambulants. C'est l'honneur du district de Courtelary de l'avoir fait et l'homme qui l'y a introduite n'est autre que le doyen Morel qui a siégé dans cette salle et qui s'y est distingué.

Depuis 1887, nous avons une caisse centrale qui a pris pour tâche d'organiser les secours en faveur des voyageurs. Il y a donc plus de 80 ans que nous secourons les passants dans une partie du Jura, et l'institution, bien organisée, y a fait ses preuves.

La caisse centrale du district de Moutiers a suivi l'exemple de celle de Courtelary, et depuis quelques années, Bienne et Neuveville se sont associées à ces deux caisses; je sais qu'elles sont très contentes de l'avoir fait.

Toutes les personnes qui s'occupent d'assistance publique reconnaissent qu'il faut absolument une organisation semblable étendant ses bienfaits dans tout le canton; le décret que nous discutons en ce moment y pourvoira. Ainsi ne puis-je que vous le recommander. Tout en le recommandant, j'exprime un vœu, c'est qu'on continue à tenir compte de ce qui existe déjà dans ce genre, spécialement dans le district de Courte-lary. Ce ne sont pas les communes qui ont directement voix au chapitre dans ces sociétés jurassiennes; elles y sont représentées d'une manière indirecte. Respectons dans la mesure du possible les institutions déjà existantes, ménageons-leur une époque de transition qui d'ailleurs sera d'autant moins difficile à franchir que d'après l'art. 80 de la loi sur l'assistance, les communes peuvent charger l'assistance volontaire d'une partie de l'assistance communale.

Je me borne à ces quelques mots.

Il importe de ne pas apporter de troubles là où ils peuvent être évités.

Il y a également un article qui me paraît sujet à caution dans la loi que nous discutons. C'est le dernier, qui dit que la loi doit être mise en vigueur le 1^{er} janvier 1899. Nous sommes aujourd'hui le 27 décembre 1898, et dire que la loi doit être appliquée dans le canton tout entier depuis le 1^{er} janvier 1899, c'est un vœu pieux, impossible à réaliser.

Aussi je prie M. le Directeur de l'assistance de me dire si l'on ne pourrait pas renvoyer l'application de la loi au 1^{er} juillet 1899 ou au 1^{er} janvier 1900. C'est absolument nécessaire, surtout pour les districts qui ne connaissent pas encore une institution de ce genre.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

§ 1.

Ritschard, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In diesem Paragraphen wird der Grundsatz des Obligatoriums in der von mir vorhin näher ausgeführten Weise ausgesprochen. Die Obligatorischerklärung wird den Amtsversammlungen anheimgegeben, und nur da, wo die Naturalverpflegung nicht eingeführt wird, aber eingeführt werden sollte, kann die Regierung intervenieren. Es kann vielleicht Amtsbezirke geben, welche sich sagen, der Nachbarbezirk sorge ja für Naturalverpflegung, also brauche man sich nicht zu organisieren, sondern könne die Leute in den Nachbarbezirk schicken. Wenn solche Tendenzen zu Tage treten, so muss jemand da sein, der denselben gegenüber-treten kann, und dies ist der Regierungsrat. Man giebt also hier der Regierung eine Kompetenz, welche im Interesse der Sache und des ganzen Landes ist.

Angenommen.

§ 2.

Angenommen.

§ 3.

Ritschard, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird das Wesen der Naturalverpflegung den Geldspenden gegenüber festgelegt. Im übrigen habe ich nichts beizufügen.

Angenommen.

§ 4.

Ritschard, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier habe ich Ihnen folgendes zu bemerken und zugleich einen Antrag zu stellen, der formell allerdings ein Antrag von mir persönlich ist, dem aber die Kommission jedenfalls beistimmt, da sie sich ähnlich ausgesprochen hat. Ich würde Ihnen vorschlagen, den § 4 wie folgt zu redigieren: «Die Statuten des interkantonalen und kantonalen Verbandes, de dato 1. Dezember und 27. September 1887, sind für die Naturalverpflegung massgebend, insoweit dieselben nichts enthalten, was den Bestimmungen dieses Dekretes widerspricht.» Ich glaube, es ist gut, wenn man die Statuten etwas näher bezeichnet und sagt, von wann sie datieren, damit man weiss, um welches Aktenstück es sich handelt, und im weiteren beifügt, dass wenn sich allfällig in diesen Statuten Bestimmungen befinden, die dem Dekret widersprechen, dieselben selbstverständlich hinfällig werden. Am Schlusse würde ich noch beifügen: «Die letztern (nämlich die kantonalen Statuten) unterliegen der Genehmigung des Grossen Rates.» Ich bin nämlich darauf aufmerksam gemacht worden, wenn man auch die freiwillige Organisation gelten lasse, so sei es doch angezeigt, bei der Stellung, die der Staat organisatorisch und finanziell in diesem Geschäft einnehme, dass die Statuten der Genehmigung der Regierung unterbreitet werden. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, den § 4 so anzunehmen, wie ich ihn verlesen habe.

Reimann, Berichterstatter der Kommission. Ich habe gegen die Aufnahme des neuen Artikels nichts einzuwenden, umsoweniger als auch im Schosse der Kommission darauf hingewiesen wurde, dass es etwas Stossendes habe, wenn in einem gesetzgeberischen Erlass auf die Statuten eines Verbandes hingewiesen werde, die wahrscheinlich den wenigsten Mitgliedern des Grossen Rates bekannt seien. Seither hat man auf den Antrag der Kommission diese Statuten drucken und Ihnen austeilen lassen, und beim Durchlesen derselben findet man in der That einzelne Bestimmungen, welche jedenfalls der Revision bedürfen. Damit aber das Dekret nicht jederzeit geändert werden muss, während die Statuten naturgemäss leichter revidiert

werden können, finden wir, ein einfacher Hinweis dürfte genügen. Die Mitglieder der Kommission können sich mit der neuen Fassung, die der Herr Armendirektor vorschlägt, jedenfalls einverstanden erklären.

In der neuen Fassung angenommen.

§§ 5—10.

Angenommen.

§ 11.

Ritschard, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier hat die Kommission einen Zusatz beschlossen, von dem Ihnen der Herr Kommissionspräsident Mitteilung machen wird.

Reimann, Berichterstatter der Kommission. In § 11 schlägt die Kommission folgendes neue Alinea vor: « Diese Arbeitsnachweusbureaux stehen unter sich in reger Wechselbeziehung, damit allfällig vorhandene Arbeitsgelegenheiten den Arbeitsuchenden rasch mitgeteilt werden können. » Der § 11 handelt nämlich davon, dass überall, wo sich das Bedürfnis geltend mache, mit den Stationen Arbeitsnachweusbureaux verbunden werden können. Es bestehen solche Bureaux bereits in einer Reihe von Städten, aber es muss konstatiert werden, dass dieselben ihren Zweck noch nicht ganz erfüllen; es fehlt denselben namentlich eine regelmässige und konstante Beziehung zu einander. Wenn z. B. in einer Stadt überschüssige Arbeitskräfte vorhanden sind, weiss der Reisende sehr oft nicht, wohin er sich wenden soll, während in andern Ortschaften Mangel an den betreffenden Arbeitskräften herrscht. Besteht zwischen den einzelnen Bureaux eine rege Wechselbeziehung, so ist es möglich, sich die Arbeitsgelegenheiten möglichst rasch gegenseitig mitzuteilen und die Arbeit-suchenden nach den betreffenden Orten zu dirigieren. Die Kommission glaubte deshalb, es sei angezeigt, hier eine Bestimmung aufzunehmen, welche die verschiedenen Organe anhält, eine derartige Wechselbeziehung herzustellen. Ich empfehle Ihnen dieses neue Alinea zur Annahme.

Angenommen mit dem Zusatz der Kommission.

§ 12.

Ritschard, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der § 12 normiert die Beteiligung des Staates und giebt auch die Finanzquelle an, aus welcher die Beiträge des Staates ausgerichtet werden sollen. Die Kommission hat an dem Vorschlag der Regierung einige Abänderungen vorgenommen. Einmal sagt sie, Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1898.

man solle nicht von einem Beitrag von 40—50 % sprechen, sondern solle gerade auf die Hälfte, 50 %, gehen. Man kann dies nach dem Armengesetz thun, und die Armendirektion hat sich mit dieser Beitragsleistung des Staates einverstanden erklärt. Im weitern hat die Kommission bemerkt, es sei dieser Paragraph, soweit es die finanziellen Leistungen des Staates anbelangt, etwas wenig genau redigiert und könne zu Missverständnissen Anlass geben. Die Armendirektion übernahm es deshalb, eine neue Redaktion vorzulegen, was hiermit geschieht. Ich habe die neue Redaktion dem Herrn Präsidenten der Kommission mitgeteilt und er hat sich mit derselben einverstanden erklärt, da sie den in der Kommission geäusserten Wünschen entspricht. Der § 12 würde nun folgendermassen lauten:

« Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Naturalverpflegung — es heisst nicht mehr: subventioniert die Bezirksverbände, weil dies die Sache nur kompliziert und unklar macht — gemäss § 53, Alinea 4, des Gesetzes über das Armen- und Niederlassungswesen mit 50 % der Reinausgaben nach Abzug der freiwilligen Beiträge. Ausserdem trägt er die Verwaltungskosten des Kantonalvorstandes. Die Gemeindeausgaben sind nicht in der Spendrechnung, sondern in der allgemeinen Ortsgutsrechnung als Ausgaben für das Polizeiwesen unterzubringen.

« Der < Kantonalvorstand > hat die verschiedenen Kontrollformulare, sowie die < amtlichen Mitteilungen des interkantonalen Verbandes > den Verpflegungsstationen unentgeltlich zu verabfolgen.

« Die Ausgaben des Staates sind dem Alkoholzehntel zu entnehmen ».

Ich füge bei, dass die Ausgaben des Staates, die aus dem Alkoholzehntel zu bestreiten sind, also das Staatsbudget nicht belasten, bisher Fr. 5000 betragen und in Zukunft, wenn das Netz über den ganzen Kanton ausgedehnt sein wird, vielleicht auf Fr. 10,000 anwachsen werden. Die Armendirektion verfügt dementen aus dem Alkoholzehntel über eine Summe von Fr. 41,000, so dass der Beitrag an die Kosten der Naturalverpflegung ganz gut aus dieser Summe bestritten werden kann. Dazu kommt, dass diese Ausgabe den Bestimmungen über die Verwendung des Alkoholzehntels durchaus entspricht; denn wenn man Verpflegungsstationen einrichtet, die sich nicht in Wirtshäusern befinden, den Leuten keinen Alkohol verabreicht, dagegen ihnen in der Ordnung zu essen giebt und auf diese Weise auch dazu kommt, dass das Verabfolgen von Geld an den Haushüren aufhört, das doch nur in Alkohol umgesetzt wird, so ist klar, dass damit den Vorschriften der Bundesverfassung, wonach dem Missbrauch des Alkohols möglichst entgegengearbeitet werden soll, nachgelebt wird. Es ist denn auch häufig in den eidgenössischen Räten bei der Berichterstattung über die Verwendung des Alkoholzehntels darauf hingewiesen worden, dass speziell die Kosten für die Naturalverpflegung in sehr richtiger Weise aus dem Alkoholzehntel bestritten werden.

Ich empfehle Ihnen den § 12 in der mitgeteilten Fassung zur Annahme.

Dr. Schwab. Wir hätten doch die Anträge der Kommission gedruckt zugestellt erhalten sollen, damit man die Wichtigkeit derselben kennen lernen und sie mit dem ursprünglichen Text vergleichen könnte. Die in Bezug auf die Speisung der Kassen vorgeschlagene Aenderung ist etwas ganz Neues und nach meinem

Dafürhalten etwas Bedenkliches. Wenn in einem Dekret gesagt ist, dass in unbegrenzter Weise aus dem Alkoholzehntel geschöpft werden könne, so ist die natürliche Folge die, dass für andere Zwecke Beiträge nur in begrenztem Masse zu erhalten sind. Wir haben bereits ein Dekret, das über einen Teil des Alkoholzehntels verfügt, nämlich dasjenige über die Arbeitsanstalten, wonach zur Bestreitung der Kosten dieser Anstalten jährlich wenigstens Fr. 25,000 aus dem Alkoholzehntel genommen werden sollen. Nun kommt ein weiteres Dekret, nach dem jährlich voraussichtlich wenigstens Fr. 10,000 dem Alkoholzehntel entnommen werden müssen. Dies macht zusammen bereits Fr. 35,000 aus, die für Zwecke verwendet werden, welche nicht direkt der Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Alkoholismus dienen. Andere Mittel bekämpfen den Alkoholismus in viel intensiverer Weise und diese soll man nicht in die zweite Reihe stellen, was aber geschieht, wenn man die hier vorgeschlagene Abänderung annimmt. Aus diesem Grunde schlage ich vor, den § 12 so anzunehmen, wie er ursprünglich von der Regierung vorgeschlagen worden ist.

Reimann, Berichterstatter der Kommission. Ich möchte doch Herrn Schwab bemerken, dass der neue § 12, wie er von der Armendirektion vorgeschlagen wird, lediglich den im Schosse der Kommission gefallenen Bemerkungen Rechnung trägt, die sich im grossen und ganzen mit dem decken, was im alten Paragraphen gesagt ist. Wenn also Herr Dr. Schwab an der alten Fassung nichts auszusetzen hat, so kann er am neuen § 12 noch weniger auszusetzen haben, weil derselbe die Sache nur besser und deutlicher umschreibt, wie er sich überzeugen wird, wenn er den Artikel nochmals ansieht. Von einer Drucklegung unserer Anträge glaubten wir Umgang nehmen zu sollen, um die Staatskanzlei nicht mit solchen unwichtigen Dingen zu belästigen und um mit einer Reduktion der Kosten, die man ab und zu hier vorschlagen hört, den Anfang zu machen. Es ist das allerdings nur ein kleiner Beitrag; allein wenn andere Kommissionen das Nämliche thun, so möchte es doch dazu beitragen, das Budget der Staatskanzlei etwas zu reduzieren. Dies nur nebenbei.

Ritschard, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die neue Redaktion hat finanziell keine Aenderung zur Folge. Statt « 40 bis höchstens 50 % » wird gesagt « 50 % », und ich denke, wenn sich Herr Schwab in den Gemeinden umschaute, die er vertritt, so wird er damit einverstanden sein. Etwas neu ist mir die Behauptung, durch die Naturalverpflegung werde dem Alkoholismus nicht direkt entgegen gearbeitet. Ich glaube im Gegenteil, durch die Naturalverpflegung werde der Alkoholismus in direktester Weise bekämpft. Man giebt ja den Leuten immer den Rat, sie sollen nicht trinken, sondern essen. Hier schafft man nun eine Organisation, eine Beherbergung, wo das Essen im Vordergrund steht und das Trinken möglichst ausgeschlossen ist. Ich kenne kein besseres Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus, als gerade die Organisation, wie sie uns mit Bezug auf die Naturalverpflegung vorliegt.

Scherz. Es wird sich vor allem aus darum handeln, ob der Rat die Kosten, welche dieses Dekret von uns verlangt, aus dem Alkoholzehntel bestreiten will oder

aus andern Quellen. Sobald man einverstanden ist, dass das Geld aus dem Alkoholzehntel genommen werden soll, glaube ich auch, die neue Redaktion sei ebensogut oder noch besser als die alte. Dagegen möchte ich beantragen, statt « 50 % ihrer Reinausgaben » zu sagen « 50 % ihrer Reinausgaben für die Verpflegungskosten ». Wenn Sie den Jahresbericht des Kantonalverbandes für Naturalverpflegung Seite 16 und 17 lesen, so werden Sie sofort sehen, weshalb ich zu diesem Antrage komme. Es wird dort gesagt, es sei bemühend, dass an einzelnen Orten die Verwaltungskosten mehr als die Hälfte der Verpflegungskosten ausmachen. Ich habe es begrüsst, dass das Naturalverpflegungswesen unter die Direktion des Armenwesens kam, damit man sich unter allen Umständen an eine verantwortliche Behörde halten kann, die darüber wacht, dass diese Handwerksburschen, denen die Poesie des Wanderlebens in der That ganz gewaltig beschnitten worden ist, was ja an sich gut ist, doch ein auskömmliches Essen erhalten, sowie auch ein entsprechendes Nachtlager. Man hört nämlich sehr oft klagen, dass die Leute kein ordentliches Essen erhalten; wer auf der Wanderschaft ist, soll aber doch eine Nahrung erhalten, bei der er nicht Hunger leiden muss und die seine Gesundheit nicht schädigt. Ebenso soll das Nachtlager so sein, dass man es als ein menschenwürdiges bezeichnen kann. Dies nur nebenbei. Was meinen Antrag betreffend den Beitrag an die reinen Verwaltungskosten betrifft, so finde ich, wir sollen nicht weiter gehen, als bei der Armenpflege, wo der Kanton an die Verwaltungskosten keinen Rappen beiträgt. Ich denke, wir werden mit diesem sehr richtigen System nicht brechen wollen. Es wird mit Bezug auf diese Verwaltungskosten sehr ungleich gehalten, und wenn Sie die Thüre aufthun, so wissen Sie nicht, wo die Sache aufhört. Es wird in dieser Beziehung oft alles Mögliche und Unmögliche geleistet, wie jeder weiss, der mit solchen Dingen zu thun hat, und wenn sogar der Verband für Naturalverpflegung darauf hinweist, so wollen wir nicht vom Staat aus noch dazu beitragen, dass man in dieser Beziehung machen kann, was man will. Es ist sehr schön und gut, wenn man 50 % der Verpflegungskosten zurückvergütet; ein Mehreres dagegen halte ich absolut für unthunlich.

M. Jacot. Je me permets de poser une question à M. le Directeur de l'assistance au sujet de l'interprétation de l'art. 12.

Il est donc bien entendu que l'Etat accordera des subventions — subventions égales au 50 % des dépenses, — qu'elles seront allouées aux associations de toutes les communes.

Etant donc que dans le Jura nous sommes en présence d'une législation toute nouvelle, j'en suis à me demander, comme M. Schwab, si nous avons le temps matériel d'en préparer l'application pour le 1^{er} janvier 1899.

Est-ce que si la décision à laquelle fait allusion l'art. 1^{er} était prise soit au commencement, soit à la fin de 1899, une commune aurait le droit de prétendre aux subventions allouées en vertu de l'art. 12 ?

Ainsi qu'on l'a dit, l'institution est toute nouvelle pour le Jura. Pour que les associations de district prennent une décision à son sujet, elles doivent réunir les maires des communes pour connaître préalablement tous les détails nécessaires dans une telle circonstance.

Ritschard, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn man es wünscht, so kann man ja das Inkrafttreten auf den 1. Juli hinausstellen; das hat nichts auf sich, wenn man im Jura glaubt, es sei dies zweckmässig. Ich habe übrigens die Sache so verstanden, dass im Augenblick des Inkrafttretens die Bezirke nur verpflichtet werden, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um das Dekret in Kraft überzuführen. Ich glaube deshalb, Sie können das Datum des 1. Januar stehen lassen; die Sache kommt praktisch genommen aufs Gleiche heraus. Man wird nach dem Inkrafttreten des Dekrets die Gemeinden und Vereinigungen einladen, sich nach dem neuen Dekret einzurichten, man wird die Bezirksversammlungen einberufen, und so wird die Sache im Laufe des Jahres ins Leben treten. Ich glaube also, die Herren aus dem Jura können sich vollständig beruhigen. Wenn sie aber wünschen, dass das Inkrafttreten auf den 1. Juli hinausgeschoben werde, so ist mir dies durchaus gleichgültig. Vielleicht ist es auch für den alten Kanton gut, wenn wir uns vorher mit der Sache noch etwas beschäftigen und eine Kreiseinteilung etc. machen können.

Herr Scherz möchte die Verwaltungskosten vom Staatsbeitrag ausschliessen. Er will damit erreichen, dass in dieser Beziehung ökonomisiert werde. Nun mache ich darauf aufmerksam, dass wenn wir einen Beitrag von 50 % verabfolgen, die Verbände und Vereine die andern 50 % tragen müssen und daher immer noch Grund genug haben, zu sparen. Dazu kommt, dass in den Verwaltungskosten an den meisten Orten auch die Auslagen für die Lokalitäten und die Bezahlung derjenigen Leute, welche die Stationen besorgen, inbegriffen ist. Da man vorschreibt, die Stationen sollen nicht in Wirtschaften, sondern in andern Lokalitäten untergebracht werden, so muss für diese Lokalitäten ein Mietzins bezahlt werden. Auch ist die Besorgung der Stationen keine angenehme Arbeit, und ich denke, keiner der Anwesenden habe den Wunsch, Herbergsvater zu sein. Infolgedessen muss man diese Leute für ihre Mühe bezahlen. Die Sorge für eine richtige Lokalität und die Bezahlung der nötigen Angestellten gehört also ebensogut zum Institut der Naturalverpflegung, wie die Speisung und die Verabfolgung eines Nachtlagers. Es liegt deshalb kein innerer Grund vor, einen Unterschied zu machen, und wir verfolgen ja überhaupt die Tendenz, im Armenwesen die Gemeinden zu entlasten. Wenn die Gemeinden die Hälfte der Kosten beizutragen und die ganze Sache zu besorgen haben, so sind sie noch genügend belastet. Der Staat bekümmert sich um die Herbergen nicht, sondern überlässt diesen unangenehmen Teil der Administration den Gemeinden, und ich fände es deshalb nicht als gerechtfertigt, wenn man ihnen an die bezüglichen Kosten nicht einmal einen Beitrag gäbe.

Herr Schwab hat Befürchtungen ausgesprochen wegen des Alkoholzehntels. Es ist dies fortwährend ein Gegenstand der Sorge für Herrn Dr. Schwab, und es ist das gewiss sehr schön. Allein andere Leute bekümmern sich um diesen Alkoholzehntel auch und sehen zu, dass derselbe in möglichst richtiger Weise verwendet wird. Nun kann ich Herrn Schwab in der Weise beruhigen, dass der der Armendirektion für diesen und für andere Zwecke zur Verfügung gestellte Kredit ausreichend sein wird. Sollte es nicht der Fall sein, so ändere man einmal die Verwendung des Alkoholzehntels

für die Arbeitsanstalten oder weise der Armendirektion aus dem Alkoholzehntel noch etwas grössere Mittel an. Ich bin überzeugt, dass der Alkoholzehntel durch das neue Armengesetz wesentlich entlastet wird, und so werden wir nicht nur die gute Sache, um die es sich hier handelt, sondern noch manche andere gute Sache aus demselben zu bestreiten vermögen. Ich möchte den Grossen Rat deshalb ersuchen, den § 12 so anzunehmen, wie er nun seitens der Regierung und der Kommission beantragt wird.

Dr. Schwab. Nur einige Worte, damit meine Aeusserungen nicht missdeutet werden. Ich bin nicht dagegen, dass der Alkoholzehntel auch hier Verwendung findet, und in gemeinnützigen Kreisen war nie davon die Rede, diesen Beitrag zu streichen. Ich sage nur, der Beitrag des Staates soll nicht durch ein Gesetz oder ein Dekret festgelegt werden. Der grösste Teil des Geldes soll für die verwahrloste Jugend Verwendung finden und in zweiter Linie den Mässigkeitsvereinen zukommen, die den Alkoholismus direkt und viel intensiver bekämpfen, als dies durch die Naturalverpflegung geschieht. Durch die Naturalverpflegung helfen wir Leuten, die gar nicht im Kanton Bern domiziliert sind, sogenannten Stromern, welche die Mehrheit derjenigen bilden, welche die Naturalverpflegung in Anspruch nehmen. Nach dem Jahr 1870 hatten wir bei uns eine Menge Deutsche; es war die glänzende Stromerzeit. Nun wollen wir doch nicht einen grossen Teil des Alkoholzehntels auf solche Stromer verwenden, und wenn hier gesagt wird, es solle der ganze Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel bestritten werden, so befürchte ich, es werden andere Gebiete darunter mehr oder weniger leiden müssen.

Demme. Herr Dr. Schwab verkennt vollständig die Bedeutung der Naturalverpflegung. Er hat Ihnen von den Stromern gesprochen. Ich glaube, gerade die Stromer wolle man fernhalten. Man bezweckt, über den ganzen Kanton ein Netz von Verpflegungsstationen zu verbreiten, und damit dies geschieht, müssen die einzelnen Bezirke und Gemeinden, welche die Naturalverpflegung einführen, gehörig unterstützt werden. Ich begrüsse es, dass man dabei auf einen festen Beitrag von 50 % geht und nicht sagt: 40—50 %, da dies leicht Anlass zu Ungleichheiten geben würde. Was die Bemerkung des Herrn Scherz betrifft, so würden diejenigen Bezirke und Gemeinden, welche die Naturalverpflegung einführen wollen, bei Annahme des Antrags des Herrn Scherz viel zu wenig unterstützt. Gewisse Gegenden, welche gegen die Naturalverpflegung noch ein Vorurteil haben, sollen dadurch, dass der Staat ihnen die Hälfte ihrer Auslagen zurückvergütet, animiert werden, die Institution einzuführen, denn die Naturalverpflegung hat nur dann einen Wert, wenn das Werk über den ganzen Kanton verbreitet ist.

Abstimmung.

Eventuell: Für die neue Fassung . . . Mehrheit.
 Definitiv: Für Festhalten an der eventuell angenommenen neuen Fassung (gegenüber dem Antrag Scherz) . . . Mehrheit.

§ 13.

Ritschard, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe hier einen individuellen Antrag untergeordneter Natur zu stellen. Der erste Satz lautet: « Die Bezirksverbände haben ihre Spezialstatuten dem Kantonalvorstand zur Genehmigung zu unterbreiten. » Nun wurde mir bemerkt, mit Rücksicht darauf, dass sich der Staat so hervorragend an der Sache beteilige, sollte auch der Regierung ein Genehmigungsrecht zustehen. Ich musste diesen Einwand als stichhaltig anerkennen und schlage Ihnen deshalb vor, zu sagen: « Die Bezirksverbände haben ihre Spezialstatuten vorerst dem Kantonalvorstand und nachher der Armendirektion zur Genehmigung zu unterbreiten. »

Reimann, Berichterstatter der Kommission. Einverstanden.

Angenommen nach Antrag des Berichterstatters des Regierungsrates.

§ 14.

Ritschard, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier möchte ich Ihnen einen individuellen Antrag vorlegen, nämlich, am Schluss noch beizufügen: « jedoch steht dem Regierungsrat das Recht zu, gegebenen Falls davon zurückzutreten. » Ich glaube, dieser Antrag, zu dem mich eine nochmalige Durchsicht der Statuten des interkantonalen Verbandes veranlasst hat, sei durchaus gerechtfertigt. Es könnte der Fall sein, dass die interkantonalen Statuten Dinge enthielten, die uns durchaus nicht konvenieren könnten. Es ist weiter vorn gesagt, man füge sich den Bestimmungen der interkantonalen Statuten, wenn sie nichts dem Dekret Zuwiderstehendes enthalten. Nun wäre es ja möglich, dass die Statuten allerdings nichts enthalten, was dem Dekret zuwiderläuft, aber dass sonst Dinge darin enthalten wären, die uns nicht konvenieren würden. Für diesen Fall ist es gut, dass man diesen interkantonalen Statuten nicht gebunden überantwortet ist, sondern sich vom Verband lossagen kann, was geschehen kann, ohne dass wir im übrigen unsere kantonalen Einrichtungen betreffend die Naturalverpflegung aufs Spiel setzen würden. Es ist allerdings dieser interkantonale Verband für die bessere Durchführung der Sache auf unserm Kantonsterritorium von grossem Wert; allein wenn es nötig ist, können wir auch davon zurücktreten, ohne unsere eigene Einrichtung wesentlich zu schädigen. Um also dem Kanton dieses Souveränitätsrecht vorzubehalten, schlage ich Ihnen die von mir abgelesene Fassung vor.

Angenommen mit dem beantragten Zusatz.

M. Jacot. Je demande que le présent décret entre en vigueur le 1^{er} juillet 1899, cela pour les raisons que j'ai déjà avancées, et pour permettre aux assemblées de district du Jura de prendre des décisions susceptibles de porter les meilleurs fruits en ce qui concerne l'introduction générale chez nous de la nouvelle institution.

Ritschard, Armendirektor. Persönlich bin ich mit dieser Hinausschiebung einverstanden.

Reimann. Ich bin persönlich ebenfalls einverstanden.

Angenommen nach Antrag des Herrn Jacot.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Präsident. Wünscht man auf diesen oder jenen Artikel zurückzukommen?

Dr. Schwab. Bei Anlass der Behandlung des § 13 wollte ich eine Anfrage an den Herrn Armendirektor richten, ob das erste Alinea so gedeutet werden könne, dass die Administration des Bezirks im Amt Courtelary der Caisse centrale des pauvres übergeben werden könnte. Diese Caisse centrale wird auch unter dem neuen Armengesetz fortbestehen. Derselben liegt die Verwaltung der Erziehungs- und Armenanstalten des Amtes ob, und sie hat in Aussicht genommen, dass sie fortfahren werde, auch die Naturalverpflegung zu besorgen, wie schon seit 70 oder 80 Jahren. Die Institution ist wohlbekannt, und die Gemeinden wären gesonnen, die Naturalverpflegung dieser Caisse centrale zu übergeben. Ist dies statthaft? Wir haben den § 13 so gedeutet, dass dies geschehen könne, um so mehr als in Art. 46 und 80 des Armengesetzes vorgesehen wird, dass die Gemeinden einen Teil der Armenpflege wohlorganisierten freiwilligen Armenpflegern übergeben können. Das wäre nun hier der Prüfstein, kann man sagen, dieser Art. 46 und 80. Möglicherweise würde man auch im Amt Münster das nämliche thun wie im Amt Courtelary, da auch dort eine Caisse centrale existiert.

Ritschard, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach meiner Auffassung ist dies möglich. Wenn man findet, dass die in den Aemtern Courtelary und Münster getroffenen Einrichtungen dem Dekret materiell entsprechen, dass durch dieselben das Bedürfniss befriedigt wird, so sehe ich nicht ein, weshalb man diese Organisationen nicht als genügend anerkennen sollte. Ich bin also der Meinung, die Organisation der Caisse centrale könne weiter dauern. Ich habe zwar einigen Zweifel, ob sie wirklich weiter dauern wird; allein dies ist Sache der betreffenden Bezirke.

Dr. Schwab. Ich bin befriedigt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretes. Mehrheit.

Verkauf des Hochschulgebäudes in Bern und Erstellung eines Neubaus.

(Siehe Nr. 45 der Beilagen.)

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor. Der Bau einer neuen Hochschule greift in die Direktionen der Finanzen, der Bauten und der Erziehung ein. Aufgabe der letztern ist es, mit einigen Worten die Bedürfnisfrage zu erörtern. Ich glaube, dass ich mich in dieser Beziehung kurz fassen darf, da die Verhältnisse unserer Hochschule genügend bekannt sind.

Dass die gegenwärtige Hochschule am Kopf einer sehr begangenen Brücke und einem ganz neuen, modernen Stadtteil gegenüber einen sehr hässlichen Eindruck macht, ist allgemein bekannt, und schon mit Rücksicht hierauf war es geboten, die Frage eines Neubaus ins Auge zu fassen. Die ästhetische Seite ist indessen nicht die Hauptsache, sondern die Thatsache, dass der gegenwärtige Bau angesichts der Entwicklung der Hochschule nicht mehr genügt. Als die Hochschule gegründet wurde, im Jahr 1834, mochte der Bau annähernd genügen. Er war wenigstens gross genug, um die 150 Studenten zu beherbergen, die sich damals einfanden. Nachdem aber die Zahl der Studenten ganz bedeutend angewachsen ist, so dass wir gegenwärtig nahezu 800 Studenten zählen, liegt es auf der Hand, dass die alten Räume nicht mehr genügend sind. Man könnte zwar einwenden, dass für eine grosse Zahl unserer Studenten durch andere Bauten gesorgt wurde, dass die Hochschule nicht mehr in einem einzigen Gebäude konzentriert ist, sondern dass wir über eine ganze Anzahl grösserer Institute verfügen, und es ist im Publikum vielfach die Meinung verbreitet, nachdem wir so viele Institute, für Physik, Botanik, Medizin etc., erstellt haben, sollte man es ohne eigentliches Universitätsgebäude machen können. Wie ich Ihnen im schriftlichen Bericht auseinandergesetzt habe, ist dies ein Irrtum. Die Mehrzahl der Studenten findet in diesen verschiedenen Instituten keinen Raum, sondern es ist für dieselben ein spezielles Gebäude erforderlich. Es ist dies von vornherein klar für die theologische und die juristische Fakultät, es gilt aber auch zu einem guten Teil für diejenigen, die zur philosophischen Fakultät gehören, für die Lehramtskandidaten, für die Philologen, kurz für alle diejenigen Angehörigen der philosophischen Fakultät, die sich nicht speziell den Naturwissenschaften widmen. Für alle diese ist ein besonderes Universitätsgebäude erforderlich, und das Gebäude, das vor 64 Jahren für 150 Studenten genügt, genügt offenbar nicht mehr für die 500 bis 600 Studierenden, die auf ein besonderes Universitätsgebäude angewiesen sind. Es fehlt nicht nur an Platz, sondern wir können auch für die grössern Kollegien nicht genügend grosse Vorlesungszimmer einrichten. Man hat seiner Zeit aus mehreren kleinern Zimmern

einige grössere Hörsäle hergestellt; allein dieselben sind zu wenig zahlreich und sind heute wieder zu klein. Es giebt Vorlesungen, welche vor 50, 60, 90 Studenten gehalten werden, ja sogar solche, namentlich im Winter, die 200 und mehr Zuhörer aufweisen. Wir waren infolgedessen gezwungen, die Aula als Hörsaal zu benutzen, was geschehen kann, da dieselbe sonst nur einmal im Jahr, nämlich am Dies, dem jährlichen Feste der Hochschule, Verwendung findet; allein sie hat den Nachteil, dass sie nicht heizbar ist und nicht die erforderliche Bestuhlung hat, so dass auch dieser Hörsaal als unzureichend bezeichnet werden muss. Eine Vermehrung der Vorlesungszimmer und namentlich die Erstellung einer grössern Anzahl grösserer Hörsäle ist daher ein absolutes Bedürfnis.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass die Hochschule, als ehemaliges Klostergebäude, niedrige Räume aufweist, die den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht entsprechen. Keiner der Hörsäle weist denjenigen Kubikinhalt auf, den wir von den Primar- und Sekundarschulgebäuden verlangen; wenn Primar- und Sekundarschulen solche Schulhäuser benutzen müssten, wie der Staat Bern ein solches für die Hochschule zur Verfügung stellt, so würden wir die Gemeinden zwingen, bessere Verhältnisse zu schaffen, da bekanntlich das Schulehalten in zu kleinen, zu niedrigen Räumen mit ungenügendem Kubikinhalt für die Gesundheit der Schüler nachteilig ist.

Mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfnis hat die Erziehungsdirektion durch den Senat der Hochschule zu Händen der Bau- und Finanzdirektion ein Bauprogramm ausarbeiten lassen. Wir haben die Professoren eingeladen, der Erziehungsdirektion nachzuweisen, welche Bedürfnisse bestehen und wie viele Hörsäle und sonstige Räume für die künftige Hochschule nötig seien. Wir haben das bezügliche von den Professoren aufgestellte Programm geprüft und gefunden, dass vielleicht mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse einige kleinere Einschränkungen eintreten könnten; allein wir mussten anerkennen, dass wenn man baut, man auch an die Zukunft denken und ein Gebäude erstellen soll, das auf mehrere Jahrzehnte hinaus den Bedürfnissen genügt.

Eine Spezialfrage, die sich der Erziehungsdirektion aufdrängte, war die, ob auch eine Bibliothek und Lesesäle eingerichtet werden sollen. Sie wissen, dass gegenwärtig mit der Hochschule eine Bibliothek verbunden ist, die sogenannte Hochschulbibliothek, die im ehemaligen Kantonsschulgebäude untergebracht ist. Wir haben uns nun überzeugt, dass wenn wir in dem neuen Universitätsgebäude für eine Hochschulbibliothek und Lesezimmer Raum schaffen wollten, der Bau ganz wesentlich vergrössert werden müsste, was ein bedeutendes Anwachsen der Baukosten zur Folge hätte. Wir haben deshalb darauf verzichtet, im neuen Hochschulgebäude eine grosse Bibliothek — einzelne kleine Bibliotheken für die Seminarier wird es natürlich geben — nebst Lesezimmern einzurichten. Man wird mich fragen, wo dann die gegenwärtige Bibliothek untergebracht werden solle, indem das alte Kantonsschulgebäude ja ebenfalls abgebrochen werden soll. In dieser Beziehung kann ich Ihnen sagen, dass schon seit längerer Zeit das Projekt besteht, die sämtlichen in der Stadt Bern bestehenden, öffentlichen Korporationen gehörenden Bibliotheken zu verschmelzen und unter eine einheitliche Verwaltung zu stellen. Schon vor mehreren Jahren knüpfte ich mit der Burgerschaft,

welche bekanntlich Eigentümerin der grossen Stadtbibliothek ist, Unterhandlungen an und habe namentlich in den letzten Jahren grosses Entgegenkommen gefunden. Ich bin überzeugt, dass es keine grosse Mühe kosten wird, in dieser Beziehung Verhältnisse zu schaffen, die für die Hochschule und überhaupt für das studierende Publikum von grossem Nutzen sein werden. Sobald der Grosse Rat den Bau einer neuen Hochschule ohne Bibliothek beschlossen haben wird, werde ich in neue Unterhandlungen eintreten, und ich hoffe, dass dieselben bis zum Zeitpunkt des Abbruchs der alten Hochschule beendet sein werden und eine Vereinigung der verschiedenen Bibliotheken in der gegenwärtigen Stadtbibliothek, die natürlich vergrössert werden muss, bewerkstelligt werden kann.

Dies ist alles, was ich in Bezug auf die Bedürfnisfrage zu sagen habe. Ich will die Debatte nicht verlängern, da für diese Session ohnedies noch genug Traktanden vorliegen. Ich hoffe, Ihnen mit diesen wenigen Worten genügend dargethan zu haben, dass der Hochschulneubau absolut nicht länger verschoben werden kann.

Morgenthaler, Baudirektor. Es ist meine Aufgabe, den Grossen Rat über die Schritte zu orientieren, welche für die Erstellung eines neuen Hochschulgebäudes bereits gethan worden sind und über das Projekt selber, sowie über das, was man im weitern zu thun beabsichtigt, Auskunft zu geben, sofern der Grosse Rat auf den Neubau eintritt.

Das erste war das, sich von den Hochschulbehörden ein Programm über die erforderlichen Räumlichkeiten aufstellen zu lassen. Dasselbe wurde von den beteiligten Direktionen und vom Regierungsrat im allgemeinen gründlich geprüft, und es ist nicht zu verwundern, wenn an demselben bedeutende Abstriche vorgenommen werden mussten. Ueber die als nötig befundenen Räumlichkeiten wurde vom Kantonsbauamt ein Projekt ausgearbeitet, um einen ungefähren Kostenvoranschlag zu erhalten. Dabei stellte sich heraus, dass die Kosten rund Fr. 1,200,000 betragen werden, eine Summe, die im Verhältnis zu den Universitätsbauten, wie sie an andern Orten, z. B. in Lausanne, ausgeführt werden, eine kleine genannt werden muss. Für diejenigen, welche mit den Verhältnissen nicht bekannt sind, ist die Aufklärung zu geben, dass wir schon seit Jahren grössere Summen für Hochschulbauten ausgaben und dass es sich heute nur noch um ein spezielles Lehrgebäude handelt.

Nachdem diese Grundlage festgestellt war, beschloss der Regierungsrat, bevor er auf weitere Verhandlungen eintrat, das Projekt einer neuen Hochschule zur Konkurrenz auszuschreiben. Zu diesem Zweck musste vorerst die Platzfrage gelöst werden. Diese gab im Regierungsrat wenig zu reden. Mit dem vorgesehenen Platz auf der Grossen Schanze, zwischen dem Observatorium und dem Verwaltungsgebäude der Jura-Simplonbahn, stand einzig der Platz bei der alten Inselscheune in Konkurrenz. Nun sind aber die Vorteile des erstern Platzes in die Augen springend. Zunächst fällt für denselben die dominierende Lage in die Wagschale, ähnlich derjenigen des Polytechnikums in Zürich. Dazu kommt die Nähe bei den übrigen Hochschulgebäuden, sowie die zweckmässige topographische Lage gegenüber dem andern Platze, der eine bedeutende Neigung aufweist, so dass die südliche Ecke des Gebäudes, bei der bedeutenden

Ausdehnung, die dasselbe haben muss, ein Stockwerk tiefer zu liegen gekommen wäre, als die nördliche.

Nach Erledigung dieser Frage wurde ein Konkurrenzprogramm aufgestellt, aus dem ich dem Grossen Rat die Hauptsache mitteilen will.

Die Konkurrenz wurde eröffnet unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten. Ueber den Bauplatz mit Alignementslinien wurde ein Plan im Massstab 1:500 aufgestellt und der Konkurrenz zu Grunde gelegt. Dabei wurde bestimmt, dass die Alignementslinien nicht überschritten werden dürfen und dass der Raum zwischen den beiden anstossenden öffentlichen Gebäuden, mit Rücksicht auf die Beleuchtung des Neubaus, ein möglichst grosser sein soll. Das Universitätsgebäude soll folgende Räume enthalten:

A. Allgemeine Räume.

1. Eine grosse Aula mit circa 550—600 Sitzplätzen und Garderoben;
2. ein Sitzungszimmer des akademischen Senates, Bodenfläche 60—70 Quadratmeter;
3. ein Rektorzimmer mit Vorraum als Wartezimmer, 40 Quadratmeter;
4. ein Versammlungszimmer der Professoren und Dozenten, 40 Quadratmeter;
5. ein Quästurzimmer mit Warteraum, je 15 Quadratmeter;
6. Wohnung des Pedells, 3—4 Zimmer nebst Küche und Keller, ferner Bureau, eventuell mit Vorraum, und ein Packzimmer für den akademischen Schriftverkehr;
7. ein Zimmer für den Dekan der juristischen Fakultät, das auch für Examina benutzt werden kann, 40 Quadratmeter;
8. ein Zimmer für den Dekan der philosophischen Fakultät, desgleichen;
9. zwei Clausurzimmer für Examinanden, je 15 Quadratmeter;
10. ein Arbeitszimmer für Studierende, 40 Quadratmeter;
11. ein Musikzimmer für 60 Zuhörer, das auch für Antrittsvorlesungen und dergleichen dienen kann (kleine Aula), 80 Quadratmeter; möglichst isoliert gelegen;
12. ein grosser Lesesaal für wissenschaftliche Zeitschriften.

B. Lehrräume.

13. Zwei Hörsäle für die evangelisch-theologische Fakultät, der eine à circa 30 Quadratmeter für circa 20, der andere à circa 60 Quadratmeter für circa 40 Zuhörer;
14. ein Zimmer für das theologische Seminar, in welchem auch die Seminarbibliothek aufgestellt werden kann, 30—40 Quadratmeter;
15. zwei Hörsäle für die katholisch-theologische Fakultät, à circa 40 Quadratmeter, für je 20—30 Zuhörer;
16. fünf Säle für die juristische Fakultät, und zwar einer à circa 90 Quadratmeter für 60—70 Zuhörer, die andern à circa 60 Quadratmeter für 30—50;
17. zwei Zimmer für die juristischen Seminarier, wie bei 14;
18. zwei Hörsäle für die medizinische Fakultät, der eine à circa 80 Quadratmeter für 60, der andere à circa 40 Quadratmeter für 30 Zuhörer;

19. acht Hörsäle für die philosophische Fakultät, und zwar einer à circa 180 Quadratmeter für 150 Zuhörer, zwei à circa 90 Quadratmeter für 60—70 und fünf à circa 50 Quadratmeter für 30—40;
20. acht Zimmer für die philosophischen Seminarien, wie bei 14;
21. vier Räume für das geographische Institut, und zwar ein Hörsaal und Schausaal für Demonstrationen à circa 120 Quadratmeter für circa 80 Zuhörer, ein Sammlungs- und Arbeitszimmer à circa 30 Quadratmeter, ein Zimmer für den Direktor à circa 20 Quadratmeter, ein Dunkelraum zum Entwickeln photographischer Platten;
22. ein Sammlungsraum für den kunsthistorischen Lehrapparat à circa 40 Quadratmeter, anstossend an einen der unter 19 angeführten Hörsäle.

Ausserdem eine Anzahl Räumlichkeiten für Archive etc. im Soussol.

Das Gebäude soll ausser Soussol und Hochparterre zwei Stockwerke und Dachfach enthalten. Die lichte Höhe der Stockwerke soll 3,60 bis 4 Meter betragen. Die Südostfront ist als Hauptfassade zu behandeln.

Die Fensteröffnungen der Hörsäle sollen wenigstens 20 % der Bodenfläche messen, wobei nur diejenigen Fenster in Berechnung kommen, welche von links gegen die Zuhörer einfallen. Die Fenster sollen möglichst bis an die Decke reichen.

Die Totalkosten des Baues, inklusive Mobiliar, sollen die Summe von Fr. 1,200,000 unter keinen Umständen überschreiten. Den Nachweis, dass sie dieser Bestimmung nachgekommen sind, haben die Konkurrenten durch eine kubische Berechnung zu leisten. Der Kubikinhalt ist vom Soussolboden (Kellerboden) bis zur halben Dachhöhe zu messen. Pro Kubikmeter sind Fr. 30 in Rechnung zu bringen.

Die Entwürfe und Kostenberechnungen sind bis zum 1. April 1898 an die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern einzugeben.

Als Preisrichter wurden bestimmt die Herren Professor Auer in Bern, Architekt Jung in Winterthur, Kantonsbaumeister Stempkowski in Bern, Stadtbaumeister Geiser in Zürich und Architekt Bezencenet in Lausanne. Infolge von Familienangelegenheiten musste sich Herr Professor Auer ersetzen lassen, und an seine Stelle trat Herr Baudirektor Reese in Basel. Diese Demission des Herrn Auer hatte, nebenbei gesagt, insoweit einigen Vorteil, als sich Herr Auer später als Sprecher der Hochschulbehörden selbständig über das Projekt äussern konnte.

Das Resultat der Konkurrenzausschreibung war das, dass 20 Projekte einlangten, von denen drei prämiert wurden. Die Jury spricht sich über den Wettbewerb im allgemeinen folgendermassen aus:

«Im Gegensatz zu den meisten Wettbewerben war diesmal eine verhältnismässig geringe Zahl von Projekten eingesandt worden, was durch den Umstand, dass gleichzeitig mehrere andere schweizerische Konkurrenzen sich kurz aufeinander folgten, zu erklären ist. Die gestellte Aufgabe war keine ganz leichte; denn die Unregelmässigkeit des Bauplatzes einerseits, andererseits aber die Rücksichtnahme auf die nachbarlichen öffentlichen Gebäude, bedingte eine Anzahl von Schwierigkeiten, über welche nicht ohne weiteres hinwegzukommen war. Es ist daher erklärlich, dass wenige direkt für die Ausführung verwendbare Lösungen eingingen. Eine gewichtige Rolle hat die Situation des Baues zu den

bestehenden Bauten der Umgebung und den hierdurch bedingten Fluchtlinien gespielt.»

War auch die Beteiligung an der Konkurrenz eine geringe, so hat doch das Preisgericht gefunden, dass unter den sämtlichen zwanzig Projekten kein einziges ganz minderwertiges sich befand. Alle andern weit überragend ist nach dem Urteil der Preisgerichts das Projekt der Herren Hodler und Joss in Bern. Ausserdem wurden noch zwei andere Projekte als sehr hübsch prämiert. Im ganzen wurden drei Preise im Betrage von Fr. 7500 verabfolgt.

Der Regierungsrat hat dann beschlossen, das mit dem ersten Preis gekrönte Projekt zur Ausführung vorzuschlagen und gestützt auf dasselbe zunächst mit der Gemeinde Bern über ihren Beitrag zu verhandeln, der, wie die Herren wissen, aus gesetzlichen Gründen zur Notwendigkeit geworden ist. Zugleich wurden die Hochschulbehörden um ihr Urteil über das Projekt angegangen. Dieselben erklärten sich mit demselben im allgemeinen einverstanden und schlugen einige Abänderungen vor — als ihr Sprecher trat Herr Professor Auer auf —, die als zweckmässig befunden wurden und ganz leicht berücksichtigt werden können. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Bern nahmen längere Zeit in Anspruch, wie schon in der letzten Session bemerkt wurde. Schliesslich kam ein Beschluss der Gemeinde zu stande, der in dem gedruckten Vortrag wörtlich mitgeteilt ist. Nach demselben würde die Gemeinde unter einer gewissen Bedingung einen Beitrag von Fr. 200,000 leisten. Sie darf dies um so mehr thun, als man eine ziemlich hohe Bausumme in Aussicht genommen hat, um etwas auch der Verschönerung der Stadt dienliches zu erstellen und einen Monumentalbau auszuführen. Hätte die Gemeinde einen Beitrag verweigert, so hätten wir innert den uns zu Gebot stehenden Mitteln gleichwohl einen Hochschulneubau ausführen können, derselbe würde dann aber im Aeussern nicht diejenige Ausstattung erhalten haben, wie sie nunmehr möglich ist. Die von der Gemeinde an die Ausrichtung ihres Beitrages geknüpfte Bedingung wurde in der letzten Zeit erfüllt. Mit den Bemerkungen und Gegenbemerkungen, welche in dieser Beziehung gemacht wurden, will ich Sie nicht aufhalten und nur mitteilen, dass der Gemeinderat von Bern durch Schreiben vom 19. Dezember erklärt hat: «Wir betrachten damit die Ziffer 2 der Bedingungen des zwischen Staat und Gemeinde unterm 24. September 1897 abgeschlossenen Kaufvertrages für das Hochschul- und Kantonsschulareal, sowie die an den Subventionsbeschluss der Gemeinde vom 13. November 1898 geknüpfte Bedingung als erfüllt.»

Es fehlt nun noch die Bewilligung des Kredits durch den Grossen Rat und die Erledigung aller andern damit im Zusammenhang stehenden Fragen, worüber der Herr Finanzdirektor nähere Auskunft geben wird. Vorausgesetzt, dass diese Kreditbewilligung erfolgt, will ich noch mitteilen, wie man die Ausführung des Baues an die Hand zu nehmen gedenkt. Wir beabsichtigen, wie dies in solchen Fällen üblich ist, die Verfasser des auszuführenden Projektes mit der Bauleitung zu betrauen, ein Vertrag hierüber ist noch nicht abgeschlossen. Mit dem Bau kann nicht sofort begonnen werden, weil es sich hier um einen Kredit handelt, der an der Grenze der Kompetenz des Grossen Rates liegt und wir dafür sorgen müssen, dass der Kredit unter keinen Umständen überschritten wird. Dies ist möglich, wenn man

vorsichtig vorgeht, denn ein Preis von Fr. 30 per Kubikmeter für einen Bau mit so grossen Räumen ist als ein hoher zu bezeichnen. Immerhin muss man vorsichtig vorgehen, und der Regierungsrat war daher mit der von der Finanzdirektion vorgeschlagenen Ergänzung des Beschlusses durchaus einverstanden, wonach der Bau nicht eher an einen Unternehmer vergeben werden soll, bevor man in dieser Beziehung ganz sicher ist. Es bedingt dies natürlich, dass die Detailpläne ausgearbeitet und der Kostenvoranschlag bis in alle Einzelheiten fertiggestellt sein muss, bevor man an eine Konkurrenzausschreibung denken kann. Sollte in derselben ein bedeutendes Uebergebot über die Grundpreise stattfinden, so stünde man wieder am Berg und müsste neuerdings sehen, wie man sich behelfen könnte. Das für die Ausführung des Baues aufgestellte Programm ist folgendes. Wenn mit Anfang des nächsten Jahres mit der Ausarbeitung der Detailpläne begonnen werden kann, so wird es möglich sein, die Pläne für die Heizung und die Ventilation etwa Ende März zu genehmigen und die daheringe Arbeiten zu beginnen. Es muss dies in erster Linie geschehen, damit man sich beim Bau nach diesen Details, die den ganzen Bau durchziehen, einrichten kann. Bis Ende Oktober 1899 wird es möglich sein, die vollständigen Detailpläne dem Regierungsrat vorzulegen, und es könnte somit die Ausschreibung noch vor Neujahr 1900 erfolgen. Ein Jahr wird in Aussicht genommen bis der Bau unter Dach gebracht werden kann, und die Vollendung des Baues könnte auf Ende April 1902 erfolgen. Es ist aus den bereits angeführten Gründen geboten, sich nicht zu überstürzen, und im Interesse einer soliden Bauart darf auch die Bauzeit nicht eine allzu kurze sein.

Das ist dasjenige, was ich Ihnen in Bezug auf den Bau mitzuteilen habe. Die an der Saalwand aufgehängten Pläne geben über die Lösung, die in jeder Beziehung als eine sehr praktische bezeichnet werden muss, Auskunft. Die als wünschenswert erscheinenden Abänderungen wären nach unserer Ansicht auch in diesem Falle, wie in andern, dem Regierungsrat zur endgültigen Beurteilung zu überlassen. Im übrigen empfiehlt Ihnen die Baudirektion den Beschluss, wie er von der Finanzdirektion und dem Regierungsrat beantragt wird, zur Annahme.

Herr Vicepräsident **Lenz** übernimmt den Vorsitz.

Scheurer, Finanzdirektor. Der Finanzdirektor hatte sich mit dem vorliegenden Doppelgeschäft in zweifacher Beziehung zu beschäftigen, nämlich indem er seinen Mitbericht zu demjenigen Teil des Geschäftes abzugeben hatte, der die Neuerstellung einer Hochschule bezweckt, und ferner indem er bezüglich des Verkaufs der alten Hochschule selbständige Anträge zu stellen hatte.

Was vorerst den ersten Teil anbetrifft, so hat sich die Finanzdirektion namentlich auch mit der Frage befasst, ob die Erklärung, welche die Gemeinde Bern an ihre Subvention von Fr. 200,000 knüpfte, für den Staat eine rechtliche Bedeutung habe, ob dadurch wirklich die Gemeinde Bern für alle Zukunft weiterer Verpflichtungen der Hochschule gegenüber enthoben werde. Diese Frage war wichtig, denn es ist nicht gleichgültig, ob die Stadt Bern für alle Zukunft davon befreit werde, an den Betrieb der Hochschule einen Beitrag zu leisten. Nun ist vor allem aus sicher, und diese Bedeutung kann man der Erklärung der Gemeinde Bern beimessen, dass die Gemeinde Bern an den gegen-

wärtigen Hochschulneubau billigerweise, abgesehen vom Rechtsstandpunkt, nicht mehr beigezogen werden könnte, falls der Bau, was aber nicht zu erwarten ist, die Devissumme von Fr. 1,200,000 überschreiten sollte. Dass dagegen die Gemeinde Bern in Zukunft zu keinen Leistungen an den Betrieb der Hochschule angehalten werden könne, sei es auf dem Wege der gütlichen Uebereinkunft oder nötigenfalls auf dem Wege der Gesetzgebung, dies kann der Staat natürlich nicht zugeben. Nun kann ich aber nur wiederholen, was im Vortrag der Finanzdirektion als Rechtsanschauung niedergelegt ist, nämlich dass so, wie der Gemeindebeschluss gefasst ist, nämlich in der Form einer blossen Erklärung, diese Erklärung für den Staat juristisch unverbindlich ist. In der Botschaft des Stadtrates an die Gemeinde ist die Sache allerdings nicht so harmlos behandelt, wie sie im Beschluss erscheint, sondern man hat sich dort so ausgedrückt, dass der gewöhnliche Bürger der Meinung sein musste, es werde in Zukunft an die Hochschule nichts mehr beizutragen sein. Allein das ist eine Sache, die den Staat nicht weiter berührt und welche die Gemeindebehörden von Bern gegebenen Falles mit ihren Referendumsbürgern selber ausmachen mögen. Ich wiederhole, dass die Erklärung, wie sie vorliegt, an dem Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde für die Zukunft absolut nichts ändert und namentlich den Staat nicht hindern kann, in Bezug auf die Hochschule in einem neuen Hochschulgesetz oder einem andern gesetzlichen Erlass Vorschriften aufzustellen, durch welche die Gemeinde Bern in höherem oder geringerem Masse zu einem Beitrag verpflichtet wird. Uebrigens ist auch aus andern Gründen nicht zu befürchten, dass die Gemeinde Bern sich billigen Anforderungen des Staates entziehen könnte; denn die Beziehungen zwischen Stadt und Staat sind so mannigfaltig und zwar in den meisten Fällen oder sagen wir überall so, dass der Staat Geber und die Gemeinde Bern Nehmerin ist, so dass dem Staat Mittel und Wege genug zur Verfügung stehen, um dem guten Willen der Stadt Bern, falls er nicht vorhanden sein sollte, durch einen gelinden Zwang nachzuhelfen. (Heiterheit.)

Ein anderer Punkt, der eigentlich nicht ins Gebiet der Finanzdirektion fällt, betrifft die Baukosten. Der Devis beläuft sich auf Fr. 1,200,000, welche Summe in folgender Weise gedeckt werden soll: Kaufpreis des alten Hochschulgebäudes Fr. 500,000, Beitrag der Gemeinde Bern Fr. 200,000, Beitrag des Staates aus der laufenden Verwaltung Fr. 500,000. Ueber diese letztere Summe hinaus darf der Grosse Rat nicht gehen. Würde der dem Staat auffallende Anteil auch nur einen Franken mehr betragen als Fr. 500,000, so müsste das Geschäft nach Vorschrift der Verfassung dem Volke vorgelegt werden. Unter diesen Umständen darf man nicht riskieren, dass in That und Wahrheit der Beitrag des Staates dann gleichwohl höher sein wird als Fr. 500,000, sonst würden wir vor Verhältnissen stehen, die konstitutionell inkorrekt und unzulässig wären und die Behörden in die fatalste Lage bringen könnten. Es ist zwar daran zu erinnern, dass Aehnliches bereits eintrat, zum letzten Mal beim Neubau der Tierarztschule. Allein man hat sich damals allseitig das Wort gegeben, es solle sich dieser Vorgang nicht wiederholen, und um dem vorzubeugen, hat sich die Finanzdirektion erlaubt, die von der Baudirektion gestellten Anträge durch eine weitere Ziffer zu ergänzen, worin gesagt wird:

« Die Vergabung der Arbeiten hat auf vorausgegan-

gene Konkurrenzausschreibung hin auf Grund genauer Detailpläne und Devisen durch den Regierungsrat zu erfolgen. Demselben wird zur Pflicht gemacht, nicht eher zur Hingabe und zum Beginn der Arbeiten zu schreiten, als bis er die Gewissheit erlangt hat, dass der Bau ohne Ueberschreitung der zur Verfügung stehenden Bausumme von Fr. 1,200,000 ausgeführt werden kann.»

Meine Herren, die Gefahr besteht, dass wenn nicht ganz besondere Massregeln getroffen werden, eine Ueberschreitung eintritt. Man hat diese Erfahrung schon zu oft gemacht, und die Verhältnisse liegen hier derart, dass die Versuchung zu einer solchen Ueberschreitung nahe liegt. Man vergesse nicht, dass bei diesem Hochschulbau eine grössere Anzahl Professoren beteiligt ist, und ganz sicher werden diese gelehrten Herren ihre speziellen Wünsche, Bedürfnisse und Liebhabereien haben, und mit diesen Wünschen, Bedürfnissen und Liebhabereien werden sie sich während der Ausführung des Baues an die bauleitenden Organe heranmachen, und die Erfahrung lehrt, dass diese letzteren bis jetzt nicht die nötige Widerstandskraft hatten, derartigen Zumutungen und Zudringlichkeiten zu widerstehen. Ferner besteht gewöhnlich bei den Herren Architekten und Bauleitern ein sehr grosses Selbstständigkeitsgefühl; sie glauben, von dem Momente an wo diese Know-nothings, diese Nichtswisser in den Behörden, diese Staatshämorrhoidarier, die von allem nichts verstehen, den Gegenstand aus den Händen gegeben, seien sie souverän und haben keiner Regierung und niemand auf der Welt mehr etwas nachzufragen. (Heiterkeit.) Es ist das kein Phantasiegewebe, sondern es sind Erfahrungen, die ich wenigstens in den letzten 20 Jahren sehr oft machen konnte, und ich wiederhole: die Versuchung, die Gefahr, dass es bei dem Hochschulneubau gleich zu- und hergehen würde, wenn man nicht besondere Vorsichtsmassregeln trifft, liegt sehr nahe. Deshalb muss man vor allem einem Vorwand, den die Herren einem gewöhnlich entgegenhalten, ausweichen, dem Vorwand nämlich, der Devisen sei nicht genau genug gewesen, man habe keine Detaildevisen gehabt. Dieser Einwand muss den Herren unter den Füssen weggenommen werden. Heute haben wir es auch nur mit generellen Devisen zu thun, mit einer Kostenberechnung nach dem Kubikinhalt. Man soll deshalb damit anfangen, die Detailpläne auszuarbeiten, soweit dies möglich und nötig ist, und schliesslich wird es den Herren Architekten wohl möglich sein, jeden einzelnen Teil des Gebäudes bis auf den letzten Nagel zu devisieren; wenn sie dies nicht können, so sollen sie aufhören, zu bauen. (Grosse Heiterkeit.) Liegen solche Detailpläne vor, auf die gestützt die Bauausschreibung erfolgt, so wird es wohl möglich sein, den Devisen einzuhalten, denn alles, was die betreffenden Uebernehmer weiter leisten und teurer ausführen, als die Uebernahmssumme lautet, geht auf ihre Kosten.

Eine fernere Vorsichtsmassregel wird die sein, dass man denjenigen, die den Bau auszuführen haben, in den betreffenden Vertrag diese Pflichten ausdrücklich auferlegt und in einem kurzen Satz beifügt — diesen wird man dann aber namentlich auf Stempel schreiben (Heiterkeit) — dass alle Ueberschreitungen, die entgegen der Plan- und Devisenvorlage und entgegen dem Vertrag stattfinden, persönlich verantwortlich seien. Das wird dann wohl genügen, um diese Herren zur nötigen Oekonomie anzuhalten. Dies ist der Sinn

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1898.

der von der Finanzdirektion gemachten Vorschläge. Dieselben sollen bewirken, dass die Kompetenzsumme des Grossen Rates unter keinen Umständen überschritten wird.

Was nun den zweiten Teil des Geschäftes anbetrifft, den Verkauf der alten Hochschule an die Gemeinde Bern, so will ich hierüber mit Rücksicht auf den gedruckten Vortrag nur wenige Worte verlieren. Vorerst über das Prozessverhältnis, das mit einem Nachbar der alten Hochschule besteht und noch nicht erledigt ist. Ich kann mitteilen, dass dieses Geschäft für den Staat nicht gefährlich aussieht, indem der betreffende Herr für seine Ansprüche keinen Titel aufzuweisen hat und die Liegenschaft ohne irgendwelche Dienstbarkeit in den Besitz des Staates kam. Immerhin gehörte es zu einer sorgfältigen Behandlung des Geschäftes, beim Vertragsabschluss auch den schlimmsten, aber höchst unwahrscheinlichen Fall ins Auge zu fassen, dass dieses Geschäft zum Nachteil des Staates erledigt werde. Für diesen Fall wäre natürlich das Terrain der alten Hochschule nicht geeignet, um darauf ein Kasino oder einen andern grössern Bau zu erstellen, und es wird deshalb vorgesehen, dass in diesem Falle die ganze Besetzung zum gleichen Preise von Fr. 500,000 wieder an den Staat zurückfallen solle. Für den Staat würde daraus kein Schaden erwachsen, indem das Objekt zu allen Zeiten; und in einigen Jahren noch mehr als jetzt, die Summe von Fr. 500,000 gelten wird. Uebrigens könnte man sich auch in anderer Weise helfen, falls dieser unwahrscheinlichste Fall eintreten sollte, nämlich dadurch, dass man das Durchgangsrecht des betreffenden expropriieren würde, weil es der Ausführung eines öffentlichen Werkes im Wege steht. Diese Expropriation würde ohne grosse Kosten zu bewerkstelligen sein.

In Bezug auf die Zweckbestimmung des Platzes möchte ich noch folgendes bemerken. Die Gemeinde Bern beabsichtigt, auf demselben das vielbesprochene Kasino zu erstellen, an dem natürlich in allererster Linie die Stadt Bern ein Interesse hat. Der übrige Kanton ist insofern dabei interessiert, damit dieser Gegenstand in den Zeitungen einmal aus Abschied und Traktanden kommt und man nicht im ganzen Kanton herum von diesem Berner Kasino lesen muss. (Heiterkeit.) Es ist zwar der Fall vorgesehen, dass Verhältnisse eintreten, welche der Gemeinde Bern die Ausführung dieses Planes unmöglich machen. Man hat die Zukunft nicht in der Hand und es können ja solche Verhältnisse eintreten, nur möchte ich betonen, dass der Staat das nicht als ein solches Verhältnis ansehen könnte, wenn allfällig die Mehrheit der Berner Referendumsbürger den Kredit nicht bewilligen sollte; denn das ist nicht ein Umstand, der von aussen herein die Stadt Bern verhindert, auf dem Hochschulplatz ein neues Kasino zu erstellen, sondern es ist ein Umstand, der von der Gemeinde Bern selber geschaffen wird; es liegt nicht höhere Gewalt vor, sondern dieses Verhältnis wird von der Gemeinde Bern selber herbeigeführt. Ich wollte dies beifügen, da diesem Punkt von gewisser Seite Aufmerksamkeit geschenkt und darüber Auskunfts gewünscht wurde. Treffen gewisse andere Verumstände ein, so soll der Regierungsrat durch den Kaufvertrag ermächtigt sein, die Gemeinde Bern von der Verpflichtung zu entbinden, auf diesem Platz ein Kasino zu erstellen. Aber unter allen Umständen soll auf dem Platz ein öffentliches Zwecken dienendes Gebäude erstellt werden, und ich füge bei jedenfalls

auch ein anständiges Gebäude, was übrigens auch deswegen als sicher betrachtet werden kann, weil der Platz zu teuer ist, um auf demselben ein minderwertiges Gebäude zu erstellen.

Mit diesen wenigen Bemerkungen möchte ich Ihnen namens des Regierungsrates empfehlen, auch den zweiten Teil des Antrages zu genehmigen, nämlich den Kaufvertrag zwischen Staat und Gemeinde Bern.

Herr Präsident Dr. Michel übernimmt wiederum den Vorsitz.

Bigler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat diese Angelegenheit ebenfalls geprüft. Was die Bedürfnisfrage betrifft, so schliesst sie sich den bezüglichlichen Auseinandersetzungen der Erziehungsdirektion an. Auch in Bezug auf die Platzfrage ist die Kommission der Ansicht, dieselbe sei in richtiger Weise gelöst worden. Der mit dem Platz auf der grossen Schanze konkurrierende Platz bei der Inselscheune würde sich weniger gut eignen, während er für die Erstellung von Privatbauten sehr gut passt und teuer verkauft werden kann, was hinwider vom Platz auf der grossen Schanze nicht gesagt werden kann; derselbe würde sich für Privatbauten nicht eignen und hat deshalb für den Staat keinen Verkaufswert.

Was nun die Finanzfrage anbetrifft, so handelt es sich, wie Ihnen von Herrn Scheurer auseinandergesetzt worden ist, um zweierlei: erstens um den Neubau einer Hochschule und zweitens um den Verkauf des Areals der alten Hochschule. Diese beiden Gegenstände hängen miteinander zusammen, und der Verkauf der alten Hochschule an die Stadt Bern trug dazu bei, dass die Frage eines Neubaus rascher akut wurde, als man geglaubt hatte. Nach dem mit der Gemeinde Bern vereinbarten Vertrag wird derselben die alte Hochschule zum Preis von Fr. 500,000 abgetreten. Die Grundsteuerschätzung übersteigt allerdings diesen Kaufpreis; die Staatswirtschaftskommission glaubt aber gleichwohl, der Kaufpreis von Fr. 500,000 sei zu acceptieren, weil in der Grundsteuerschätzung auch das gegenwärtige Gebäude inbegriffen ist, das zum Abbruch bestimmt ist und deshalb in den Kaufpreis nicht mit eingerechnet werden kann. Der Neubau der Hochschule ist, exklusive Mobiliar, auf Fr. 1,200,000 devisiert. Was das Mobiliar betrifft, so verhält es sich damit folgendermassen. Die Centralheizung, die Beleuchtung, überhaupt alle festen Gegenstände, die zum Bau gehören, sind in der Summe von Fr. 1,200,000 inbegriffen; es wird sich also nur um eine Ergänzung des gegenwärtigen Mobiliars der Hochschule handeln. Die Finanzierung der Bau-summe soll folgendermassen erfolgen: Erlös aus der gegenwärtigen Hochschule Fr. 500,000, Beitrag der Stadt Bern Fr. 200,000, Beitrag des Staates aus dem Hochbaukredit, der sich auf verschiedene Jahre verteilen würde, Fr. 500,000.

In der Staatswirtschaftskommission wurde die Frage aufgeworfen, ob der Grosse Rat kompetent sei, den Bau von sich aus zu beschliessen. Da man schon wiederholt ähnlich verfahren ist, und da es sich im Grunde genommen um einen Tausch handelt, so glaubt die Staatswirtschaftskommission, man dürfe die Fr. 500,000, die man aus dem alten Hochschulgebäude löst, für den Neubau verwenden und es sei deshalb, sofern keine Kreditüberschreitung eintritt, nicht nötig, die Angelegen-

heit dem Volke vorzulegen; die Sache liege in der Kompetenz des Grossen Rates, der von derselben auch voll Gebrauch machen solle.

Was den Beitrag der Gemeinde Bern betrifft, so ist Ihnen bekannt, dass in diesem Saale schon wiederholt über den Beitrag der Stadt Bern an die Hochschule gesprochen worden ist. Die Stadt Bern leistete bisher einen jährlichen Beitrag von Fr. 2500 an die Poliklinik, und ferner liess sie für die sämtlichen Staatsgebäude in Bezug auf Wasser und Gas eine Vergünstigung eintreten; in letzter Zeit betrug die Reduktion 10 %. Wiederholt wurde gesagt, die Gemeinde Bern dürfte an die Hochschule einen grösseren Beitrag leisten, und so kam man dazu, von der Gemeinde Bern einen Beitrag von Fr. 200,000 an die neue Hochschule zu verlangen, um so mehr, weil die Stadt Bern, als Bundes- und Fremdenstadt, an einer etwas monumentaleren Ausführung des Baues auch ein gewisses Interesse hat. Der von der Gemeinde Bern diesbezüglich im November gefasste Beschluss gab in der Staatswirtschaftskommission zu ziemlich langen Erörterungen Anlass, wie Sie bereits aus der Presse vernommen haben, deren Berichterstattung allerdings nicht genau ist. Die Staatswirtschaftskommission fragte sich, ob die von der Gemeinde Bern an ihren Subventionsbeschluss geknüpfte Erklärung statthaft sei oder nicht, und sie glaubt noch jetzt, es wäre der Sache angemessener gewesen, wenn die Gemeinde Bern von dieser Erklärung abgesehen hätte. Nachdem nun die Finanzdirektion zum Schlusse gelangt, es sei dieser Erklärung juristisch keine Bedeutung beizumessen, sieht die Staatswirtschaftskommission davon ab, den Antrag zu stellen, es solle diese Erklärung von der Gemeinde Bern zurückgenommen werden, weil es ihr ebenfalls darum zu thun ist, die Angelegenheit zu befördern. Nach der Erklärung der Gemeinde Bern könnte man glauben, dieselbe sei nun für alle Zukunft von weitem Beiträgen an den Betrieb der Hochschule entbunden. In dieser Beziehung ist die Staatswirtschaftskommission nicht der gleichen Ansicht, vielleicht sogar im Interesse der Gemeinde Bern selbst. Die Verhältnisse können sich ja in dieser oder jener Beziehung ändern. Der Herr Erziehungsdirektor hat Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Frage der Bibliothek nicht völlig gelöst sei, dass man aber mit der Gemeinde Bern ein Abkommen treffen zu können glaube, wonach dieselbe für die Unterbringung der Bibliothek sorgen werde. Es handelt sich also hier um eine neue Kombination, die ebenfalls die Hochschule betrifft. Man soll überhaupt nicht Fragen, in Bezug auf welche die Verhältnisse sich ändern können, durch Beschlüsse präjudizieren und sich binden. Wir haben auch die Vertreter der Gemeinde Bern angefragt, wie sie diese Erklärung verstehen, und es wurde uns mitgeteilt, dieselbe beziehe sich in erster Linie auf den gegenwärtigen Bau, dass heisst die Gemeinde werde keine weitere Subvention geben, falls der Bau höher zu stehen kommen sollte; dagegen habe die Erklärung nicht den Sinn, dass man die Fr. 2500, welche bisher an die Poliklinik verabfolgt wurden, in Zukunft nicht mehr geben wolle. Um indessen völlig sicher zu sein, hat sich die Staatswirtschaftskommission veranlasst gefühlt, dem von der Regierung beantragten Beschluss eine Gegenerklärung anzufügen, welche Klarheit in die Situation bringen soll, folgendermassen lautend: « Durch diesen Beschluss und namentlich durch die von der Einwohnergemeinde Bern an der Gemeindeabstimmung

vom 13. November 1898 beschlossene Erklärung wird die Frage der weitem Leistungen der Gemeinde Bern an die Hochschule in keiner Weise präjudiziert.»

Im weitem ist Ihnen vom Herrn Finanzdirektor mitgeteilt worden, dass die Devissumme unter keinen Umständen überschritten werden soll. Die Staatswirtschaftskommission begrüsst den hierauf bezüglichen Antrag der Finanzdirektion und schliesst sich demselben an. Der Grosse Rat kann daher die Beruhigung haben, dass er nicht in den Fall kommen wird, einen Nachkredit bewilligen zu müssen.

Die Staatswirtschaftskommission ist also mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden und beauftragt Ihnen im fernern, als Ziffer III die vorhin mitgeteilte Gegenerklärung dem Beschlusse anzufügen

Dürrenmatt. Es ist eine etwas undankbare Aufgabe, nach einem Quartett von vier gediegenen Referaten über die Frage des Hochschulneubaues noch ein Solo aufzuführen mit etwas abweichenden Melodien. Allein ich kann mich nicht enthalten, meine abweichende Meinung zu äussern, namentlich mit Rücksicht auf die Entstehung der gegenwärtigen Vorlage und das mit der Gemeinde Bern getroffene Abkommen, sowie mit Rücksicht auf die konstitutionelle Seite der Frage.

Dem Grossen Rate lag bis jetzt über diese Angelegenheit noch gar kein Antrag vor. In der letzten Session stand das Geschäft auf der Traktandenliste und es kam zu einem kurzen Geplänkel, ob das Traktandum sofort behandelt oder auf die gegenwärtige Session verschoben werden sollte. Allein weiter wurde der Grosse Rat niemals begrüsst und ich vermisse auch in den interessanten Berichten der drei beteiligten Direktionen, sowie in den heutigen mündlichen Referaten jeglichen Hinweis darauf, dass die Regierung vom Grossen Rat den Auftrag erhalten habe oder durch ein Gesetz bevollmächtigt werde, mit der Gemeinde Bern und den Architekten über den Neubau einer Hochschule in dieser Weise Verhandlungen zu pflegen, wie es geschehen ist. Man las in den Zeitungen, der Regierungsrat habe ein Preisanschreiben erlassen, um Pläne für eine neue Hochschule zu erhalten, und ein Preisgericht bestellt. Ich habe schon damals in der Presse reklamiert und gefragt, von wem die Regierung diesen Auftrag erhalten habe. Es ist nie ein grundsätzlicher Beschluss ergangen, dass eine neue Hochschule gebaut werden soll. Woher hat die Regierung den Auftrag, mit der Gemeinde Bern Verträge abzuschliessen? Es ist mir nicht bekannt, dass der Regierung jemals ein solcher Auftrag gegeben worden wäre! Woher hat die Regierung die Kompetenz, von sich aus über die Platzfrage und über die Bedürfnisfrage zu entscheiden, ohne den Grossen Rat jemals in der Sache zu begrüssen? Bisher ging man bei Gründung kantonaler Anstalten in anderer Weise vor. Ich erinnere daran, was für weitläufige Verhandlungen des Grossen Rates, Motionen, Erheblicherklärungen, Vorberatungen, dem Bau des kantonalen Technikums vorangingen. Von alledem ist hier keine Spur. Von einem Tag auf den andern, ohne dass die Regierung jemals einen Auftrag erhielt, überrumpelt sie uns mit einem Millionenprojekt für den Neubau einer Hochschule! Gestern Abend um 5 Uhr wurde die Vorlage ausgeteilt und um 6 Uhr wurde die Sitzung geschlossen. Wir hatten keine Zeit, als was man sich am Schlaf abstahl, um die Berichte zu lesen, und heute sollen wir schon schlüssig sein! Wenn es sich um ein

solches Millionengeschäft handelt, zieht man gerne auch noch andere Informationen ein; allein gestern nach Schluss der Sitzung waren alle Bureau geschlossen. Dann hätte man sich gerne auch orientiert, was von der Stadt Bern aus gesagt worden sei, man möchte die bezüglichen Botschaften und Verhandlungen nachlesen etc. Allein zu dem allem hatte man absolut keine Gelegenheit; wir wissen nichts, als was wir letzte Nacht lesen konnten und jetzt hier gehört haben.

Nun will ich damit nicht sagen, dass das Bedürfnis eines Neubaues nicht vorhanden sei. Ich gebe zu, dass ein Bedürfnis besteht, und der Grosse Rat muss gelegentlich daran denken, den Uebelständen abzuwehren. Allein ich bestreite, dass es so stark pressiert, dass man sich innert 12 Stunden über die Vorlage schlüssig machen muss, ohne dass man etwas anderes sagen kann, als ja oder nein. Ich sage, das Bedürfnis ist nicht so brennend, wie es dargestellt wird und glaube, der Bericht der Erziehungsdirektion leide an einigen Uebertreibungen, wenn er sagt: «Fragt der Fremde, was denn das für ein Gebäude sei, so muss man beschämt eine ausweichende Antwort geben und die Aufmerksamkeit auf den Münsterthurm und das Bundesrathaus lenken.» Nein, so elend, so traurig ist es denn doch wahrhaftig mit unserer alten Hochschule nicht bestellt, dass man einem Fremden nicht sagen dürfte: Das ist unsere Hochschule. Warum kommen denn so viele Fremde hieher an unsere Hochschule! Die Vermehrung der Schülerzahl ist gewiss eine erfreuliche Thatsache; aber gerade sie widerlegt diese Auslassung, dass die Zustände beim gegenwärtigen Hochschulgebäude so miserabel seien, wie sie etwa dargestellt werden. Es wäre übrigens erst noch zu untersuchen, ob der zahlreiche Besuch unserer Hochschule, auf den den 40er und 50er Jahren gegenüber schmunzelnd hingewiesen wird, eine ganz natürliche Erscheinung sei; ich glaube, es ist vielleicht etwas Kunst dabei. Es blüht bekanntlich an der Berner Hochschule, mehr fast als an andern, eine ausgedehnte Doktorhutindustrie (Heiterkeit), die unserer Hochschule eine Zeit lang ein schlechtes Renommee zu machen drohte. In den Studentenkreisen anderer Hochschulen konnte man hören, es werden in Bern nicht nur Doktoren für Nationalökonomie promoviert, sondern auch für Nationalökonomie (Heiterkeit). Nun gebe ich zu, dass in dieser Beziehung von der Erziehungsdirektion Mittel ergriffen worden sind, und ich verdanke dies Herrn Gobat, um diesem Uebelstand zu steuern; aber ich weiss nicht, ob, wenn die Doktoren der Nationalökonomie seltener werden, der Besuch immer noch so riesig bleiben wird, wie gegenwärtig. Allein im ganzen soll die Bedürfnisfrage nicht bestritten werden, wohl aber möchte ich die Ueberrumpelung, die der Grosse Rat mit dieser Vorlage erfahren hat, lebhaft gerügt wissen.

Die Regierung hat mit der Gemeinde Bern weitläufige Verhandlungen gepflegt und was ist des Pudels Kern derselben? Der Staat Bern verkauft der Gemeinde Bern ein Areal, das eine Grundsteuerschätzung von Fr. 685,000 hat und mitten in der Stadt Bern liegt, wo die Preise für Bauplätze so enorm hoch sind, zum Preise von Fr. 500,000, also Fr. 185,000 unter der Grundsteuerschätzung. Ich bin nicht sachverständig, aber ich habe mir sagen lassen, es würde sich fragen, ob der Platz unter Umständen nicht sogar mehr als die Grundsteuerschätzung gelten würde. Während man der Gemeinde von der Grundsteuerschätzung nahezu Fr. 200,000 schenkt, — im öffentlichen Interesse, ich

gebe es zu — veranlasst man sie auf der andern Seite, Fr. 200,000 in bar an den Neubau der Hochschule zu leisten. Ich finde, das sei einigermaßen eine Künstelei. Ich hätte lieber der Gemeinde das Grundstück so verkauft, wie es sich gehört und dann nebstdem über einen Beitrag verhandelt. Ich war lange Zeit der einzige in diesem Saale, der reklamierte, dass die Stadt Bern an die Hochschule so zu sagen nichts leiste, und es freut mich, dass die Regierung die Stadt Bern wenigstens zu einer Anerkennung ihrer Beitragspflicht brachte, wenn schon der Staat diese Fr. 200,000 bis an Fr. 15,000 selber leistet. Viel ist es noch immer nicht, was die Gemeinde leistet, wenn man in Betracht zieht, dass die viel kleinere Stadt Freiburg der dortigen neu gegründeten Hochschule eine Million zuwandte und dass auch alle übrigen Universitätsstädte der Schweiz entweder bei der Gründung die Hauptlast übernahmen oder sich in namhafter Weise seither am Betrieb beteiligten, wie dies z. B. in Zürich der Fall ist, wovon in Bern, wie es scheint, noch immer keine Rede sein soll.

Also das Abkommen mit der Stadt Bern leidet an einer gewissen Künstelei. Es thut mir leid, dass ich dies vielen lieben politischen Freunden und ehrenwerten hochachtbaren politischen Gegnern aus der Stadt ins Gesicht sagen muss.

Nun aber erst die konstitutionelle Seite. Unsere Staatsverfassung enthält in Art. 6 die ganz klare Vorschrift: « Der Volksabstimmung unterliegen: . . . 4. diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine Gesamtausgabe von mehr als Fr. 500,000 zur Folge haben. » Eine Gesamtausgabe von mehr als Fr. 500,000 für den gleichen Gegenstand soll also dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Wie steht es nun mit der Gesamtausgabe für die Hochschule? Von allen Seiten ist zugegeben, dass es sich um ein Millionengeschäft handelt, indem der Staat sich mit einer Million daran beteiligt. In Bezug auf die Hälfte dieser Summe wird etwas spitzfindig interpretiert, es handle sich um einen Tausch, obwohl man sich fragen könnte, ob wirklich ein Tausch vorliegt, wenn man eine Sache so billig verkauft, wie den Hochschulplatz. Allein das mag ja am Ende bei einer weitern Interpretation noch ins Mass. Ob es im Falle eines staatsrechtlichen Rekurses auch Stich halten würde, das kann ich nicht entscheiden, wäre aber noch sehr zu prüfen. Allein angenommen, hingegen nicht zugegeben, es verhalte sich mit dieser halben Million so, so wollen wir einen Schritt weiter gehen. In Bezug auf die andere halbe Million sagt uns der Herr Baudirektor und ebenso der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, diese Summe sei für den Bau exklusive Mobiliar bestimmt. Es liegt aber auf der Hand, dass die Ausgabe für das Mobiliar ebenfalls zur Gesamtausgabe für die neue Hochschule gehört, und ich hielte es für eine unverantwortliche Auslegungskunst, wenn man angesichts des so klaren Wortlautes der Verfassung das Volk nicht begrüßen würde. Allein, meine Herren, Sie haben den Kredit von Fr. 500,000 schon zur Stunde überschritten. Die Regierung hat von sich aus Fr. 8500 für die Ausarbeitung von Plänen bewilligt. Aus welchem Kredit hat sie diese Summe genommen, aus dem Ratskredit oder woher? Jedenfalls nehme ich an, diese Fr. 8500 seien in den Fr. 500,000 nicht inbegriffen, will mich übrigens gerne eines andern belehren lassen. Auch das Preisgericht, das die Pläne zu beurteilen

hatte, wird die Sache nicht gratis gemacht haben, wenigstens Herr Reese von Basel, der jüngst beim Grossen Rat um eine Erhöhung seines Gehaltes einkam, hat, glaube ich, nicht die Gewohnheit, solche Dinge gratis zu machen. (Heiterkeit.) Da haben wir also wieder einen Posten von verschiedenen hundert oder tausend Franken, der ebenfalls zur Ueberschreitung des Kredites gehört. Nun hat uns der Herr Finanzdirektor allerdings eine sehr erfreuliche Standrede über das Pflichtenheft gehalten, das man dann den Professoren und den Behörden, namentlich aber den Unternehmern auferlegen werde. Allein wer bürgt uns dafür, dass Herr Scheurer, der wirklich oft ganz vortrefflich mit Haaren an den Zähnen ausgestattet ist (Heiterkeit), auch die ganze Bauperiode selber überwachen wird? Ich traue ihm zwar eine gute Gesundheit zu, aber es kann ihm sonst von einem Tag auf den andern etwas einfallen, er kann Bundesrat werden (Heiterkeit) oder kann zurücktreten etc., und dann ist nicht sicher, dass das von ihm gegebene Versprechen auch wirklich in vollem Umfang gehalten wird. Dazu kommt noch etwas anderes. Man könnte sich diese Umgehung des Referendums noch eher gefallen lassen, wenn wir nicht am Anfang einer Defizitperiode stünden. Aber jetzt ist die Zeit herangebrochen, wo sich jedes Ratsmitglied die Mahnung des Dichters Heine zu Gemüt führen muss:

« Mensch, bezahle deine Schulden,
Kurz ist deine Lebensbahn,
Und du musst noch manchmal borgen,
Wie du es schon oft gethan. » (Heiterkeit.)

Ich glaube, im gegenwärtigen Moment dürfe der Grosse Rat nicht leichtfertig solche Kredite bewilligen, und jedenfalls solle er seine Verantwortlichkeit decken und das Volk selber entscheiden lassen. Der Herr Finanzdirektor hat selber sehr gut gesagt, wenn die Voranschlagssumme von Fr. 500,000 nur um einen Franken überschritten werde, so haben wir eine Verfassungsverletzung begangen. Ich glaube, diese Verfassungsverletzung ist nicht zu vermeiden, wenn wir heute den Antrag der Regierung annehmen und dabei das Referendum umgehen. Ich hatte anfänglich im Sinn, Rückweisung an die Regierung zu beantragen, denn etwa ein Jahr oder zwei könnte man schon noch warten; so viel hängt nicht daran, ob die neue Hochschule im Jahr 1902 oder 1904 eröffnet werde. Allein ich möchte doch auch nicht den bösen Willen zeigen, weil ich grundsätzlich das Bedürfnis einer neuen Hochschule anerkenne; hingegen das Referendum dürfen wir nicht umgehen und ich stelle deshalb den Antrag, der heutige Beschluss sei der Volksabstimmung zu unterbreiten. Ich bin dies meinem Gewissen schuldig, weil ich voraussehe, dass die Summe von Fr. 500,000 überschritten werden wird, ja zur Stunde schon überschritten ist. Sollte ich auch mit meinem Antrag allein dastehen, was ich zwar nicht glaube, so würde mir dies deswegen nicht bange machen. Ich bin schon wiederholt mit einem Antrag ganz allein dagestanden und habe nachträglich doch noch Recht erhalten, sogar vom Grossen Rat selber.

Präsident. Ist Herr Dürrenmatt einverstanden, dass sein Antrag, Aufnahme der Referendums Klausel, als Ziffer IV in den Beschlussesentwurf aufgenommen würde?

Dürrenmatt. Ja.

Scheurer, Finanzdirektor. Ich möchte mir zu dem Votum des Herrn Dürrenmatt doch noch einige Worte erlauben. Vor allem aus will ich unumwunden erklären, dass ich seinen Unmut über die Ueberrumpelung des Grossen Rates, wie er es nennt, nämlich darüber, dass der Grosse Rat erst in allerletzter Zeit in den Besitz der Vorlage kam, ganz gut begreife, und ich für mich bedaure, dass es nicht früher geschehen ist. Ich wäre übrigens der Ansicht gewesen, dass das Geschäft ganz gut auf die nächste eigentliche Arbeitssession des Grossen Rates hätte verschoben werden können; allein man wurde seitens der Stadt Bern gedrängt, wie sich Herr Dürrenmatt noch aus der letzten Session erinnern wird, und der Regierungsrat gab diesem Drängen insoweit nach, indem er die Vorlage so rasch als möglich dem Grossen Rat unterbreitete.

Im übrigen will ich nur auf einen Punkt eintreten, den Herr Dürrenmatt zur Begründung seines Antrages hauptsächlich herbeigezogen hat. Er sagte, die Verfassung schreibe vor, dass diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine Summe von mehr als Fr. 500,000 erfordern, dem Volke vorgelegt werden müssen. Das ist richtig, und ebenso ist richtig, dass diese Vorschrift nicht erst in der neuen Verfassung steht, sondern in etwas abweichender Redaktion bereits im Referendumsgesetz von 1869 enthalten ist. Man hat also in Bezug auf die Anwendung dieser Vorschrift eine bald 30jährige Praxis hinter sich, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Nun ist es aber nicht so absolut gegeben, wie Herr Dürrenmatt annimmt, dass der Neubau eines Gebäudes und dessen Möblierung ein und derselbe Gegenstand sei. Im gewöhnlichen Leben ist dies nicht der Fall. Der Unternehmer, der sich von Berufs wegen mit der Erstellung neuer Häuser abgibt, befasst sich nur mit dem Bau selber; die Möblierung ist Sache anderer Leute. Auch im Staatshaushalt ist die Behandlung eine ganz verschiedene. Die Ausgaben für Gebäude werden aus dem Hochbaukredit der Baudirektion, diejenigen für das Mobiliar aus andern Krediten anderer Direktionen bestritten. Die Gebäude werden im Domänenetat untergebracht und stehen dort unter ganz besondern Vorschriften; das Mobiliar dagegen steht wiederum unter andern Finanzvorschriften und wird nach einer andern Komptabilität behandelt. Die Gebäude werden bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt assekuriert, das Mobiliar dagegen, wie ich annehme, bei der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft. Also auf der ganzen Linie eine ganz andere Behandlung. Gleichwohl gebe ich zu, dass man der Ansicht sein könnte, in einem solchen Fall gehören Gebäude und Mobiliar zusammen; es ist das Sache der Auslegung. Aber gerade diese Auslegung seit einer Periode von 30 Jahren ist eine andere, als Herr Dürrenmatt sie heute vornimmt, nämlich die, dass Gebäude und Mobiliar immer getrennt behandelt wurden. Der Grosse Rat bewilligte bis jetzt immer, gestützt auf eine Vorlage der Regierung, zunächst den Kredit für das Gebäude, und später wurde dann eine Vorlage gemacht betreffend die Möblierung. Man hat also bis jetzt die Erstellung des Gebäudes und dessen Möblierung stets auseinandergehalten und getrennt behandelt. So wurde es z. B. gehalten — um den letzten derartigen Fall zu berühren — bei der Erstellung der Tierarzneischule. Dort wurde für das Gebäude ein Kredit von Fr. 500,000 bewilligt, der dann allerdings überschritten wurde, und später wurde für die Möblierung ein neues Kreditbegehren

vorgelegt. In gleicher Weise wurde verfahren beim Neubau der Anatomie, des Chemiegebäudes, des physiologischen Instituts etc. Der Grosse Rat hat also diese Verfassungsvorschrift, die zu zweierlei Auslegungen Anlass geben kann, schon längst in dem Sinne entschieden, wie sie von der Regierung auch für den vorliegenden Fall ausgelegt worden ist. Es ist deshalb nach meinem Dafürhalten nur eine Erhärtung der bisherigen Praxis, wenn der Gegenstand in der vorgelegten Weise behandelt und davon abgesehen wird, die Vorlage dem Volke zur Annahme oder Verwerfung zu unterbreiten. Es würde damit eine neue Behandlungsmethode derartiger Geschäfte eingeführt, zu der kein Anlass vorhanden ist und die man nicht einführen soll, wenn es nicht nötig ist. So sehr man vor dem Volk, seiner Souveränität und seinen Rechten Respekt haben soll, so sollen auf der andern Seite die Behörden ihre Rechte auch in Anspruch nehmen und sie nicht, ohne dass es vorgeschrieben ist, an eine andere Gewalt abtreten. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, den Antrag des Herrn Dürrenmatt nicht zu acceptieren.

Bühler. Ich möchte mir erlauben, Herrn Dürrenmatt nur in einem Punkt zu berichtigen. Er hat sich über Ueberrumpelung beklagt und ferner der Regierung den Vorwurf gemacht, sie habe in dieser Sache ohne irgendwelchen Auftrag gehandelt. Es verhält sich das doch etwas anders. Das Geschäft erschien bereits vor circa einem Jahre, nämlich im Januar d. J., auf der Traktandenliste des Grossen Rates, und zwar sollte es sich damals darum handeln, das Kaufgeschäft zu behandeln und der Regierung eine allgemeine Ermächtigung in betreff des Neubaus der Hochschule zu erteilen. Die Staatswirtschaftskommission, der das Geschäft in dieser Form vorgelegt wurde, erklärte jedoch, sie könne dieses Geschäft nicht behandeln unabhängig vom Neubau der Hochschule; denn wir können doch die gegenwärtige Hochschule nicht verkaufen, bevor wir wissen, ob wir die Finanzen für einen Neubau zusammenbringen. In diesem Sinne wurde in der Sitzung vom 21. Februar hier Bericht erstattet; ich habe mich damals über die ganze Angelegenheit sehr eingehend ausgesprochen und namens der Staatswirtschaftskommission den Antrag gestellt, es solle die Regierung eingeladen werden, vorerst den Neubau einer Hochschule gründlich projektieren zu lassen und ferner mit der Stadt Bern bezüglich ihres Beitrages an den Neubau in Unterhandlung zu treten. Schon damals wurde ein Beitrag der Stadt Bern von Fr. 200,000 in Aussicht genommen. Zum Schlusse wurde erklärt: «Die Staatswirtschaftskommission hält also dafür, das Geschäft sei im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht spruchreif und müsse deshalb verschoben werden. Dabei wünscht sie allerdings sehr, die Angelegenheit möchte möglichst befördert werden. Man sollte möglichst bald zu einem bestimmten Projekt gelangen und unverzüglich mit den städtischen Behörden in Unterhandlung treten, um den Beitrag der Stadt festzusetzen. Erst wenn alle Faktoren abgeklärt sind, mag man dann wieder vor den Grossen Rat treten. Es sollte dies bis zur ersten Session des neugewählten Grossen Rates, also bis zum Juni, möglich sein.» Herr Grossrat Bratschi sprach damals den Wunsch aus, man möchte das Geschäft nicht bis auf die Junisession verschieben, aber schliesslich gab er sich mit der Erklärung der Staatswirtschaftskommission zufrieden, dass man das Geschäft, wenn möglich, bis zur Junisession vorbereiten werde. Sie sehen also,

dass die Regierung nicht ohne Auftrag handelte, sondern ganz konform des ihr erteilten Auftrags vorging. Und das Geschäft ist auch nicht überstürzt vor die Behörden gekommen, sondern ein halbes Jahr später, als man im Februar dieses Jahres annahm.

Morgenthaler, Baudirektor. Ich möchte nur kurz zwei Bedenken des Herrn Dürrenmatt widerlegen. Er hat gesagt, die Kompetenzsumme des Grossen Rates sei schon heute überschritten mit Rücksicht auf die Fr. 8500, welche die Regierung für die Plankonkurrenz bewilligte. Dies ist nicht richtig. Diese Fr. 8500 wurden vorschussweise bewilligt auf den vom Grossen Rate heute eventuell zu beschliessenden Kredit, wie dies bei allen derartigen Projekten geschieht. Auch für Flusskorrekturen, Strassenbauten etc. lässt der Regierungsrat, bevor er vor den Grossen Rat tritt, auf Rechnung des betreffenden Kredites die erforderlichen Projekte ausarbeiten. Diese Fr. 8500 sind also in der halben Million inbegriffen, und ebenso sind die Kosten des Preisgerichtes inbegriffen. Wie sich die Herren aus der gedruckten Vorlage überzeugen konnten, wurden nur Fr. 7500 für Prämien verwendet; die restierenden Fr. 1000 wurden für Taggelder des Preisgerichtes und andere Unkosten reserviert und allerdings nicht ganz aufgebraucht.

Das zweite Bedenken des Herrn Dürrenmatt geht dahin, der Grosse Rat besitze keine Bürgschaft dafür, dass die von Herrn Scheurer in Aussicht gestellten Vorsichtsmassregeln zur Verhütung einer Kreditüberschreitung auch wirklich durchgeführt werden. Darauf möchte ich bemerken, dass in dieser Beziehung nicht nur Herr Scheurer, sondern der ganze Regierungsrat, und nicht zum wenigsten die Baudirektion, verantwortlich ist und dass wir alle das gleiche Interesse haben, dafür zu sorgen, dass eine Kreditüberschreitung nicht stattfindet. Dagegen möchte ich, um Missverständnisse zu verhüten, schon jetzt erklären, dass ich mit dem vom Herrn Finanzdirektor angegebenen Rezept nicht ganz einverstanden bin. Er sagt, man solle alles bis auf den letzten Nagel devisieren, und wenn man das nicht könne, so solle man aufhören zu bauen. Allein es giebt auch hier, wie an andern Orten, Unvorhergesehenes, und die Behauptung, dass man alles mathematisch genau zum voraus berechnen könne, sonst solle man aufhören zu bauen, ist gewiss ebensowenig zutreffend, als wenn man sagen wollte, ein Fürsprecher, der einen Prozess verloren hat, solle nicht mehr prozessieren (Heiterkeit). Ich stelle mir diese Vorsichtsmassregeln etwas anders vor, nämlich in der Weise, dass man von vornherein eine gewisse Reserve für Unvorhergesehenes bei Seite legt und ferner den Bau bis in alle Details hinaus projektiert, sowie den Kostenvoranschlag genau prüfen lässt und Probeberechnungen anstellt. Trotz einer derartigen genauen Prüfung ist aber unter Umständen eine Ueberschreitung nicht ausgeschlossen, und ich will in dieser Beziehung nur auf zwei Punkte hinweisen. Zunächst kann bei den Fundationen Unvorhergesehenes eintreten, durch das eine Differenz gegenüber dem Voranschlag, plus oder minus, eintritt. Zweitens ist die Möglichkeit denkbar, dass ein Unternehmer, mit welchem wir einen Akkord abgeschlossen und die Preise vereinbart haben, infolge von Unglücksfällen, Streiks, Revolution etc. ruiniert wird, infolgedessen nachher möglicherweise höhere Preise bezahlt werden müssen. Um auch für solche Eventualitäten gerüstet zu sein, müssen wir eine Reserve zurück-

behalten, und zwar haben wir vorläufig eine solche im Betrage von Fr. 100,000 in Aussicht genommen. Nach der Ueberzeugung des Kantonsbaumeisters und derjenigen Fachmänner, welche für die Bauleitung in Aussicht genommen sind, ist es möglich, diese Reserve von vornherein auf die Seite zu stellen. Der Preis von Fr. 30 per Kubikmeter ist ein hoher, und zudem wird man in Bezug auf die Ausstattung noch dieses und jenes ersparen können, das dem Zweck des Gebäudes keinen Eintrag thut, wenn es sich herausstellen sollte, dass die Finanzen nur knapp hinreichen. Ich glaube daher, man dürfe in dieser Beziehung beruhigt sein. Soweit es menschenmöglich ist, werden wir dafür sorgen, dass eine Kreditüberschreitung nicht stattfindet.

Müller (Bern). Mit Rücksicht auf die Mitteilungen, welche in Bezug auf die Subvention der Gemeinde Bern und die von derselben abgegebene Erklärung gemacht wurden, dürfte es doch angezeigt sein, Ihnen mitzuteilen, wie die Gemeinde Bern zu dieser Erklärung gekommen ist, damit dieselbe besser gewürdigt werden kann.

Was die rechtliche Bedeutung der Erklärung betrifft, so gehe ich mit der Regierung und der Staatswirtschaftskommission völlig einig, dass man die Erklärung nicht als Bedingung auffassen kann, sondern als eine einseitige Erklärung der Gemeinde Bern, die vom Kanton acceptiert werden kann oder nicht. Wenn, was nach den gemachten Mitteilungen zweifellos erscheint, diese Erklärung nicht acceptiert und im Gegenteil erklärt wird, dass der Kanton Bern weitere Beitragsleistungen durch diese Erklärung nicht als präjudiziert betrachte, so ist derjenige Zustand hergestellt, der bestehen würde, wenn seitens der Gemeinde Bern die Subvention ohne eine derartige Erklärung bewilligt worden wäre.

Der Grund, der die Gemeinde Bern zur Abgabe dieser Erklärung führte, ist in verschiedenen Verumständungen zu suchen. Zunächst wurde zwischen der Gemeinde und dem Kanton ein Vertrag betreffend das Areal der alten Hochschule abgeschlossen und zwar zu einem Kaufpreis, der allerdings nicht als übertrieben bezeichnet werden kann, aber immerhin kein Vorzugspreis ist, wie Herr Dürrenmatt es darzustellen suchte, weil das in der Grundsteuerschätzung inbegriffene Gebäude als Non-valetur zu betrachten ist. Die halbe Million ist deshalb als Kaufpreis für den Grund und Boden zu betrachten, was für den Quadratmeter Fr. 112 ergibt, ein für die dortige Gegend ganz anständiger Preis. Dazu kommt, wie bereits im Vortrag der Finanzdirektion auseinandergesetzt ist, dass infolge der Oeffnung der Herrengasse, die der Gemeinde überbunden ist, der Liegenschaftswert der kantonalen Besitzungen an der Herrengasse ein höherer wird, so dass auch von diesem Gesichtspunkte aus der Vertrag nicht als ein für den Kanton ungünstiger angesehen werden kann.

Nachdem der Vertrag mit der Regierung vereinbart war, hiess es plötzlich: Dieser Vertrag wird dem Grossen Rate nicht zur Ratifikation vorgelegt, wenn die Gemeinde Bern nicht an die neue Hochschule eine Subvention von Fr. 200,000 verabfolgt. Sie sehen, dass der gelinde Zwang, den Herr Scheurer der Gemeinde Bern in Bezug auf weitere Beitragsleistungen in freundlicher Weise in Aussicht stellte, hier bereits angewendet worden ist. Man hat uns das Messer auf die Brust gesetzt und erklärt: Wir haben der Stadt das Hochschulareal allerdings für Fr. 500,000 verkauft, aber wenn sie nicht

noch weitere Fr. 200,000 bezahlt, so wird der Vertrag nicht ratifiziert. Auf diese Art des Vorgehens kam als Reaktion die Erklärung der Gemeinde Bern, man wolle zwar die verlangten Fr. 200,000 bewilligen, betrachte sich dann aber von allen weiteren Leistungen entbunden. Dies ist ein Grund, der zu der Erklärung führte und psychologisch gewiss begreiflich ist. Ein fernerer Grund war ein rein praktischer. Aehnlich wie Herr Scheurer erklärte, man müsse alle möglichen Garantien schaffen, damit die Summe von Fr. 1,200,000 nicht überschritten werde, hatte auch die Gemeinde Bern ein Interesse daran, nachdem sie mit den Fr. 200,000 bei ihren gegenwärtigen Verhältnissen bereits ein grosses Opfer brachte, dafür zu sorgen, dass sie nicht nach wenigen Jahren, vielleicht noch während des Baues, seitens des Kantons mit einem weiteren Beitragsgesuch begrüsst werde. In dritter Linie endlich ist die Erklärung als Demonstration zu betrachten gegenüber den wiederholten Behauptungen, die hier im Grossen Rate aufgestellt wurden, die Gemeinde Bern leiste an die kantonalen Institute zu wenig. Es ist allerdings richtig, dass die Gemeinde Bern speziell an diese Institute weniger leistet, als andere Universitätsstädte; allein so wie sich die Verhältnisse entwickelten, leistet die Stadt Bern nicht nur an die Hochschule, sondern an alle kantonalen Institute und an den Kanton überhaupt unendlich viel mehr, als im Verhältnis der Steuerkraft zum übrigen Kanton richtig ist. Im Jahre 1897 bezahlte die Gemeinde Bern an die Vermögenssteuer, die sich auf Fr. 2,842,500 belief, die Summe von Fr. 492,500 oder 17,2 %. Die Einkommenssteuer im ganzen Kanton Bern betrug Fr. 1,885,600 und hieran bezahlte die Stadt Bern Fr. 886,900 oder nicht weniger als 47 %. Vermögens- und Einkommenssteuer zusammengerechnet, entfielen auf die Stadt Bern 30 %. Hätte die Stadt dem übrigen Kanton gegenüber eine ähnliche Bedeutung wie Zürich, wäre sie die Metropole des Handels, der Industrie und des Verkehrs, dann würde ein solches Verhältnis einigermaßen begreiflich erscheinen. Allein wir müssen in der Stadt Bern mit dem Kleingewerbe und dem Beamtenstand rechnen, mit andern Worten mit dem Mittelstand; es fehlt uns die Grossindustrie und der Grosshandel; wir leben also in viel bescheideneren Verhältnissen, und trotzdem bezahlt die Stadt Bern thatsächlich beinahe die Hälfte der gesamten Einkommenssteuer, obschon in grossen Landesteilen des Kantons blühende Industrien sind, wie die Uhrenindustrie im Jura, die grossen Industrien im Oberaargau, die grossen Exportfirmen im Emmenthal etc., die gewaltige Steuerkapitalien repräsentieren. Die Stadt Bern kann daher ruhig sagen, dass sie in weit höherem Masse an die allgemeinen Staatslasten beiträgt, als der übrige Kanton, und deshalb empfindet man es in der Stadt als eine Ungerechtigkeit, wenn hier im Grossen Rate immer wieder gesagt wird, die Stadt leiste an die kantonalen Institute zu wenig. Es ist nicht nötig, dass wir noch höhere spezielle Beiträge leisten, da die Stadt in Form der allgemeinen Steuerleistungen im Verhältnis zu den übrigen Landesteilen mehr als genug thut. Ich will damit nicht sagen, dass wir in Bern besonders brav veranlagte Staatsbürger und willige Steuerzahler haben. Wir haben ja das Gegenteil am Sonntag vor acht Tagen erfahren; aber die Verhältnisse haben dazu geführt, dass in der Stadt Bern die Bestimmungen des Steuergesetzes ganz anders scharf gehandhabt werden, als in andern Teilen des Kantons. Der Umstand, dass wir mit einer grossen

Zahl von Fixbesoldeten zu rechnen haben, macht es bei der gegenwärtigen Gesetzgebung unmöglich, eine Steuererhöhung durchzubringen, und auf der andern Seite wachsen die Ansprüche an die Stadt in einem Masse, welches ihre Kräfte bis zum äussersten anspannt. Infolgedessen wurde die Stadt gezwungen, die Steuerkapitalien so scharf zu fassen, als es überhaupt bei den jetzigen mangelhaften Vorschriften möglich ist. Da man das gleiche Verfahren auf dem Lande leider noch immer nicht befolgt, so kommt es, dass dem Staat aus der Stadt Bern ein viel höherer Steuerertrag zufliesst, als nach dem Verhältnis der Steuerkraft zwischen Stadt und Land richtig wäre.

Angesichts dieser Gründe werden Sie begreifen, weshalb die Stadt Bern diese Erklärung an die Bewilligung ihrer Subvention knüpfte. Die stadtberner Behörden sagten sich, mit Rücksicht darauf, dass durch den Beitrag von Fr. 200,000 ein monumentaler Hochschulbau und zugleich der Bauplatz für ein neues Kasino gesichert werde, werde man die Bewilligung der Subvention in der Gemeindeabstimmung durchbringen, wenn man gleichzeitig erkläre, dass man vorderhand von weiteren Beiträgen verschont bleiben möchte. Selbstverständlich wird die Sache nicht auf ewige Zeiten so bleiben können. Ich kann mir vorstellen, dass die Hochschule eine bedeutende Erweiterung erfährt und infolgedessen neue Ansprüche gestellt werden, die man von Fall zu Fall prüfen und mit Rücksicht auf die man freiwillig eine weitere Leistung geben wird. Allein vorläufig glaubt die Gemeinde Bern mit vollem Recht verlangen zu dürfen, dass sie von weiteren Leistungen an die Hochschule verschont bleibe. Dass die bisherigen Leistungen an die Hochschule, speziell an die Poliklinik, beibehalten bleiben, halte ich für selbstverständlich, will aber immerhin hier ausdrücklich erklären, dass die Erklärung diesen Sinn hat und das « weiter » im Sinn von « zukünftig » zu verstehen ist.

Ich möchte Ihnen die Vorlage der Regierung zur Annahme empfehlen und füge bei, dass ich persönlich mit dem von der Staatswirtschaftskommission beantragten Vorbehalt einverstanden bin.

Dürrenmatt. Nur noch einige wenige Bemerkungen und zwar in erster Linie gegenüber dem Herrn Vorredner. Er verwahrt sich gegen die Vergleichung der Leistungen zwischen Stadt und Land. Da habe ich nun absolut gar keine böse Absicht; allein wenn man das Budget durchgeht, kann man einer solchen Vergleichung schlechterdings nicht aus dem Wege gehen. Herr Müller führt an, wie viel die Gemeinde Bern an die gesamten Steuern des Kantons beitrage, wenn ich recht verstanden habe, Fr. 800,000 an die Einkommenssteuer. Nun bitte ich, gerade das Hochschulbudget zur Hand zu nehmen. Wir bezahlen einzig für die Besoldung der Professoren, Assistenten und Angestellten Fr. 310,000, die Besoldungen der Professoren, Assistenten und Angestellten der Tierarzneischule mit circa Fr. 35,000 nicht inbegriffen. Alle diese Besoldungen werden nicht auf dem Land verzehrt. Dazu kommen die Studenten, Männlein und Fräulein — man muss jetzt auch trennen! (Heiterkeit) —, deren Zahl auf circa 700 angegeben wird. Die Studentinnen kosten vielleicht etwas weniger als die Herren Studenten; allein wenn man für einen Studenten nur Fr. 1000 rechnet — und dies ist, glaube ich, nicht zu viel — so macht dies für 500—600 Studenten einen Betrag von Fr. 5—600,000 aus, der in die Stadt getragen wird. Auch die Regierungsratsbesoldungen, die ja nicht

gross sind, die Besoldungen der Oberrichter und der übrigen Beamten der Centralverwaltung werden alle in Bern verzehrt, und wenn diese Leute schon steuern müssen, so können die Herren Finanzdirektoren der Stadt Bern, frühere und gegenwärtige, nicht sagen, das sei eine Leistung der Stadt an den Kanton, sondern dieses Geld wird eben zuerst vom Land in die Stadt hineingetragen. Dass übrigens die Ansprüche an die Steuerzahler in der Stadt Bern noch immer nicht so gross sind, wie in den meisten grössern Ortschaften auf dem Land, beweist der Steuerfuss von 2 ‰, mit dem man bis zur Stunde in der Stadt Bern ausgekommen ist, während man auf dem Lande 3, 3½ und 4 ‰ und noch mehr bezahlt. Man wendet einem etwa ein, dafür sei dann aber die Taxation des einzelnen Steuerzahlers in der Stadt Bern eine hohe; allein ich glaube nicht, dass die Taxation in der Stadt Bern höher ist, als auf dem Land, wenigstens was die Zeitungsschreiber betrifft, so habe ich die Erfahrung gemacht, dass dieselben auf dem Land noch ganz anders « geringgelt » werden, als in der Stadt. (Heiterkeit.)

Was die Auskunft des Herrn Baudirektors betrifft wegen des Betrages für die Preisarbeiten, so nehme ich davon mit Vergnügen Notiz, dass die betreffende Summe aus dem Gesamtkredit von Fr. 500,000 bestritten werden soll. Es ist wenigstens so viel gerettet (Heiterkeit); wenn ich nichts gesagt hätte, so hätte der Herr Baudirektor vielleicht auch nichts davon gesagt, dass man diese Kosten aus diesem Kredit bestreiten wolle! (Heiterkeit.)

Dem Herrn Finanzdirektor muss ich auf seine Ausführungen betreffend Bausummen und Summen für Mobilienanschaffungen bemerken, dass er damit ja wohl den Grossen Rat des Kantons Bern überzeugen kann; aber wenn vielleicht einmal eine andere Behörde zu entscheiden hätte, ob wirklich die Ausgabe für das Mobilien nicht zur Gesamtsumme gehöre, wie die Verfassung sich ausdrückt, so ist es leicht möglich, dass diese andere Behörde nicht so rechnen würde, wie der Grosse Rat zu seiner eigenen Rechtfertigung rechnet oder sich vom Herrn Finanzdirektor vorrechnen lässt.

Abstimmung.

Eventuell: 1. Die Anträge der Regierung und der Staatswirtschaftskommission sind nicht bestritten und werden deshalb als angenommen erklärt.

2. Für den Antrag Dürrenmatt (Aufnahme des Referendumsvorbehaltes) Minderheit.

Definitiv: Für Annahme der so bereinigten Vorlage Mehrheit.

Noch wird dem Grossen Rat Kenntnis gegeben von folgendem

Auszug:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen über Ausführung der bereits eingeleiteten Revision der Gerichtsorganisation und des Civilprozesses.

Lenz,
Senn, Michel, Lohner, Berger,
Bühlmann, Grieb.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 1¼ Uhr.

Der Redacteur:
Rud. Schwarz.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 28. Dezember 1898,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. Michel.

Der Namensaufruf verzeigt 167 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 44 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Boss, Chodat, Cuenin, Hadorn, Hofer (Hasli), Kindlimann, Kramer, Küpfer, Ledermann, Meyer, Nägeli, Neuenschwander, Péteut; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Bärtschi, Béguelin, Bühlmann, Christeler, Coullery, Dubach, Friedli, Häberli, Halbeisen, Hari (Adelboden), Hari (Reichenbach), Henzelin, Hostettler, Jacot, Käsermann, Kisling, Leuenberger, Marolf, Meister, Moor, Moschard, Mosimann (Langnau), Dr. Reber, Robert, Schwab (Büren), Senn, Stauffer, Stebler, Vuilleumier, Wolf, Wyss.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Zur Verlesung gelangt folgende

Eingabe:

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren Grossräte!

In der letzten Session des Grossen Rates wurden von Herrn Grossrat Mosimann in Rüschegg und Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat verschiedene Anschuldigungen gegen den bernischen Lehrerverein erhoben, die wir nicht stillschweigend hinnehmen können, da wir es sehr bedauern würden, wenn Sie, durch unrichtige Behauptungen irre geleitet, unsern Verein ungünstig beurteilen würden. Wir erlauben uns daher, Ihnen eine Rechtfertigung unserer angefochtenen Vereinsthätigkeit einzureichen.

Herr Grossrat Mosimann beschuldigte uns, wir hätten über die Gemeinde Latterbach ungerechtfertigter Weise den Boykott verhängt, weil sie einen Lehrer, der sich dort unmöglich gemacht hatte, gewählte. Auch erwähnte er einen andern Fall, wo vor Jahren auf den Rat des Centralkomitees des bernischen Lehrervereins ein Lehrer unter der Bedingung wiedergewählt wurde, dass er dann seine Demission einreiche. Aber, einmal gewählt, habe derselbe nichts mehr von Demissionieren wissen wollen, sei vielmehr noch heute dort und so sei die Gemeinde auf den Leim geführt worden.

In seiner Antwort sagte sodann Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat, dass er das gewalthätige Vorgehen des bernischen Lehrervereins absolut nicht billige und in erster Linie wegen diesen Boykottierungen vor mehreren Monaten den Verkehr mit demselben abgebrochen habe. Auch er habe zu seiner moralischen Beruhigung untersucht, ob das Centralkomitee bei den Boykottierungen recht habe oder nicht und er müsse konstatieren, dass der Lehrerverein in vielen Fällen unrecht hatte. (Vergl. Grossratsverhandlungen vom 22. November 1898.)

Hierauf müssen wir folgendes erwidern: Ueber die Gemeinde Latterbach wurde nie der Boykott verhängt. Wir haben uns überhaupt mit der dortigen Angelegenheit gar nicht beschäftigt, da der betroffene Lehrer nicht Mitglied unseres Vereins war. Diese Thatsache hätte auch den Herren Erziehungsdirektor Dr. Gobat und Grossrat Mosimann bekannt sein können. Steht ja doch in Nr. 39 des « Berner Schulblatt » vom 24. September 1898 eine von Herrn Karl Aegler, Präsident der Schulgemeinde Latterbach, unterzeichnete Erklärung, in der es wörtlich heisst, « dass « das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins den von « der Schulkommission von Latterbach angerufenen Boykott « über die Oberschule Latterbach niemals verhängt hat, « noch bei der zweiten Ausschreibung verhängen wird. »

Auch der Fall im Amt Schwarzenburg liegt wesentlich anders, als ihn Herr Grossrat Mosimann dargestellt hat. Nachdem dort im Juli 1895 die sehr schwach besuchte Gemeindeversammlung grundlos mit 11 gegen 9 Stimmen beschlossen hatte, die Stelle des betreffenden Lehrers (B. in M.) auszuschreiben, wurde derselbe bald darauf durch Vermittlung des Centralkomitees mit 39 von 49 gültigen Stimmen bedingungslos wiedergewählt und amtet seither zur vollen Zufriedenheit von Schulbehörden und Eltern, die seinen Wegzug bedauern würden.

Nach diesen Richtigstellungen glauben wir, die Schlussfolgerungen des Herrn Grossrat Mosimann mit Stillschweigen übergehen zu dürfen.

Was die Antwort des Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat anbetrifft, so dürfen wir vorerst mit vollem Recht bezweifeln, ob derselbe wirklich, wie er aussagte, unsere Boykottie-

rungen untersucht hat. Sonst hätte er unstreitig wenigstens den Fall Latterbach näher kennen und die Irrtümer des Herrn Mosimann berichtigen müssen, was aber mit keinem Wort geschehen ist. Darum wird auch seinem Urteilspruch, dass der bernische Lehrerverein in vielen Fällen unrecht hatte, wenig Bedeutung beigemessen werden dürfen. Derselbe ist denn auch schon aus dem einfachen Grunde unrichtig, weil der Lehrerverein überhaupt nicht in vielen, sondern seit seinem Bestehen im ganzen nur in vier Fällen den Boykott über Gemeinden verhängt hat. In den letzten drei Jahren wurde gar keine Gemeinde mehr boykottiert und die Hoffnung, die schon im Jahresbericht pro 1895/96 ausgesprochen wurde, « dass wir den Boykott nicht mehr verhängen müssen », ist also zu unserer Freude bisher in Erfüllung gegangen.

Unser « Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl » bestimmt ausdrücklich: « Für Mitglieder, die durch Selbstverschulden von ihrer « Stelle gewählt werden, hat der Lehrerverein keinen Schutz. « Es ist von Fall zu Fall genau zu untersuchen, wo die « Ursachen der beabsichtigten Sprengung liegen. » Dabei ist vor allem auf das Urteil des Inspektors einzuholen. Diese Untersuchungen werden denn auch möglichst allseitig und sorgfältig durchgeführt und nicht selten müssen wir unsere Hülfe wegen Selbstverschulden verweigern. Andernfalls werden dann mit den Gemeindebehörden Unterhandlungen angeknüpft, die meist einen allseitig befriedigenden Abschluss finden. Nur im äussersten Notfall, wenn die Sprengung eine vollständig ungerechtfertigte wäre und die Gemeinde absolut in keiner Weise ein Entgegenkommen zeigen würde, müsste der Boykott verhängt werden. Doch haben wir allen Grund, zu hoffen, dass dieses letzte Mittel immer seltener angewendet werden muss und glauben, diese erfreuliche Erscheinung sei auch etwas unserer daherigen Vereinsthätigkeit zu verdanken. Da aber, wie auch Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat in seiner Rede selbst zugab, ungerechtfertigte Sprengungen von Lehrern wirklich schon vorgekommen sind und auch noch vorkommen können, so wird es uns wohl niemand verargen, wenn wir für einen solchen unglücklichen Kollegen mit aller Macht und Solidarität eintreten, und es ist unzutreffend, uns deswegen der Gewalthätigkeiten beschuldigen oder gar zur Civilisation in Gegensatz stellen zu wollen.

Wir dürfen ferner wohl auch bemerken, dass der bernische Lehrerverein nicht in erster Linie zum Schutze seiner Mitglieder bei ungerechtfertigten Sprengungen gegründet wurde, sondern dass vielmehr ganz andere, allerwärts begrüssenswerte Bestrebungen denselben ins Leben riefen und er darum auch manche echt humanitäre Aufgabe zur Lösung übernommen hat.

Wo Lehrer auf Abwege geraten wollen, suchen wir dieselben durch ernste Verwarnungen und eigene strenge Aufsicht zu treuer Pflichterfüllung in ihrem Berufe zurückzuführen. So ist durch unsere Bemühungen schon mancher Kollege zum Wohle der Schule moralisch wieder gehoben und gefestigt worden. Durch unsere Darlehenskasse haben wir schon manchen Lehrer von schweren Sorgen befreit, so dass er wieder mit frohem Mute und darum auch besserem Erfolg in seiner Schule wirken konnte.

Seit Jahren haben wir auch unermüdlich für eine bessere Versorgung und Erziehung der schwachsinnigen und schwachbegabten Kinder gewirkt und erst dieser Tage ist auf unsere Mithilfe hin eine diese Angelegenheit betreffende Broschüre zur Verteilung gelangt. Mit Freuden haben wir darum auch letztes Jahr die Beschlüsse des Grossen Rates begrüsst, als er trotz der Opposition des Herrn Erziehungsdirektor

Dr. Gobat eine diesbezügliche Motion des Herrn Dr. Schwab gutgeheissen hat. Das gab uns neuen Mut, in dieser Sache weiter zu arbeiten.

Erwähnen wir sodann nach den Statuten auch die Unterstützung einzelner Mitglieder oder deren Hinterlassenen in Notfällen. Hat doch unser Verein in der kurzen Zeit seines Bestehens schon weit über Fr. 11,000 als Unterstützungen ausbezahlt und dadurch viel Not und Elend lindern können. Wir bewilligten erkrankten Lehrern, Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen das Geld zu Erholungskursen, damit sie dann wieder mit voller Kraft ihre Wirksamkeit in der Schule beginnen können. An der Heilanstalt Heiligenschwendi haben auch wir mehrere Anteilseine gelöst. Wir haben mehrere verwaiste Lehrerkinder zur Erziehung und Berufsbildung übernommen und suchen unsere daherigen Pflichten möglichst gewissenhaft zu erfüllen. Letzten Sommer haben wir zwei übelhörige, arme Knaben zur ärztlichen Untersuchung und Behandlung nach Bern bringen lassen, die dann zur Freude und Verwunderung aller als wohl geheilt entlassen werden konnten und nun zu brauchbaren Menschen heranwachsen werden, während sie sonst Kretinen geworden wären. Bei diesen Unterstützungen werden nicht nur Mitglieder berücksichtigt, sondern in gleicher Weise alle einstigen Angehörigen unseres Standes, die Hilfe nötig haben.

Was endlich die Aussage des Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat anbetrifft, er habe jeden Verkehr mit unserem Verein hauptsächlich wegen der Boykottierungen abgebrochen, so ist allbekannt und kann aktenmässig bewiesen werden, dass dieses nicht richtig ist. Das geschah aus ganz andern Gründen und nicht zum wenigsten wegen den Beschlüssen des Grossen Rates vom 18. Mai 1897, der in besserer Kenntnis und Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse unserer Ansicht vom Züchtigungsrecht des Lehrers beipflichtete und die gegenteiligen Anträge der tit. Erziehungsdirektion ablehnte. Dieser Erfolg hat uns so sehr die Ungnade des Herrn Erziehungsdirektors Dr. Gobat zugezogen, dass wir von demselben selbst auf die höflichste Anfrage keine Antwort mehr erhalten.

Nach diesen Auseinandersetzungen glauben wir, hochgeehrter Herr Präsident, hochgeehrte Herren Grossräte, getrost Ihr Urteil erwarten zu dürfen, ob der bernische Lehrerverein es verdient hat, in dieser Weise von der bernischen Erziehungsdirektion missachtet und ignoriert zu werden. Auch wagen wir, darauf hinzuweisen, dass ein solches unnatürliches Verhältnis zweifellos nicht im Interesse des bernischen Schulwesens liegt. Zudem will uns scheinen, es sei mit unsern republikanischen Einrichtungen und Anschauungen nicht recht vereinbar, wenn ein bernischer Regierungsrat einem ehrenwerten Vereine jede Antwort verweigert.

In der Hoffnung, dass Sie auch fernerhin unserm Verein Ihr Wohlwollen schenken werden, zeichnen

hochachtungsvoll

Thun, den 22. Dezember 1898.

Für das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins,

Der Präsident:

Chr. Beetschen.

Der Sekretär:

Fritz Graber.

Präsident. Anlass zu einer Diskussion giebt diese Eingabe nicht. Es wird bei Behandlung des nächsten Staatsverwaltungsberichts Gelegenheit gegeben sein, darauf zurückzukommen. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Eingabe ohne weiteres an die Regierung und die Staatswirtschaftskommission zu weisen.

Zustimmung.

Erteilung des Expropriationsrechtes an die Gemeinde Bern.

Der Regierungsrat beantragt, es sei der Einwohnergemeinde Bern zum Zwecke der Ermöglichung der elektrischen Kraftübertragung von Spiezwyler bis Bern und Verteilung der elektrischen Energie in und um Bern das Expropriationsrecht für die Erwerbung der erforderlichen Dienstbarkeits- und Eigentumsrechte nach vorgelegtem Situationsplan zu erteilen.

Kläy, Justizdirektor, Berichtstatter des Regierungsrates. Die Einwohnergemeinde Bern stellt an den Grossen Rat das Gesuch, es möchte ihr zum Zwecke der Ermöglichung der elektrischen Kraftübertragung von Spiezwyler bis Bern und Verteilung der elektrischen Energie in und um Bern das Expropriationsrecht für die Erstellung der nötigen elektrischen Leitungen und Transformatorstationen erteilt werden. Aus dem Gesuche geht hervor, dass es sich, soweit die Erstellung der elektrischen Leitungen in Frage kommt, nur um Dienstbarkeitsrechte (für die Aufstellung der Stangen) handelt, und das Recht zur Erwerbung von Grund Eigentum nur für die Erstellung der benötigten Transformatorstationen nachgesucht wird.

Die projektierte Anlage hat den Zweck, die an der Kander in Spiezwyler gewonnene elektrische Kraft durch die Amtsbezirke Niedersimmenthal, Thun, Konolfingen, Seftigen und Bern an die Gemeindegrenze von Bern und von da durch Vermittlung von 4 Transformatorstationen in einer Stromstärke von 3000 Volt in die Stadt zu Handen der Reflektanten zu leiten. Die der Gemeinde Bern zur Verfügung stehende Kraft von 1000 HP soll namentlich zur Hebung der Industrie und des Gewerbes, zur Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung und zur Lichtabgabe an Private verwendet werden. Den Abtretungspflichtigen wurde Gelegenheit gegeben, sich über das Projekt und die gewünschte Erteilung des Expropriationsrechtes vernahmen zu lassen, und es sind gegen die projektierte Anlage und die Erteilung des Expropriationsrechtes eine Reihe von Protestationen eingelangt. In der Hauptsache gehen dieselben dahin, es handle sich hier nicht um ein Werk des öffentlichen Wohles, sondern es sei dabei auch eine Privatspekulation beabsichtigt. Es wird deshalb gut sein, wenn man heute ein für allemal diese Frage etwas näher prüft und namentlich auch, worauf wir grosses Gewicht legen, dem Grossen Rate zur Kenntnis bringt, welche Ansicht unsere oberste Gerichtsbehörde, das Bundesgericht, in dieser Frage hat. Es hatte nämlich das Bundesgericht vor circa einem Monat einen bezüglichen Rekursfall aus dem Kanton Thurgau zu entscheiden und es benutzte diesen Anlass, um seine Ansicht darzulegen, soweit es sich bei der Erstellung solcher Elektrizitäts- und Wasserwerkanlagen um öffentlich-rechtliche Fragen handelt. Dieses Urteil ist auch für uns im Kanton Bern von grossem Wert, weil es uns für unser ferneres Verhalten bei Anlass von solchen Gesuchen um Erteilung des Expropriationsrechtes einen Wegweiser giebt. Es hat zwar der Grosse Rat des Kantons Bern am 31. August dies Jahres die Frage

grundsätzlich schon gelöst und zwar bei Anlass des Expropriationsrechtsgesuches der Gemeinden Wiedlisbach, Wangen, Walliswyl, Berken, Bannwyl etc., indem dort genau der gleiche Fall zu entscheiden war und das Expropriationsrecht ohne weiters erteilt wurde. Allerdings waren in jenem Falle keine Einsprachen eingelangt und man hatte deshalb auch keinen besondern Grund, auf den Fall näher einzutreten. Es wurde mir zwar nachher gesagt, man habe beabsichtigt, gegen die Erteilung des Expropriationsrechtes zu opponieren, es sei dann aber aus diesem oder jenem Grund unterblieben; wenn ich nicht irre, hat man die Sache verpasst. Allein man kann die Betreffenden, welche damals zu opponieren gedachten, beruhigen, denn wenn sie hören, welcher Ansicht das Bundesgericht in dieser Frage ist, so werden sie sofort einsehen, dass ihre Opposition von keinem grossen Belang gewesen sein würde. Das Bundesgericht hat sich nämlich, durch Urteil vom 16. November 1898, in dieser Frage folgendermassen ausgesprochen.

« Die Abtretung (nämlich die Zwangsabtretung) braucht nicht ausschliesslich öffentlichen Zwecken zu dienen. Es genügt, wenn neben dem privaten auch das öffentliche Interesse der Durchführung einer Unternehmung zur Seite steht, um sie mit dem Rechte der Zwangsenteignung auszustatten. Nun erweist sich die Ueberführung elektrischer Energie nach Amrisweil (dies ist die betreffende Ortschaft im Kanton Thurgau) jedenfalls insofern als im öffentlichen Interesse der Gemeinde liegend, als dadurch die öffentliche Beleuchtung mittelst der Elektrizität ermöglicht wird. Die Errichtung des Unternehmens zu einem unbestrittenermassen öffentlichen Zwecke genügt, um dasselbe als der allgemeinen Wohlfahrt förderlich erscheinen zu lassen, mögen an der Ausführung immerhin Private und die Unternehmung ebenfalls und sogar in höherem Masse interessiert sein. Dazu kommt, dass in einem weitern Sinne die Zuleitung von Elektrizität auch zu Privatzwecken als im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden kann. Abgesehen davon, dass vom feuerpolizeilichen und sanitarischen Standpunkt aus die Einführung der elektrischen Beleuchtung im Privatgebäude einem öffentlichen Interesse entgegenkommt, kann auch die Abgabe elektrischer Kraft, insofern dadurch in allgemeiner Weise die gewerbliche und industrielle Thätigkeit einer Ortschaft angeregt und gehoben wird, als eine im allgemeinen Interesse liegende, der öffentlichen Wohlfahrt dienende Angelegenheit betrachtet werden, und es könnte das Bundesgericht, wenn die kantonalen Behörden dies als Voraussetzung zur Erteilung des Expropriationsrechtes genügen lassen würden, eine solche Aufforderung kaum als mit der Verfassung im Widerspruch stehend erklären. Unter allen Umständen aber muss mit Rücksicht darauf, dass mit der Unternehmung eine Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung bezweckt wird, die durch die Verfassung geforderte materielle Voraussetzung zur Erteilung des Expropriationsrechtes als vorhanden betrachtet werden.»

Dies ist eine unzweideutige Sprache und legt den heute vorliegenden Fall klar. Es wäre ein unnützes Unterfangen, gegen das Expropriationsbegehren der Gemeinde Bern opponieren zu wollen, welches bezweckt, in Bern die öffentliche Beleuchtung durch Einführung des elektrischen Lichtes zu verbessern und der Gemeinde und den Privaten an Stelle des übelriechenden Petrol- oder eines trüben Gaslichts ein sauberes, klares Licht zu verschaffen. Es wurde auf diesen Punkt bereits in

dem Falle Wiedlisbach, Wangen etc. aufmerksam gemacht und es erfolgte damals gegen diese Auffassung keine Opposition.

Man hat auch versucht, der Gemeinde Bern die Legitimation zur Einreichung eines solchen Expropriationsgesuches zu bestreiten; aber wir sind auch in dieser Beziehung der Ansicht, dass man sich da auf einen allzu formellen Boden gestellt hat. Es ist dieser Einwand eigentlich etwas an den Haaren herbeigezogen, indem man sich billigerweise fragen muss, welches rechtliche Interesse eigentlich die Opponenten haben, deswegen Opposition zu erheben, weil das Expropriationsgesuch von der Gemeinde Bern eingereicht worden ist und nicht von der Gesellschaft «Motor», die hinter der Gemeinde Bern steht. Bietet denn die Gemeinde Bern nicht ebensoviel Garantie für die Erfüllung aller Ansprüche, die aus diesem Expropriationsrecht zu Gunsten der betreffenden Opponenten entstehen können, als die fernerstehende Gesellschaft «Motor», welche wir nicht kennen? Uns will scheinen, dass die Gemeinde Bern in dieser Beziehung mehr Garantien bietet. Ich will indessen bemerken, dass aus dem eben erwähnten bundesgerichtlichen Entscheid implicite auch hervorgeht, dass das Bundesgericht keinen Anstoss daran nimmt, wenn nicht die eigentliche Unternehmung selbst, sondern eine Gemeinde vorgeschoben wird, um das Expropriationsverfahren durchzuführen. In dem erwähnten thurgauischen Fall hatte man es mit dem nämlichen Fall zu thun, dass die Gesellschaft, welche das Elektrizitätswerk erstellen will, die Gemeinde Amrisweil vorschob, um das Expropriationsgesuch einzureichen und durchzuführen. Das Bundesgericht hat sich aber daran nicht gestossen und daraus keinen Grund abgeleitet, den Rekurs begründet zu erklären, sondern der Grund, weshalb der Rekurs begründet erklärt wurde, ist folgender. Im Kanton Thurgau bestehen in dieser Beziehung andere gesetzliche Bestimmungen als bei uns. Im Kanton Bern muss jedes Expropriationsdekret durch den Grossen Rat erlassen werden, während im Kanton Thurgau auch die Regierung zum Erlass von Expropriationsdekreten kompetent ist, nämlich dann, wenn das Gesuch von einer Gemeinde oder vom Staate selbst eingereicht wird. Wenn dagegen eine Privatunternehmung ein Werk durchführen und zu diesem Zweck das Expropriationsrecht auswirken will, so muss das bezügliche Dekret unter allen Umständen vom Grossen Rat erlassen werden. Im vorliegenden Fall nun hat das Bundesgericht sich gesagt: die Gemeinde Amrisweil ist nur vorgeschoben, wirkliche Unternehmerin ist jemand anders; deshalb hätte diese letztere das Gesuch beim Grossen Rate einreichen sollen, nicht die Gemeinde Amrisweil beim Regierungsrat. Mit andern Worten, das Dekret hätte nicht vom Regierungsrat erlassen werden sollen, weil eine Privatunternehmung im Hintergrunde steht, sondern vom Grossen Rat. Dies war der einzige Grund, weshalb das Bundesgericht den Rekurs begründet erklären musste. Es benutzte aber den Anlass, um seine Ansicht auch in betreff der öffentlich-rechtlichen Fragen klarzulegen, wohlwissend, dass diese Rekursgeschäfte, angesichts der Entwicklung, in welcher die Elektrizität und die elektrische Kraftübertragung begriffen ist, in Zukunft häufiger sein werden, so dass es fand, es sei angezeigt, seine Ansicht zu äussern, damit die staatlichen Behörden wissen, woran sie sind. Ich glaube deshalb, wir sollen uns den Wink des Bundesgerichtes merken und dem Gesuche der Gemeinde Bern ohne

weiteres entsprechen, was die Regierung Ihnen beantragt.

Das vom Regierungsrat vorgelegte Expropriationsdekret wird stillschweigend angenommen.

Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Bittschriftenkommission werden bei 120 gültigen Stimmen (erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit: 80) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

1. Otto Ewald Schröer von Hohemnölsen, Königreich Preussen, geboren 1852, Spengler und Handelsmann in Bern, seit 1875 daselbst wohnhaft, verheiratet mit Maria Elise Zenger, Vater zweier minderjähriger Kinder, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Gadmen — mit 118 Stimmen.

2. Isaak Battégay von Zillisheim, Elsass, geboren 1848, Viehhändler in Biel, seit 1887 daselbst wohnhaft, verheiratet mit Hortense Bloch, Vater dreier minderjähriger Kinder, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Ipsach — mit 97 Stimmen.

3. Ludwig Friedrich Eduard Beck von Ludwigsburg, Königreich Württemberg, geboren 1851, Schneidermeister in Langenthal, seit 1885 daselbst niedergelassen, verheiratet mit Katharina Eggimann, Vater dreier minderjähriger Kinder, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Untersteckholz — mit 120 Stimmen.

4. Jacques Gaspard Brunod von Châtillon, Provinz Turin, Italien, geboren 1843, Bauunternehmer in St. Ursanne, seit 1874 daselbst wohnhaft, verheiratet mit Marie Josephine Marchand, Vater von vier minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde St. Ursanne — mit 116 Stimmen.

5. Karl Otto Gastreich von Düsseldorf, Königreich Preussen, geboren 1870, ledig, Porzellanmaler in Biel, seit 1889 daselbst wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Aegerten — mit 115 Stimmen.

6. François Joseph Gurba von Liebsdorf im Elsass, geboren 1870, Zimmermeister in Alle, seit 1893 daselbst wohnhaft, verheiratet mit Virginie Josephine Saner, Vater eines minderjährigen Kindes, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Alle — mit 119 Stimmen.

7. Lambert, Alphonse Paul Victor, von Fournet im französischen Departement des Doubs, geboren 1870 ledig, Student der Medizin, seit seiner Geburt in Les Bois wohnhaft, gegenwärtig zu Studienzwecken in Genf sich aufhaltend, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Gemeinde Epiquez — mit 116 Stimmen.

8. Gutermann, Joh. Ernst Ludw. Wilh., von Niedermittlau, Preussen, Spenglermeister zu Interlaken, geboren 1862, verheiratet mit Rosa geb. Häsler von Gsteigwyler, Vater eines minderjährigen Kindes, mit

zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Kirchenthurnen — mit 117 Stimmen.

9. Holderried, Friedrich, von Krumbach im Tirol (Oestreich), Gipser und Maler in Barga, geboren 1864, verheiratet mit Elise geb. Maurer von Walperswyl, Vater zweier minderjährigen Kinder, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Walperswyl — mit 117 Stimmen.

10. Schoppig, Moise, von Montbéliard, Frankreich, Handelsmann in Delsberg, geboren 1849, verheiratet mit Henriette geb. Feiss von Niederhagenthal im Elsass, Vater von fünf minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Löwenburg — mit 112 Stimmen.

Ferner folgende Minderjährige:

11. Boffy, Jean Baptiste Joseph Alix, von Amage im französischen Departement der Haute-Saône, geboren 1880, Uhrenschalenmacher in Montfaucon, seit seiner Geburt im Kanton Bern wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Gemeinde Epiquez — mit 114 Stimmen.

12. Gustav Adolf Fetzler von Hürben, Königreich Württemberg, geboren 1878, Wagner, seit dem Jahr 1879 in Seeberg wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Seeberg (Dorf) — mit 115 Stimmen.

13. Die fünf Kinder der verstorbenen Eheleute Gustave Bussan von Morvillars, Frankreich, und Marie Philomène geb. Riat, nämlich Gustave Eugène Xavier, geboren 1880, Ernest Amédée Eugène, geboren 1884, Julie Marie Mathilde, geboren 1886, Paul Henri, geboren 1887, und Jules Joseph, geboren 1889, alle geboren und wohnhaft in Courchavon, wo ihr Vater als Müller niedergelassen war, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Courchavon — mit 116 Stimmen.

Voranschlag für das Jahr 1899.

Fortsetzung der Beratung.

(Siehe Seite 385 hievor.)

Präsident. Zunächst müssen wir zurückkommen auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu Rubrik VI C 2, betreffend Reduktion des Postens für die Kantonschule Pruntrut um Fr. 5500. Dieser Antrag wurde von Herrn Folletête bestritten. Mit diesem Antrag auf Reduktion hängt zusammen der besondere Antrag der Staatswirtschaftskommission unter Ziff. 1.

Abstimmung.

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission
Mehrheit.

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

M. Chappuis. Je vous fais la proposition de porter le subside à l'asile de vieillards de St-Imier à la somme de 3500 fr., à 2500 fr. celui pour l'asile de Delémont, à 3600 fr. celui pour l'asile de St-Ursanne, celui pour l'asile de Loveresse à 1500 fr.

De plus d'élever ceux des orphelinats de Saignelégier, Porrentruy, Courtelary, Delémont et Reconwillier à 3000 fr., 3500 fr., à 4000 fr. et à 3000 fr.

L'augmentation totale que j'ai l'honneur de solliciter de vous ascenderait donc à la somme de 8100 fr.

Les chiffres dont je vous ai donné lecture ne sont pas nouveaux pour la commission d'économie publique ni pour le gouvernement. C'étaient ceux proposés par la commission centrale des pauvres de concert avec M. le Directeur de l'assistance publique qui, après avoir étudié les ressources dont disposaient actuellement les établissements de charité dans le Jura en était venu à cette conclusion que pour les maintenir dans une bonne voie il fallait nécessairement leur assurer un tel subside, qui ne ferait que reproduire pour ainsi dire les anciens subsides que dans les budgets précédents vous allouiez déjà à ces établissements. Si vous les réduisiez dans la mesure arrêtée par le présent budget, vous porteriez une grave atteinte à la bonne marche de ces établissements de charité du Jura, établissements qui traversent une crise tout à fait particulière par suite de la suppression des ressources de l'enregistrement. Bon nombre de communes voient ainsi leurs recettes diminuer du $\frac{1}{3}$, de la $\frac{1}{2}$, des $\frac{3}{4}$ même. Les communes ont déjà fait de grands sacrifices pour combler ces lacunes, mais sans le secours efficace de l'Etat elles ne parviendront pas à boucler le budget de ces établissements sans déficit.

Ainsi les recettes de l'enregistrement alimentaient pour une bonne part l'Orphelinat de Porrentruy et Delémont, elles ascendaient jusqu'à 7 à 8000 fr. et serviraient en premier lieu à l'entretien de l'asile des vieillards. Et comme vous le savez, les communes des districts jurassiens ont fait ces dernières années de grands efforts pour fonder des établissements de charité. Dans la vallée de Môtiers, deux ont vu le jour. Puis ça a été le tour de l'asile de St-Ursanne, etc. Un impôt spécial de 60 centimes par tête de population était dans ce but prélevé dans les communes intéressées. On a décidé de recourir encore cette année à cet impôt pour alimenter le budget de ces établissements de charité.

Demander davantage en ce moment-ci aux communes, on ne saurait le faire, la pension qu'elles sont obligées de payer pour leurs vieillards est déjà passablement élevée. A Porrentruy, si je ne me trompe, l'hospice demande par assisté une somme de 230 fr., à Delémont 220 fr.

L'augmentation que je propose ne grèverait pas pour une somme aussi considérable le budget de l'assistance publique. Si vous ne nous accordez pas ce subside il faudra que les communes avisent aux moyens d'avoir quand même l'argent nécessaire dans leurs caisses, et le budget général en serait gravé d'autant. L'Etat venant au secours des communes pour le 60% fournirait ainsi 4800 fr. sur les 8000 fr.

En définitive nous sollicitons de vous une augmentation de 3200 fr. Cette somme, si minime dans le budget cantonal, ne doit pas en être retranchée. Certainement l'on doit faire des économies, mais il me

semble que c'est en tout dernier lieu qu'elle devrait se faire sur l'assistance des orphelins et des vieillards.

On nous a dit il est vrai ceci : Si nous réduisons les subsides accordés à ces établissements de charité, c'est que nous les mettons sur le même pied que les établissements de l'ancien canton ; si donc nous accordions le subside demandé pour les établissements similaires du Jura, ceux-ci en retireraient proportionnellement plus d'avantages que ceux de l'ancien canton. Nous ne devons pas faire un pareil calcul. Du reste il serait en contradiction avec les déclarations faites dans cette enceinte lors de la discussion de la loi sur les pauvres. A cette époque, l'honorable Directeur de l'assistance publique, dans son rapport sur les conséquences financières d'une loi des pauvres unique pour tout le canton, disait que le Jura, en sus de l'entretien de ses pauvres, verserait à l'ancien canton une somme de 200,000 fr. Mais il ajoutait avec raison que nous ne devons pas, en matière d'assistance publique, établir comme un commerçant un compte de Doit et Avoir, et dire dans chaque commune : nous payons tant d'impôts et nous ne retirons que tant. Si le Jura est assez riche pour subvenir à ses pauvres et subvenir encore à ceux de l'ancien canton, tant mieux pour lui.

Mais je vous prie d'appliquer également ce raisonnement aux établissements de charité pour lesquels nous demandons un subside. Si tel établissement de charité de l'ancien canton a assez de ressources pour se contenter d'un subside de 20 fr. par tête de vieillard, on ne doit pas faire un reproche aux établissements jurassiens de demander peut-être 30 fr.

En définitive il n'y a plus d'établissements de charité de l'ancien canton et d'établissements de charité du Jura. Par la nouvelle loi sur les pauvres, les portes de nos établissements sont ouvertes aux ressortissants jurassiens aussi bien qu'aux ressortissants des communes de l'ancien canton. Du reste leurs portes n'ont jamais été fermées. Je vous citerai par exemple l'Orphelinat du district de Delémont qui dès l'époque de sa création, reçut des orphelins de l'ancien canton. Quand ceux-ci vinrent frapper à notre porte, on ne leur dit pas : mes petits amis, vous n'êtes pas Jurassiens ; cet établissement n'existe que pour les orphelins du district de Delémont ; allez dans votre commune chercher du secours. Non, ces orphelins ont été accueillis comme les nôtres, avec lesquels ils ont partagé le même pain. A votre tour refuserez-vous de répondre à nos établissements du Jura ? Nous vous tendons la main pour que vous nous aidiez à subvenir pendant une certaine période à leurs dépenses. Peut-être dans un avenir très rapproché nos ressources auront-elles augmenté et pourrions-nous alors nous contenter d'un subside moins élevé de la part de l'Etat.

Hier dans un élan unanime, vous avez voté un crédit de passé un million pour consacrer à la science un temple qui sera l'honneur du canton de Berne et l'un des ornements de la ville. N'oubliez pas non plus les orphelins et les vieillards et accordez-leur les quelques cents francs que nous sollicitons de vous.

Dr. Schwab. Infolge von Reklamationen der Behörden der Erziehungs- und Greisanstalten im Jura stellte der Herr Armendirektor vor einigen Monaten ein Budget für 1899 auf, das den Jura beruhigen sollte. Es handelt sich um folgendes. Bis jetzt erhielten die Erziehungsanstalten vom Staat einen Beitrag von 1898.

Fr. 72. 50 und die Greisanstalten einen solchen von Fr. 50 per Invaliden. Es geschah dies gestützt auf das Gesetz über die Armenanstalten vom Jahre 1848. Nun heisst es plötzlich, das müsse aufhören; die Gemeinden erhalten grössere Staatsbeiträge für die Notarmen und man könne nicht für die gleiche Person an zwei Orten einen Beitrag geben. Das konnte natürlich den Anstalten nicht gefallen, und man suchte wenigstens einen Teil des früheren Beitrages zu erhalten. Dies ist indessen nur teilweise gelungen. Nach dem Budget bezieht der alte Kanton im grossen ganzen gleich viel wie bisher, dagegen werden die Bezüge des Jura ganz bedeutend geschmälert. Wenn aber die Anstalten vom Staat in Zukunft weniger erhalten, so müssen sie sich nach andern Mitteln umsehen, und das einzige Mittel besteht in einer Kostgelderhöhung. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinden die Kinder und die Greise anderswo zu placieren suchen, was sicher zum Nachteil der Kinder, beziehungsweise der Invaliden ist, denn nach den Erfahrungen, die wir wenigstens im Jura gemacht haben, ist es diesen Personen in einer Anstalt wohler, als in schlechten Familien. Handelt es sich um gute Familien, dann ist es allerdings etwas anderes; aber bekanntlich findet man diese Familien, die Arme aufnehmen wollen, im Jura sehr selten. Und hat der Staat einen grossen Vorteil davon, dass er die bisherigen Beiträge so herabsetzt? Nein, der Staat muss darnach trachten, dass diese Unglücklichen gut versorgt werden, und wenn er einen höhern Beitrag verabfolgt, so profitiert er auf indirekte Weise, indem dann die Kostgelder geringer sind und er seinen Beitrag nur an diese kleinern Kostgelder zu bezahlen braucht. Es scheint mir daher, dass es sowohl im Interesse der Anstalten als des Staates und der Gemeinden geboten sei, bei den ursprünglichen Ansätzen der Armendirektion zu verbleiben. Diese Ansätze wurden den Anstaltsverwaltungen mitgeteilt und von diesen begrüsst. Um so mehr war man über die vorgenommene Reduktion bestürzt, und man hat uns aus dem Jura geschrieben, wir möchten das Mögliche thun, damit die Anstalten wenigstens für 1899 denjenigen Beitrag erhalten, den die Armendirektion in Aussicht stellte. Ich möchte Sie bitten, nicht gerade in dem Jahre, wo das Armengesetz im Jura zur Ausführung gelangt, in dieser Beziehung Anstoss zu erregen, denn wir haben ja ohnedies Mühe genug, das Gesetz im Jura durchzuführen. Das Neujahr naht, und dies ist die Zeit, wo man den Armen etwas schenkt. Letztes Jahr gewährte man meines Erinnerns, auf den Vorschlag unseres verehrten Herrn Präsidenten, den Wegknechten eine Erhöhung, und das Jahr vorher bot man den Lehrern etwas. Ich bitte Sie, meine Herren, gedenken Sie heute der Armen in den Anstalten des Jura, und was für den Jura gilt, gilt zum Teil auch für den alten Kanton.

M. Cuenat. Je suis très heureux de trouver l'occasion de rappeler au Grand Conseil que lorsque j'ai eu l'honneur de déposer ma motion tendant à modifier la loi sur l'imposition des capitaux dans le but d'exonérer les établissements de charité de cet impôt, je le faisais non pas pour le plaisir de voir le Grand Conseil la prendre en considération à l'unanimité, mais parce que étant au courant de ce qui se passait dans plusieurs établissements de charité du Jura, il me fallait signaler la situation économique résultant de l'application de la loi sur le paupérisme dans tout le canton. Je m'associe

de grand cœur aux paroles prononcées par mes collègues MM. Chappuis et Schwab sur la situation actuelle faite à ces établissements de charité. Soyez sûrs que nous ne vous demandons pas trop. Permettez à ces établissements de charité et aux communes qui en ont la responsabilité d'entrer dans la période d'exécution de la loi sur le paupérisme non pas par un saut brusque, mais lentement, afin qu'ils puissent trouver les ressources nécessaires pour assurer une existence convenable, au point de vue économique, de tous les établissements de charité du Jura. La situation est telle que la période des déficits est ouverte et qu'il faudra absolument trouver un moyen de ne pas attaquer les petites fortunes de ces différents établissements. Dans quelques années, alors que la population aura augmenté, et par conséquent les besoins, il y aura plus de dépenses à faire que maintenant.

Comme l'a très bien dit M. le Dr Schwab, nous avons un moyen bien simple de prendre dans la caisse de l'Etat, mais ce que nous nous bornons à demander, c'est le maintien des subsides tels qu'ils avaient été proposés par l'honorable Directeur du paupérisme. Nous n'aurions qu'à augmenter le prix de pension, jusqu'au 60 %, et arriverions ainsi au résultat que nous désirons. Mais nous ne voulons pas jouer cette comédie, nous préférons vous exposer franchement la situation.

Je ne vous citerai que le district de Porrentruy où il existe actuellement deux établissements de charité, l'Orphelinat et l'Asile des vieillards. Ces dernières années, les droits d'enregistrement abandonnés par les communes en faveur de ces établissements s'élevaient à 12,000 fr., 13,000 francs. Cette ressource est supprimée complètement, et ce sont ces pauvres orphelins, ces intéressants vieillards, qui en pâtissent les tout premiers. Il faut donc retrouver ces ressources d'une manière ou de l'autre. Les circonstances économiques des communes, à la suite de leur intervention dans les affaires du chemin de fer ne sont plus ce qu'elles étaient il y a 25 ans. Certaines communes se sont saignées à blanc pour avoir un chemin de fer. Une petite localité, St-Ursanne, dans laquelle précisément se trouve un asile de vieillards, a dépensé 600,000 fr. bien qu'elle soit absolument sans industrie. On ne peut pas brusquement, tout d'un coup, demander à ces communes de nouvelles dépenses qui, en application de la nouvelle loi, devront bien se faire.

Si nous diminuons encore le subside de l'Etat, comment arriverons nous à pouvoir entretenir d'une manière convenable nos orphelins et nos vieillards?

Je vous recommande instamment de maintenir le subside de l'Etat, tel qu'il existait en 1898.

Ritschard, Armendirektor. Sie erlauben mir, auf die verschiedenen Reklamationen, die aus dem Jura angebracht worden sind, einige Worte der Erwiderung. Wenn gesagt wurde, das neue Armengesetz trete für den Jura nächstes Jahr in Kraft, so kann vorerst konstatiert werden, dass das Gesetz für den Jura sehr nötig ist, denn man ist dort auf Verhältnisse gestossen, an deren Existenz man vorher nicht geglaubt hätte. Im weiteren ist aber auch zu konstatieren, dass allseitig guter Wille vorhanden ist, bei den Gemeinden und den massgebenden Leuten des Jura, das Gesetz richtig auszuführen. Zwar muss sofort beigefügt werden, dass nur eine kleine Anzahl Gemeinden sich entschlossen konnten, von der burgerlichen Armenpflege zur ört-

lichen überzugehen, aber es ist anzunehmen, dass ihre Zahl im Laufe der Zeit noch zunehmen wird. Eine ehrenvolle Ausnahme hat der Amtsbezirk Neuenstadt gemacht. Obschon Neuenstadt sehr grosse burgerliche Armenfonds hatte, aus denen es die Armen reichlich, ja man kann fast sagen überreichlich unterstützen konnte, hat es gleichwohl diese reichen Fonds nicht für sich behalten, sondern deren Genuss auch den dort wohnenden Einwohnern zugewendet. Ich hoffe, dieser ehrenvolle Anfang werde in andern Gemeinden des Jura seine Fortsetzung finden.

Guter Wille ist auch vorhanden auf Seite der Behörden. Sie wissen, dass schon bei Erlass des Armengesetzes auf Seite des alten Kantons viel guter Wille existierte, und man lässt es in Bezug auf denselben nicht bei dem bewenden, was ins Gesetz niedergelegt ist, sondern dieser gute Wille existiert auch da, wo man die Sache vielleicht so oder anders machen könnte. Wir wissen ja, dass die Sache für den Jura neu ist und dass das Gesetz dort mehr Gegner als Freunde fand. Wir wissen auch, dass wenn wir einen grossen und richtigen Kanton Bern bilden wollen, nicht ein Landesteil den andern abstossen darf. Man wird sich deshalb bei der weitem Ausführung des Gesetzes so benehmen, dass der Jura nicht zu klagen hat, sondern sich von Tag zu Tag nicht nur in dieser Sache, sondern in allen öffentlichen Angelegenheiten an den alten Kanton anlehnen kann, als seinen besten und zuverlässigsten Freund. Dies so eine kleine Zwischenbemerkung.

Was nun die vorgeschlagenen Reduktionen anbetrifft, so muss sich eben der Jura neben dem Guten, das er während 25 Jahren ausnahmsweise geniesst, in einigen wenigen Punkten in Gottes Namen dem Gesetz anbequemen, wenn sie ihm vielleicht auch nicht gerade sehr genehm sind. Im grossen und ganzen handelt es sich finanziell um sehr untergeordnete Sachen, und es reduzieren sich deshalb die Lamentationen und Klagelieder, die aus dem Jura angestimmt wurden, auf ein Minimum. Wenn man in Bezug auf die Verpflegungsanstalten ausrechnet, was die Reduktion für die einzelne Gemeinde ausmacht, so überzeugt man sich, dass es sich um eine unbedeutende Mehrbelastung handelt. Dabei ist aber zu konstatieren, dass der Jura den Beitrag des Staates bisher eigentlich gegen das Gesetz bezog, denn das Gesetz von 1848 über die Unterstützung von Armenanstalten sollte im Grund der Dinge gar keine Anwendung auf den Jura finden; es bestimmt sogar ausdrücklich, es gelte nur für den alten Kanton. Allein man war sich gewöhnt, den Jura stets honorig und rechtschaffen zu behandeln, und so hat man ihm diese Beiträge ebenfalls verabfolgt. Nun müssen allerdings diese Beiträge für den Jura ein wenig reduziert werden, aber sie werden nur auf diejenige Summe reduziert, welche die nämlichen Anstalten im alten Kanton auch erhalten. Man gab bisher den Verpflegungsanstalten des alten Kantons einen Staatsbeitrag von Fr. 20 per Pflingling. Diese Rechnung wendet man nun auch auf die jurassischen Greisenasyle an und stellt also in dieser Beziehung den Jura auf die gleiche Linie wie den alten Kanton. Darüber kann sich der Jura nicht beschweren; wohl aber hätte im Grund der Dinge der alte Kanton Grund zur Beschwerde, denn es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass ein Teil dieser jurassischen Verpflegungsanstalten nicht einwohnerliche, sondern burgerliche Institute sind, und soweit die Gemeinden die burgerliche Armenpflege

beibehalten haben, was im grössten Teil des Jura der Fall ist, hätten die Pflinglinge seitens des Staates eigentlich gar nichts zu beanspruchen. Allein man hat hier nicht so gerechnet, wie auf dem Markt, sondern man hat so gerechnet, wie man in politischen Dingen rechnen muss, larger, vornehmer, richtiger und giebt allen Pflinglingen diese Fr. 20, gleichviel ob sie unter der burgerlichen oder der örtlichen Armenpflege stehen. Wollte man so rechnen, wie man auf dem Markte rechnet, so würden die Anstalten sehr wahrscheinlich noch weniger erhalten, als hier aufgeführt ist. Ich glaube also, diese Reklamationen seien durchaus ungerechtfertigte und möchte Sie deshalb ersuchen, bei den Vorschlägen der Regierung zu bleiben. Sie dürfen es mit gutem Gewissen thun, im Bewusstsein, dem Jura immerhin large und in richtiger Weise entgegenzukommen.

Was die Bezirkserziehungsanstalten betrifft, so ist vorerst zu bemerken, dass eine neue Anstalt in die Linie rückt, die bisher nicht unterstützt wurde und welcher ungefähr die nämliche Unterstützung zu teil wird, wie den andern. Auch hier haben wir etwelche Reduktionen vorgenommen, aber im Grund der Dinge sind sie ohne Belang, und wenn Sie die jurassischen Anstalten mit denjenigen im alten Kanton vergleichen — Oberbipp, Steinhölzli, Enggistein etc. — so werden Sie sich überzeugen, dass auch da die Behandlung eine gleichmässige ist. Im fernern kann ich die Herren aus dem Jura noch weiter beruhigen, indem ich beifüge, dass man, gleich wie man den altbernischen Anstalten Beiträge aus dem Alkoholzehntel verabfolgt, solche Beiträge auch den jurassischen Anstalten verabreichen wird. Ich glaube deshalb, die Finanzlage dieser Institute wird nicht eine schlechtere, sondern sogar eine bessere werden. Im weitem ist auch zu bemerken, dass während der nächsten 5 Jahre aus dem Jura, weil man denselben während einer Uebergangsperiode, mit Recht, exceptionell behandelt, an Mehrsteuern nur eine Summe von Fr. 100,000 in die Staatskasse fliesst. Man wird im nächsten Jahre zusehen, wie man die Anforderungen des Jura mit diesen Fr. 100,000 befriedigen kann und dann die Sache neuerdings prüfen. Wenn im Jura der gute Wille zur Einführung des Armengesetzes vorhanden ist und sich derselbe noch vermehrt, so dürfen die Herren aus dem Jura überzeugt sein, dass dieser gute Wille auch im alten Kanton, und namentlich beim Grossen Rate, zu finden sein wird.

Gestützt auf diese kurzen Ausführungen möchte ich Ihnen beantragen, die von der Regierung wohl erwoogenen Ansätze festzuhalten und das Budget so zu genehmigen, wie es vorliegt.

Dr. Schwab. Ich möchte doch auf dasjenige, was Herr Regierungsrat Ritschard sagte, einige Worte erwidern. Es steht fest, dass die Gemeinden des alten Kantons für jeden Invaliden, der in einer Armenanstalt enthalten ist, in Zukunft einen höhern Beitrag erhalten werden als bisher. Bis jetzt betrug der Beitrag Fr. 50—60, während die Gemeinden in Zukunft Fr. 80—90 erhalten werden. Es tritt also für die Gemeinden eine Entlastung ein, und es wäre mehr oder weniger gerechtfertigt, wenn man mit Rücksicht auf diese Entlastung den Anstalten den ausserordentlichen Beitrag von Fr. 20 per Pflingling nicht mehr geben würde. Ich weiss auch, dass man dies beabsichtigte. Im Jura dagegen handelt es sich nirgends um eine Entlastung, sondern überall

um eine Belastung. Man wird also im Jura belastet, im alten Kanton dagegen entlastet, und da finde ich, man solle doch auf die Belasteten Rücksicht nehmen. Es ist allerdings richtig, dass die meisten Insassen der jurassischen Greisenanstalten von den Bürgergemeinden dorthin plaziert werden; allein man darf nicht vergessen, dass mit dem 1. Januar 1899 das ganze Amt Pruntrut, mit Ausnahme der Stadt, die Freiberge und viele sogenannte gemischte und Bürgergemeinden zum Oertlichkeitsprinzip übergehen, so dass deren Angehörige in Zukunft in den Anstalten nicht mehr als Bürger, sondern als Einwohner figurieren. Ich bitte, meine Herren, nehmen Sie auf die exceptionelle Lage des Jura Rücksicht, und wenn es nicht anders geht, so bewilligen Sie wenigstens für 1899 diejenigen Beiträge, die vom Herrn Armendirektor in Aussicht genommen und im Jura bekannt geworden sind und von welchen man glaubte, sie werden von der Regierung und vom Grossen Rat unfehlbar angenommen werden.

M. Péguignot. Mon intention n'est pas de prolonger cette discussion quelque peu pénible, surtout pour nous autres Jurassiens. Cependant je tiens à répondre quelques mots aux allégués de l'honorable Directeur de l'assistance publique qui a jugé à propos de combattre aujourd'hui les propres propositions qu'il avait faites de concert avec la commission centrale de l'assistance.

Sous la rubrique *Refuges* nous voyons figurer une somme de 78,955 fr. Cette somme concerne les 5 refuges de l'ancienne partie du canton — les Jurassiens de langue française n'envoient pas, bien entendu, leurs enfants dans ces refuges, et cependant ils sont obligés de participer à leur entretien.

Dès lors je me demande comment il se fait qu'aujourd'hui on puisse venir nous contester quelques centaines de francs que nous réclamons pour nos établissements de bienfaisance.

Il y a 18 mois, le Grand Conseil votait avec entrain un subside de 100,000 fr. pour l'édification d'un nouveau théâtre dans la ville de Berne — ce à quoi je ne vois pas d'inconvénients. Aujourd'hui, nous vous en adjurons: ne lésinez pas sur quelques centaines de francs que nous demandons pour soutenir la vieillesse, l'enfance vicieuse et moralement abandonnée. J'ai dit.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss vor allem aus darauf aufmerksam machen, dass das Armenbudget, wie es für 1899 vorgeschlagen wird, nicht als ein ganz genaues betrachtet werden kann. Die Zahlen sind mehr oder weniger approximativ; man muss noch ein eigentliches Versuchsjahr durchmachen, worauf man dann für 1900 besser in der Lage sein wird, genau zu budgetieren. Die Zahlen werden deshalb wahrscheinlich im Laufe des Jahres, je nach Umständen und Bedürfnissen, noch in dieser und jener Richtung geändert werden müssen und in der Staatsrechnung anders erscheinen als im Budget. Ich glaube daher, die Herren aus dem Jura hätten sich mit der vom Herrn Armendirektor gemachten Hoffnuüg begnügen können, dass ihren Ansprüchen auf andern Wege, nämlich durch Herbeziehung des Alkoholzehntels, entsprochen werden könne. Ueber die Ansätze in litt. D und E hat niemand weniger Grund sich zu beklagen, als der Jura, indem die betreffenden Ansätze auf der gleichen Grundlage beruhen wie die entsprechenden Ansätze für den alten Kanton. Wenn sich jemand beklagen könnte, so wären es die Armen-

erziehungsanstalten des alten Kantons, die von den budgetierten Fr. 23,000 Fr. 8000 erhalten, während Fr. 15,000 den jurassischen Anstalten zugesichert sind. Ich habe geglaubt, mit der Annahme des neuen Armengesetzes werde die alte Zänkereei im Grossen Rat, alter Kanton und neuer Kanton, wer mehr bekomme, der eine oder der andere, aufhören, und im alten Kanton war diese Aussicht mit ein Grund zur Annahme des Armengesetzes, trotz der grossen Lasten, die dasselbe speziell dem alten Kanton auferlegt. Man wollte auch in dieser Beziehung die Einheit herstellen und nicht die alten Differenzen immer wieder fortpflanzen. Ich glaube deshalb, diese Diskussion, die wir heute wiederum hier gehört haben und angesichts welcher man glauben sollte, wir seien 20 Jahre zurück, die Einführung eines neuen Armengesetzes stehe uns erst noch bevor, wird im Lande herum im alten Kanton keinen guten Eindruck machen, und namentlich wird es keinen guten Eindruck machen, wenn bekannt wird, dass im Grossen Rat behauptet wurde, der alte Kanton werde durch das neue Armengesetz entlastet, wie Herr Schwab es soeben gethan hat. Man soll im alten Kanton die Leute fragen, welche $\frac{1}{2}$ ‰ Armensteuer bezahlen müssen, während man dem Jura eine Uebergangsfrist von 25 Jahren gestattet hat! Man soll fragen, wie diese Armensteuer von mehr als einer Million, die vom alten Kanton aufgebracht werden muss, die Leute drückt, dann wird man wahrscheinlich anders sprechen. Wenn einzelne Anstalten mehr bekommen als früher, so müssen die Betreffenden den Mehrbetrag selber aufbringen. Ich glaube deshalb, schon aus diesem Grund, um nicht wieder in die Vergangenheit zurückzufallen, von welcher man glaubte, sie werde durch das neue Armengesetz ausgewischt, solle der Grosse Rat auf die gestellten Abänderungsanträge nicht eintreten.

Dr. Schwab. Ich möchte im alten Kanton nicht als ein Mann gelten, der es mit diesem nicht gut meint. Ich erinnere daran, dass auf dem Programm derjenigen, welche das neue Armengesetz schaffen wollten — und ich gehöre dazu — stand: Entlastung der armen Gemeinden. Diese Entlastung hat man auch ausgeführt.

Präsident. Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, so ist die Beratung geschlossen. Herr Chappuis hat mir mitgeteilt, dass er sich dem Antrag des Herrn Schwab anschliesse. Herr Schwab beantragt, bei litt. D, Bezirksverpflegungsanstalten, soweit es den Jura betrifft, diejenigen Ansätze aufzunehmen, welche die Armendirektion in ihrem Vortrag an die Regierung vorgesehen hatte. Es würden diese Anträge folgende Erhöhungen in sich schliessen:

Greisenasyl	St. Immer	von Fr. 1400	auf Fr. 3500
	> Delsberg	> > 1000	> > 2500
	> St. Ursanne	> > 1400	> > 3500
	> Loveresse	> > 600	> > 1500

Ferner würden bei E, Bezirkserziehungsanstalten, die Beiträge erhöht für:

Orphelinat in Saingnelégier	von Fr. 2500	auf Fr. 3000
	> > Pruntrut	> > 3000 > > 3500
	> > Courtelary	> > 3500 > > 4000
	> > Delsberg	> > 3500 > > 4000
	> > Reconvillier	> > 2500 > > 3000

Abstimmung.

Für den Antrag Schwab	38 Stimmen.
Dagegen für den Entwurf	72 >

M. Boinay. Avant que la discussion sur le budget de l'assistance publique soit terminée, je voudrais vous faire une proposition qui se justifie et se motive par une loi encore en vigueur aujourd'hui et qui a trait à l'assistance des maisons de refuge destinés aux enfants enclins au vice. Cette loi est du 2 septembre 1867. Elle dit à son art. 6 :

Präsident. Ich muss Herrn Boinay bemerken, dass die Rubrik VIII erledigt ist. Wenn er auf einen Posten zurückkommen will, so muss dies am Schluss der Beratung geschehen.

M. Boinay. Pardon, j'ai demandé la parole avant que la discussion sur le budget de l'assistance fût terminée.

Präsident. Das Armenwesen ist erledigt; ich ersuche Herrn Boinay, später darauf zurückzukommen.

IX^a. Volkswirtschaft.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie sehen, wird vom Regierungsrat unter C 3, Fach- und Gewerbeschulen, eine Erhöhung um Fr. 17,000 vorgeschlagen. Diese Erhöhung muss umsomehr auffallen, als nach der Rechnung von 1897 auf dieser Rubrik nur Fr. 94,680 ausgegeben wurden, so dass sich gegenüber 1897 eine Vermehrung um ungefähr Fr. 23,000 ergeben würde. Die Staatswirtschaftskommission glaubte deshalb, es sei ihre Pflicht, diese Angelegenheit etwas näher ins Auge zu fassen, und es hat sich nun ergeben, dass die Erhöhung um Fr. 17,000 hauptsächlich auf folgende Posten zurückzuführen ist: 1. Technikum in Biel; hier wird eine Erhöhung um Fr. 8100 beantragt. 2. Frauenarbeitsschule in Bern, für die ein Ansatz von Fr. 2000 vorgesehen wird, gegenüber Fr. 900 im letzten Jahre, so dass sich eine Erhöhung um Fr. 1100 ergibt. 3. Kunstgewerbliche Abteilung der Kunstschule Bern, in Bezug auf die eine Erhöhung um Fr. 8100, nämlich von Fr. 1900 auf Fr. 10,000 vorgesehen ist. Bei der ersten Beratung des Budgets in der Staatswirtschaftskommission konnten diese Posten nicht näher belegt werden, indem sich nicht genügend Aktenmaterial vorfand, weshalb sich die Kommission veranlasst sah, vorläufig auf den Ansatz des letzten Jahres (Fr. 100,000), zurückzugehen, in der Meinung, dass bis zur Budgetberatung im Grossen Rat die Angelegenheit noch weiter geprüft werden solle. Diese Prüfung hat nun stattgefunden und folgendes Resultat ergeben:

Was vorerst das Technikum in Biel anbetrifft, so legte man uns gestern morgen ein Budget vor, dessen Prüfung folgendes ergab. Nach der der Staatswirtschaftskommission ebenfalls vorgelegten Rechnung von 1897 betrug die Gesamtausgabe für das Technikum Biel rund Fr. 133,000, während nach dem Budget für 1899 eine Ausgabe von Fr. 158,900 vorgesehen ist. Die Vermehrung entfällt in der Hauptsache auf folgende Unterrichtsfächer: Uhrmacherschule Fr. 1000, Elektrotechnik Fr. 5200, kunstgewerbliche Abteilung Fr. 2500, Eisenbahnschule Fr. 2000, allgemeine Kosten, verteilt auf die verschiedenen Unterrichtsfächer, rund

Fr. 16,000, was zusammen eine Mehrausgabe von Fr. 26,000 ergibt. Die Gesamtausgabe von Fr. 158,900 soll in folgender Weise gedeckt werden. Vorerst werden die Einnahmen der Schule, welche hauptsächlich aus Schulgeldern bestehen und rund Fr. 20,000 ausmachen, in Abzug gebracht. Von den verbleibenden Fr. 138,900 übernimmt der Bund Fr. 46,700. Vom Rest im Betrag von Fr. 92,200 werden die Beiträge der Burgergemeinde Biel mit Fr. 4000, der Jura-Simplonbahn mit Fr. 2000 und des Kontrollbureaus mit Fr. 8000 in Abzug gebracht. Die restierenden Fr. 78,200 wären zwischen dem Staat und der Gemeinde Biel zu teilen, so dass dem Kanton eine Summe von Fr. 39,100 anfällt, was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um Fr. 8100 ausmacht. Von der Gesamtausgabe von Fr. 159,000 würde die Leistung des Staates also ungefähr den vierten Teil ausmachen. Die Staatswirtschaftskommission hat sich nun überzeugt, dass wenn auch das Budget etwas large berechnet ist, doch eine richtige Aufstellung vorliegt und dass auf jeden Fall der Beitrag des Staates im Betrag von Fr. 39,100 sich wohl verantworten lässt. Die Staatswirtschaftskommission macht deshalb nach dieser Richtung hin keine Opposition mehr, sondern erklärt sich mit der Erhöhung einverstanden. Ebenso konnte sich die Kommission überzeugen, dass die Erhöhung für die Frauenarbeitsschule Bern auf Fr. 2000 eine gerechtfertigte ist. Was dagegen die Erhöhung für die kunstgewerbliche Abteilung der Kunstschule Bern anbelangt, so hat sich herausgestellt, dass hier ein Versehen vorliegt. Es steht nämlich für dieselbe bereits ein Kredit zur Verfügung in Rubrik VI, Erziehung, G 2, Kunstschule, Beitrag, im Betrag von Fr. 6000. Aus Versehen wurde dieser Posten von Fr. 6000 doppelt eingestellt und kann deshalb hier gestrichen werden. Ferner kann noch eine weitere Reduktion stattfinden, indem die geplante neue Einrichtung erst im Frühjahr ins Leben tritt, so dass die vermehrten Ausgaben nur für $\frac{3}{4}$ Jahre in Rechnung zu bringen sind. Es kann daher ein Abstrich von Fr. 7000 vorgenommen werden. Unser Antrag geht deshalb dahin, den Kredit C 3, Fach- und Gewerbeschulen, statt mit Fr. 117,000 mit Fr. 110,000 einzustellen. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich will Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen, aber es ist vielleicht doch gut, wenn ich über das stete Anwachsen der Kosten für Fach- und Gewerbeschulen noch einige Aufklärungen gebe. Es kann ja auffallen, dass man im Jahre 1897 nur Fr. 95,000 ausgab, während für 1899 Fr. 110,000 ins Budget aufgenommen werden müssen, nachdem anfänglich Fr. 117,000 verlangt worden waren. Es hängt diese Erhöhung mit einer Entwicklung zusammen, die sich in der letzten Zeit, nicht zum Schaden der Volkswohlfahrt, sondern zu deren Nutzen, gezeigt hat. Ueberall mehren sich die Anstrengungen zur Hebung des Gewerbes, was hauptsächlich durch eine tüchtige Ausbildung geschehen muss. Aus diesem Grunde mehren sich die Fach- und Handwerkerschulen, die letztern noch aus einem andern Grund. Das neue Primarschulgesetz hat die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt, wenigstens in der Weise obligatorisch, dass die Gemeinden das Obligatorium beschliessen können. Dadurch werden die der Schule entlassenen jungen Leute verpflichtet, während wenigstens 2 Jahren eine

Fortbildungsschule zu besuchen. Gleichzeitig erklärt aber das Primarschulgesetz, dass diejenigen, welche eine gewerbliche Fortbildungsschule besuchen, von der allgemeinen Fortbildungsschule dispensiert sind. Die Folge davon ist die, dass die fortbildungsschulpflichtigen jungen Leute, die sich einem Gewerbe, einem Handwerk widmen, es vernünftigerweise vorziehen, eine gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen. Infolgedessen trat eine starke Zunahme des Besuches der Handwerkerschulen ein, die z. B. in der Stadt Bern in die Hunderte geht. Würden alle diese jungen Leute die allgemeine Fortbildungsschule besuchen, so würden sie hier dem Staat auch Kosten verursachen und zwar noch grössere, indem der Staat die Hälfte der Kosten der allgemeinen Fortbildungsschule zu tragen hat, während ihm von den Kosten der Handwerkerschulen in der Regel nur ein Drittel auffällt.

Ein fernerer Grund zur Vermehrung der Ausgaben liegt in der erfreulichen Entwicklung des Technikums Biel. Nachdem der Staat durch Bewilligung eines bedeutenden Beitrages an den Neubau anerkannt hat, dass diese Anstalt im allgemeinen Interesse des Kantons liege, ist kein Grund mehr vorhanden, sich nicht mit der Gemeinde in die Betriebskosten zu teilen. Allerdings wachsen dieselben sehr stark an, und wir haben den Eindruck, das Budget werde etwas large gehalten, so dass vielleicht bei genauer Prüfung dieser oder jener Posten etwas ermässigt werden könnte, wenigstens haben die Aufsichtsbehörden des Technikums bewiesen, dass sie auch in den Jahren, wo der Staat noch einen kleinern Beitrag gab, als sie verlangt hatten, auszukommen vermochten, ja sie machten noch Ueberschüsse und legten z. B. 1897 Fr. 3500 in Reserve. Man wird sich die Sache noch etwas genauer ansehen müssen, und ich möchte nicht garantieren, dass wir die vorgesehene Fr. 39,100 auch wirklich bezahlen werden. Weder der Bund noch der Kanton kann Beiträge verabfolgen, um sie in einen Fonds zu legen, und wenn der Bund davon Kenntnis erhält, wird er sofort dagegen reklamieren. Im übrigen mag Biel versichert sein, dass die Staatsbehörden mit Freude und mit Interesse die Entwicklung seines Technikums verfolgen.

Was den Posten für die Kunstgewerbeschule anbetrifft, so verhält es sich damit folgendermassen. Dieselbe ist eine Abteilung der Kunstschule, ist aus ganz kleinen Anfängen allmählich herausgewachsen und wurde bisher nur durch einen Hauptlehrer versehen. Die Schülerzahl und die Bedürfnisse haben nun zur Folge, dass ein Lehrer unmöglich mehr ausreicht. Es kann nicht ein Lehrer architektonisches Zeichnen, Ornamentzeichnen, Modellieren, dekoratives Zeichnen etc. etc. geben. Die Ueberzeugung geht immer entschiedener dahin, dass das Gewerbe nur existieren kann, wenn es auch in künstlerischer Hinsicht gehoben wird. Wir kennen alle den grossen Kampf zwischen Grossindustrie und Kleingewerbe, der das letztere zu erdrücken droht. Allein das letztere bleibt lebensfähig und wird immer lebensfähig bleiben, wenn es in künstlerischer Hinsicht mehr ausgebildet wird, so dass die Grossindustrie nicht zu folgen vermag. Es hat sich nun die Erscheinung gezeigt, dass sich in der Handwerkerschule Bern sehr viel Nachfrage nach Fächern geltend macht, welche in das Gebiet des Kunstgewerbes gehören, wie dekoratives Malen, Modellieren etc., und es wurde dieser Nachfrage entsprochen, weil die Kunstgewerbeschule diesen Unterricht aus Mangel an Lehr-

kräften nicht geben konnte. Es wird nun eine Vermehrung der Lehrkräfte beabsichtigt, und ferner sind Unterhandlungen im Gange, welche dahin zielen, überhaupt eine gemeinsame Organisation der Kunstgewerbe- und der Handwerkerschule zu schaffen, die zur Folge haben wird, dass man nicht mehr zum Teil mit doppeltem Faden zu nähen braucht. Da aber die Anstellung eines weitem Hauptlehrers erst auf Beginn des nächsten Frühjahrs erfolgen wird, so können wir uns mit einer Gesamtsumme von Fr. 110,000 ganz gut einrichten. Die Direktion des Innern acceptiert deshalb den von der Staatswirtschaftskommission beantragten Abstrich von Fr. 7000, umso mehr als schon das Budget der Erziehungsdirektion einen Posten enthält, der ebenfalls diesen Zwecken dient.

M. Reymond. Je tiens à signaler ceci :

Le paragraphe en discussion signale sous le chiffre 6, a, b, c, les frais nécessités par la chambre de commerce.

Je conviens que les autorités chargées de fixer le budget de cette nouvelle institution étaient très embarrassées. On ne pouvait pas encore présenter de comptes, et je comprends pour ma part que le gouvernement aient hésité pour nous fournir des chiffres plausibles.

La Chambre de commerce a établi son budget et l'a transmis à la Direction de l'intérieur, mais elle avait dû l'étudier hâtivement.

Or les dépenses occasionnées par le fonctionnement de la Chambre de commerce s'élèvent jusqu'à présent à fr. 9159. 25. Dans cette somme ne sont pas compris les jetons de présence et les voyages des membres de la Chambre, et la somme de 10,500 fr. sera certainement dépassée cette année.

A lettre c je propose d'élever le chiffre de 3000 fr. à 4800 fr.

La tâche qui incombe à la Chambre de commerce est très vaste. Je pourrais vous fournir quelques détails sur les nombreuses occupations des deux secrétaires chargés de soigner les intérêts de la Chambre et d'exécuter ses décisions, mais je ne m'étendrai pas longuement sur ce point. Je remarquerai simplement qu'il a été organisé, à la demande générale de certains industriels, des cours de comptabilité, notamment dans les localités principales du Jura, cours dont la nécessité absolue a été démontrée. Les horlogers sont souvent d'excellents techniciens, mais fréquemment par contre de mauvais commerçants; il fallait leur donner les moyens de soutenir mieux leurs intérêts.

L'institution d'une Chambre de commerce est peu connue dans l'ancien canton, et pour la faire connaître il est nécessaire de lui donner les moyens de faire de temps à autre des publications.

La population du canton, en sa majorité, permettez-moi de le dire, est intéressée à ce que cette institution progresse et rende les services qu'on en peut attendre. Il ne faut pas créer une institution sans lui donner les moyens de se développer, et ici je me servirai de la comparaison d'un jeune apprenti qu'on lancerait dans son métier et auquel on ne voudrait pas fournir les outils.

Vous ne prendrez pas une telle décision.

Je vous propose à la lettre c de porter le chiffre de 3000 fr. à 4800 fr. et d'ajouter à la mention Frais de bureau : bibliothèque, voyages, etc.

Il a été fait des études comparatives sur les dépenses faites d'autre part pour une institution analogue à celle en cause.

A Zurich, l'institution de la Chambre de commerce dépense annuellement 33,991 fr.; à Bâle, 37,926 fr.; à Genève, 19,400 fr.; à Neuchâtel, — canton des plus petits — 15,969 fr. Je fais remarquer qu'il s'agit essentiellement de frais de bureau et que nous avons à parer aux dépenses de deux bureaux.

Lenz. Ich möchte mir erlauben, zu Rubrik C, Handel und Gewerbe, folgenden Antrag zu stellen: Aufnahme eines Ausgabepostens von Fr. 30,000 für Förderung der Fremdenindustrie in dem Sinne, dass die Modalitäten der Auszahlung dieser Summe an die Petenten bei Behandlung des Gesuches der Verkehrsvereine festgesetzt werden.

Zur Begründung dieses Antrages glaube ich mich in erster Linie auf die Thatsache berufen zu können, dass die Bedeutung des Fremdenverkehrs allgemein bekannt ist. Wer im Sommer mit der Eisenbahn reist, kann sich überzeugen, welche grosse Zahl von Fremden in unser Land kommen, um hier kürzere oder längere Zeit sich aufzuhalten. Auch wenn man die Hotelpaläste sieht, die Kapitalien von vielen Millionen repräsentieren, so wird einem sofort klar, dass der Sache grosse Bedeutung zukommt, denn der Kapitalist und die Banken rechnen sorgfältig und werfen ihr Geld nicht in Unternehmungen, wenn sie nicht von der Lebensfähigkeit derselben überzeugt sind. Wenn man ferner bedenkt, wie viele Personen in der Fremdenindustrie ihren Erwerb finden, so muss man zugeben, dass dieselbe einen gewaltigen Faktor in unserer Volkswirtschaft bildet. Die Eisenbahnen, das Bauwesen, die Fabrikation von Tuchwaren etc., der Handel mit Lebens- und Genussmitteln etc., alles das hängt in hohem Masse mit der Fremdenindustrie zusammen, und so hat der Staat auch ein direktes Interesse, dieselbe zu unterstützen. Auch ein anderer Faktor ist nicht zu vergessen: die Vermittlung des Handelsausgleiches zwischen der Schweiz und dem Ausland. Man weiss, dass die Schweiz viel mehr Waren aus dem Ausland bezieht, als sie umgekehrt ins Ausland liefert und dass so die Schweiz jedes Jahr für grosse Beträge der Schuldner des Auslandes wird. Auch der Kanton Bern ist hiebei in hohem Masse beteiligt. Womit wollten wir nun diese Schuld bezahlen? Haben wir die nötigen Mittel bar in der Tasche oder verdienen wir Jahr für Jahr so viel, dass wir diese Schuld bezahlen können? Nein! Man hat sich schon vielfach gefragt, wie es komme, dass die Schweiz volkswirtschaftlich so gut dastehe, obschon ihre Handelsbilanz eine so ungünstige ist, und von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, dieser Ausgleich wäre nicht möglich ohne die Fremdenindustrie, die Jahr für Jahr viele Millionen bares Geld in die Schweiz bringt, wodurch unser Land in den Stand gesetzt wird, die auswärts kontrahierte Schuld zu bezahlen. Ich bin denn auch überzeugt, dass niemand die eminente Bedeutung der Fremdenindustrie für unser Land in Abrede stellen wird. Dieselbe ist verhältnismässig jungen Datums. Im vorigen Jahrhundert kamen zwar auch schon Fremde in die Schweiz, um deren Naturschönheiten zu bewundern; allein ihre Zahl war eine kleine, und wenn auch darunter die reichen Engländer, die Lords, vorherrschten, von denen man noch jetzt rühmt, wie gut sie bezahlt haben, so war doch die Fremdenindustrie verhältnismässig von geringer Bedeutung.

Erst seitdem sich die Verkehrsmittel in so hohem Grade verbessert haben, hat auch die Fremdenindustrie einen Aufschwung genommen, so dass man eigentlich erst von dieser Zeit an überhaupt von einer Fremdenindustrie und von der damit verbundenen Hilfsquelle sprechen kann.

Es ist klar, dass die grosse Bedeutung der Fremdenindustrie auch von andern Ländern erkannt worden ist, und so geht das Bestreben vieler Orte und Länder dahin, uns den Fremdenstrom zu entreissen, uns diese Goldquelle, diese Erwerbsquelle zum wenigsten, zu nehmen. Allerdings ist es richtig, dass wir gewisse Vorzüge haben; unser Land weist Naturschönheiten auf, wie sie nicht manches andere Land besitzt, ja wie sie, wir dürfen es mit Stolz sagen, kein anderes Land der Erde aufweist. Allein nichts destoweniger müssen wir anerkennen, dass man auch in andern Ländern Naturschönheiten antrifft, die gewiss ebenfalls geeignet sind, die Leute zu fesseln. Ich erinnere nur an Norwegen und an das Tirol. Nun ist nicht zu vergessen, dass dieses Reisen doch mehr oder weniger auch etwas Modesache ist; jedermann möchte sich etwas erholen und andere Gegenden sehen, und bei dieser Modesache verhält es sich auch wie bei allen andern Moden: man prüft nicht selber, was eigentlich sehenswert sei, sondern man folgt dem grossen Strome. Nun ist klar, dass wenn der Strom der Reisenden von der Schweiz nach einem andern Lande abgelenkt würde, d. h. wenn es Mode würde, nach einem andern Lande zu reisen, dies uns ganz gewaltigen Schaden brächte. Es werden auch in der That grosse Anstrengungen gemacht, um uns diese Einnahmsquelle abzugraben. Tirol, Schweden und Norwegen machen mit Staatsunterstützung auswärts eine Propaganda, von deren Intensität wahrscheinlich nicht mancher der hier Anwesenden eine Ahnung hat. In der Schweiz hat man diese Bestrebungen von jeher mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Es ging damit ähnlich, wie mit andern Dingen, wie mit dem Gewerbeswesen etc. Anfänglich fiel es dem Staat nicht ein, für das Gewerbeswesen zu sorgen, sondern es nahmen einzelne Private mit weitem Blick sich der Sache an und suchten das Gewerbe zu fördern. Als die Sache schliesslich über ihre Kräfte hinausging, wendeten sie sich an den Staat und suchten um dessen Unterstützung nach. Auch in der Fremdenindustrie haben bis jetzt die Privaten gethan, was ihnen möglich war. Es bildeten sich sogenannte Verkehrsvereine, wie ein solcher auch hier in Bern besteht. Diese Verkehrsvereine werden von den Eisenbahnen, den Hoteliers und überhaupt den direkt Interessierten unterstützt, sodann aber auch, und zwar vorzugsweise, von vielen Privaten, die bei der Fremdenindustrie nicht gerade direkt interessiert sind. Ich bezahle z. B. Jahr für Jahr meinen Beitrag für den hiesigen Verkehrsverein, obwohl ich am Verkehr nicht direkt interessiert bin. Diese Verkehrsvereine verfolgen den Zweck, für unser Land Propaganda zu machen, in welcher Absicht sie Führer und sonstige illustrierte Schriften etc. verteilen. Das kostet aber sehr viel Geld, und da sie nicht über genügende Mittel verfügen, so haben sie gefunden, der Staat sollte ihnen mit einem Beitrag zur Seite stehen. Ich halte dafür, dieses Begehren sei entschieden ein wohl begründetes. Man wird zwar sagen, in einer Zeit, wo wir mit Defiziten zu rechnen haben und selbst in Bezug auf notwendige Dinge gespart werden muss, solle man nicht mit solchen neuen Anregungen kommen, die Hoteliers seien reiche Leute,

die diese Kosten selber zu bezahlen vermögen. Dem möchte ich widersprechen. Wenn die Fremdenindustrie blüht, so gedeiht das ganze Land und auch die Finanzen des Staates; denn von der Fremdenindustrie leben die Landwirtschaft, die Fabrikanten, kurz ein grosser Teil unserer Bevölkerung, und wenn in dieser Beziehung einmal eine Stockung eintritt, wenn aus dem Oberland weniger Millionen nach Bern herabgeschickt werden, so spürt man das bald einmal in Handel und Wandel. Der Staat hat deshalb an der Förderung der Fremdenindustrie ganz entschieden ein grosses Interesse. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, dass man auch andere Gewerbe und Industrien in intensiver Weise unterstützt; ich erinnere daran, welche grosse Summen man zur Förderung der Landwirtschaft ausgiebt, und wenn man diesen Erwerbszweig unterstützt, weshalb soll man die staatliche Förderung nicht auch einem andern Erwerbszweig angeheihen lassen? Ich glaube deshalb, man solle dem Gesuche der Verkehrsvereine entsprechen. Ich möchte indessen diesen Antrag nicht in dem Sinne gestellt haben, dass man heute die beantragte Summe den Petenten auszurichten beschliesst. Ueber die Summe selbst lässt sich ja reden; ich habe Fr. 30,000 beantragt, weil das eingereichte Gesuch diesen Betrag nennt. Man kann den Beitrag ja herabsetzen; dagegen glaube ich, die Subvention solle grundsätzlich ins Budget eingestellt werden, worauf dann bei Behandlung des Gesuches der Verkehrsvereine das Nähere festzusetzen wäre.

Ruchti. Der Herr Vorredner hat Ihnen die grosse Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Schweiz auseinandergesetzt, und ich denke, niemand in diesem Saal wird dies bestreiten wollen, wenn wir auch sehr gerne der Landwirtschaft die erste Stelle einräumen. Die Landwirtschaft bildet den richtigen soliden Boden für das Gedeihen des Staates, und wir Hoteliers haben von jeher mit Vergnügen die Beiträge zur Unterstützung der Landwirtschaft bewilligt; wir finden, die Fr. 270,000, die zur Hebung der Landwirtschaft im Budget stehen, seien richtig verwendet.

Neben der Landwirtschaft haben Handel und Gewerbe in der Schweiz und im Kanton Bern eine ausserordentlich grosse Bedeutung erlangt, so dass auch hier eine Unterstützung von Eidgenossenschaft und Kanton angezeigt ist und die hiefür im Budget vorgesehenen Fr. 157,000 richtig plaziert sind. Der Schweiz droht in Bezug auf Handel und Industrie bedeutende Konkurrenz des Auslandes. Wir konnten uns in den letzten zwanzig Jahren überzeugen, wie Frankreich, dessen Handel und Industrie den Franzosen früher das Geld zum Fenster hereinbrachte, ein grosser Teil seines Verkehrs von Deutschland abgenommen wurde, und es ist deshalb an der Zeit, dass man auch in der Schweiz für Handel, Industrie und Gewerbe mit aller Macht einsteht.

In dritter Linie kommt der Fremdenverkehr, in dem in der Schweiz und im Kanton Bern ungezählte Millionen engagiert sind. Auch der Bundesrat hat die grosse Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Schweiz gewürdigt und deshalb den schweizerischen Verkehrsvereinen einen Beitrag von Fr. 10,000 in Aussicht gestellt, um in Amerika für die Schweiz Propaganda zu machen. Auch die Verkehrsvereine geben sich grosse Mühe, den Fremdenverkehr zu heben. Es ist dies in der That sehr nötig, denn das Ausland, in erster Linie Deutschland, bietet alles auf, um den Fremdenverkehr

an sich zu ziehen. Schon in London werden die Fremden abgefasst, um mich so auszudrücken, und direkt nach Deutschland befördert; Deutschland hat auch in dieser Beziehung Frankreich bedeutend eintrag gethan. Tirol ist ebenfalls sehr rührig, und auch Frankreich sieht nach und nach ein, dass der Fremdenverkehr von grosser Bedeutung ist und ist bereit, zur Hebung desselben in einzelnen Gegenden grosse Opfer zu bringen. Das beweist, dass die Schweiz nicht zurückstehen darf und das Möglichste thun muss, um diesen Anstrengungen zu begegnen. Es ist deshalb durchaus wohlbegründet, wenn auch der Kanton Bern für die Hebung des Fremdenverkehrs eine Subvention verabfolgt. Eine solche bedeutet nach meiner Ueberzeugung nicht eine Belastung des Budgets, sondern im Gegenteil eine Verbesserung desselben. Wenn der Kanton Bern dem Fremdenverkehr unter die Arme greift, so werden dadurch die Einnahmen aus diesem Verkehr gesteigert, und es ist deshalb die Subvention des Staates als eine ausgezeichnete Anlage zu betrachten. Das Berner Oberland hat seinen Fremdenbesuch der grossartigen Naturschönheiten zu verdanken, und der Fremdenstrom, der sich ins Oberland ergiesst, kommt natürlich auch der Bundesstadt, dem übrigen Kanton und den angrenzenden Kantonen überhaupt zu gute. Infolgedessen haben alle diese Kreise ein grosses Interesse daran, den Fremdenverkehr des Berner Oberlandes zu heben. Gegenwärtig ist dieser Verkehr derart, dass nicht gerade viel zu rühmen ist. Die schönste Zeit für den Fremdenaufenthalt wäre eigentlich das Frühjahr und der Herbst, denn dann ist es im Oberland wunderschön; allein leider beginnt die eigentliche Saison erst, wenn es den reichen Eisenbahngesellschaften gefällt, bessere Verbindungen herzustellen und Schnellzüge einzurichten. Infolgedessen reduziert sich der Fremdenverkehr man kann sagen auf zwei Monate, während man im Frühjahr und Herbst oft mehr Angestellte hat als Fremde. In den zwei Monaten der eigentlichen Saison muss man sich dann herausbeissen und ein Resultat zu erzielen suchen. Zu diesem Zweck muss man die grössten Anstrengungen machen und fast alles, was man verdient, wieder auf die Hebung und Förderung des Fremdenverkehrs verwenden. Es ist deshalb wohl angebracht, die bernischen Verkehrsvereine — wir haben deren drei, einen der den Jura in sich schliesst, einen für Bern und einen der das ganze Oberland umfasst — zu unterstützen. Dabei will ich dem Herrn Finanzdirektor gerne entgegenkommen und sagen: Angesichts des Umstandes, dass das Budget mit einem Defizit schliesst, das hoffentlich am Ende des Jahres verschwunden sein wird, wollen wir den Beitrag an die Verkehrsvereine von Fr. 30,000 auf Fr. 15,000 herabsetzen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, der Herr Finanzdirektor werde selber finden, eine solche Summe sei wirklich eine ausgezeichnete Anlage; ich wenigstens wüsste keine Anlage zu nennen, die besser rentieren wird als diese. Ich empfehle Ihnen deshalb die Aufnahme eines Budgetpostens von Fr. 15,000.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich will mich ganz kurz fassen und nicht, wie die Herren Vorredner, schon materiell auf die Frage der Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Subventionierung der Fremdenindustrie eintreten. Die Eingabe der Verkehrsvereine Interlaken, Bern und Biel, denen sich nachträglich auch Thun angeschlossen hat, liegt gegenwärtig bei der Regierung zur Prüfung und Beratung. Man hat sie jedoch bei

Aufstellung des Budgets noch nicht berücksichtigt, da man in dasselbe nicht Posten aufzunehmen pflegt, über die noch nicht entschieden ist und welche sich auf keinerlei gesetzliche Grundlage stützen können. Die Sache hat eine ausserordentliche Tragweite. Es handelt sich um die grundsätzliche Prüfung der Frage, ob wir die Unterstützung von Industrie und Gewerbe auch in Zukunft auf die Förderung einer tüchtigen Ausbildung beschränken wollen oder ob es angezeigt ist, einzelne Industrien speziell auch in Bezug auf ihre Reklame zu subventionieren. Letzteres wäre etwas ganz Neues, und die Regierung muss sich deshalb die Sache sehr genau ansehen. Ein derartiger Schritt würde wahrscheinlich sehr viele Konsequenzen nach sich ziehen, an die die Herren Petenten heute gar nicht denken. Ich will damit nicht sagen, dass das Gesuch nicht berücksichtigt werden soll, sondern sage es nur, um zu erklären, weshalb die Regierung nicht schon heute einen definitiven Antrag vorlegen kann. Wenn der Grosse Rat heute auch keinen bezüglichen Posten ins Budget einstellt, so hindert das ja nicht, in der nächsten Session der Eingabe gleichwohl in einem gewissen Masse zu entsprechen und zu diesem Zweck nachträglich eine entsprechende Summe zu bewilligen. Es geschieht ja häufig, dass im Laufe des Jahres Dinge beschlossen werden, welche das Budget nicht vorsieht. Ich glaube also, es sei nicht wohl zulässig, heute einen Kredit ins Budget aufzunehmen, bevor die Eingabe der Verkehrsvereine behandelt ist.

Präsident. Herr Regierungsrat v. Steiger wünscht also Verschiebung der Behandlung des Antrages Lenz. Ich betrachte dies als eine Ordnungsmotion.

Rufener. Es ist zweifellos, dass viele Mitglieder des Grossen Rates Gegner dieses Begehrens der Verkehrsvereine sind, und ich muss offen gestehen, dass ich in der letzten Session, als dieses Begehren eingereicht wurde, von demselben auch nicht gerade sehr erfreut war. Mein erster Gedanke war auch der, es sei eigentlich Sache der Hoteliers, die nötigen Mittel aufzubringen, um für ihre Geschäfte im Ausland Propaganda zu machen. Ich habe nun aber inzwischen die Frage etwas erwogen und bin zu einem andern Ergebnis gelangt. Herr Lenz hat ganz richtig bemerkt, dass unsere Handelsbilanz einen grossen Fehlbetrag aufweist, dass wir genötigt sind, dem Ausland gegenüber eine grosse Zahl von Millionen in bar zu decken, und es ist zweifellos, dass dieser Fehlbetrag zum grössten Teil aus der Fremdenindustrie gewonnen werden muss. Herr Lenz hat ferner bemerkt, unser Land befinde sich in einem erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwung. Das ist nur zum Teil richtig, denn in dem fieberhaften Anwachsen der industriellen Kraft Deutschlands erwächst uns je länger je mehr eine wirtschaftliche Gefahr, die uns jedenfalls bald sehr spürbar werden wird. Wollen wir unsere wirtschaftliche Stellung gegenüber den grossen Konkurrenzstaaten beurteilen, so brauchen wir nur das Kursblatt anzusehen, aus dem sich ergibt, welcher Kredit uns vom Ausland eigentlich beigemessen wird. Nun wissen Sie, dass Frankreich gegenwärtig von Fr. 100 circa 75 Rappen verlangt, und dass Deutschland für 100 Mark einen Kurs von nahezu Fr. 125 hat. Das sind Zeichen, welche beweisen, dass unser Kredit dem Ausland gegenüber zur Zeit nicht sehr glänzend ist. Ich hatte vor kurzer Zeit Gelegenheit, von sehr angesehenen Finanzleuten über diese Frage sprechen zu

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil.

hören, und dabei wurde mir bemerkt, dass einzelne schweizerische Industrien sehr im Rückgange begriffen seien, so namentlich die Baumwollindustrie. Gegenwärtig ist allerdings die Seide sehr auf der Höhe; aber wie lange das noch dauert, weiss man natürlich nicht, indem diese Artikel sehr der Mode unterworfen sind. Man hat mir erklärt, unsere Industrie werde mit der Zeit, wenn sich nicht die Zollverhältnisse für uns günstiger gestalten, dem Ausland gegenüber nicht Stand zu halten vermögen; der alleinige Brotkorb für die Schweiz werde die Fremdenindustrie sein und bleiben, so dass die Schweiz genötigt sein werde, aus diesem Brotkorb dasjenige zu entnehmen, dessen sie bedarf. Es ist deshalb unsere Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, dass dieser Brotkorb gepflegt und unterhalten wird. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, auf den Antrag des Herrn Lenz einzutreten, umsomehr als das Geld, das dazu dienen soll, im Ausland, und namentlich in Amerika, eine kräftige Propaganda zu entfalten, nicht einfach den Verkehrsvereinen ausbezahlt werden, sondern dessen Verwendung unter der Aufsicht der Regierung erfolgen soll. Herr Ruetti hat erklärt, mit Fr. 15,000 sei man zufrieden. Ich glaube nun, über die Höhe des Beitrages brauche man heute, wenn der Verschiebungsantrag des Herrn v. Steiger angenommen wird, nicht zu sprechen. Ich wäre vorläufig eher dafür, an den Fr. 30,000 festzuhalten, denn wer weiss, was es kostet, um in Amerika eine richtige Propaganda zu machen, der wird begreifen, dass Fr. 15,000 bald gebraucht sind. Wenn wir daher von Staats wegen eingreifen wollen, so wollen wir es recht thun. Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, die Sache anzusehen und nicht ohne weiteres unter den Tisch zu wischen.

Seiler. Ich will auf die Vorteile des Fremdenverkehrs vorläufig nicht eintreten, da dies bereits durch drei Herren Vorredner geschehen ist. Ich möchte nur der Ordnungsmotion des Herrn v. Steiger entgegentreten und Sie bitten, dieselbe zurückzuweisen. Man hat nun über die Sache gesprochen, und ich glaube, wir können auch gerade darüber entscheiden. Wenn Herr v. Steiger sagt, man könne jetzt noch keinen Posten ins Budget aufnehmen, es sei das nicht zulässig, so kann man eben auch anderer Ansicht sein; man kann bei der Budgetberatung sowohl einzelne Posten streichen, als auch neue solche aufnehmen. Es ist hier unter C 1, Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen, ein Posten von Fr. 5000 aufgenommen, und ich gebe zu, dass dies auch die Fremdenindustrie angeht; allein dieser Posten ist eben viel zu klein. Ich glaube, man könnte ganz gut als Ziffer 7 für Hebung des Fremdenverkehrs einen neuen Posten aufnehmen, über dessen Höhe ich mich nicht aussprechen will. Ich für mich glaube auch, es wäre angezeigt, Fr. 30,000 zu geben. Wenn es uns gelingt, den Fremdenstrom in noch höherem Masse nach dem Oberland zu lenken, so kommt dies dem ganzen Kanton zu gute, namentlich auch den kleinen Landwirten. Die Kinder armer Familien können in den Ferien Erdbeeren zusammenlesen, und es sind mir Fälle bekannt, wo Familien auf diese Weise Fr. 2—300 eingenommen haben. Arme Frauen können auf ihrem Bürgerland Gemüse pflanzen und es in Interlaken zu einem guten Preis verkaufen. So wird der Kleinbauer unterstützt, und dies ist ein Verdienst, das der Fremdenindustrie nicht bestritten werden kann. Wenn aber die Fremdenindustrie blühen soll, so müssen wir Geld haben, um im Ausland Propaganda machen zu können,

1898. 107*

und der Kanton Bern kann eine solche Subvention um so eher gewähren, als die oberländischen Bahnen ohne Staatssubvention gebaut wurden. Die einzige Bahn, an deren Erstellung der Staat sich beteiligte, ist die Brünigbahn, und bei dieser hat er ein gutes Geschäft gemacht. Die Bergbahnen dagegen, die uns eine Menge Leute brachten, sowie die oberländischen Thalbahnen wurden vom Kanton nicht unterstützt. Der Staat hatte allerdings Ausgaben für die Erstellung von Staatsstrassen; allein abgesehen von der Grimselstrasse sind dieselben nicht der Fremdenindustrie zu lieb, sondern im Interesse der einheimischen Bevölkerung erstellt worden. Ich glaube also, wir dürfen heute ganz gut eine Subvention beschliessen, wenigstens grundsätzlich, damit wir in der nächsten Session nicht mehr lange darüber zu diskutieren brauchen. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Ordnungsmotion des Herrn v. Steiger abzulehnen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich in erster Linie über den Antrag des Herrn Reymond bezüglich der Handels- und Gewerbekammer aussprechen. Es ist dies ein neues Institut, welches letztes Jahr zum ersten Mal im Budget erschienen ist und zwar mit einer approximativen Summe von Fr. 10,500. Heute liegt ein etwas detaillierteres Budget vor. Die Besoldungen kann man in ihrem richtigen Betrag ins Budget aufnehmen. Was dagegen die Reiseentschädigungen, Sitzungsgelder und Bureaukosten betrifft, so hat man hierüber noch nicht die nötigen Erfahrungen, um die Sache genau budgetieren zu können. Man wird also im Jahre 1899 in dieser Beziehung noch Erfahrungen machen müssen. Nun war es in der Staatsverwaltung immer Grundsatz, in Bezug auf solche Ansätze, wie Bureaukosten etc., etwas vorsichtig zu sein und nicht eine zu hohe Summe anzuweisen, da stets die Neigung vorhanden ist, auf diesen Posten zu übermarchen. Der Ansatz von Fr. 3000 hat daher nicht die Bedeutung, dass absolut nicht mehr als diese Summe verbraucht werden soll. Stellt sich im Laufe des Jahres das Bedürfnis nach einer grösseren Summe heraus, so wird niemand etwas dagegen haben, dass der Kredit ergänzt wird, und im nächsten Jahre wird man dann, darauf gestützt, einen richtigen Ansatz ins Budget einstellen können. Mit dieser Motivierung, mit der sich auch der Herr Antragsteller sollte zufrieden geben können, möchte ich Ihnen beantragen, den Antrag des Herrn Reymond abzulehnen.

Was nun den Antrag des Herrn Lenz betrifft, so handelt es sich um eine an den Grossen Rat gerichtete Eingabe der verschiedenen im Kanton Bern bestehenden Verkehrsvereine. Diese Eingabe wurde an den Regierungsrat gewiesen zum Bericht und Antrag, überhaupt zur reglementarischen und gesetzlichen Behandlung. Vor einigen Tagen gelangte die Angelegenheit mit einem Vortrag der Direktion des Innern, an welche die Sache von der Regierung gewiesen worden war, an die Finanzdirektion, welche ordnungsgemäss das Geschäft der Kantonsbuchhalterei zuwies. Von dort ist sie noch nicht zurückgelangt. Sobald dies der Fall sein wird, was jeden Tag geschehen kann, so ist es dann Sache des Finanzdirektors, dem Regierungsrat einen Bericht und gutfindende Anträge zu unterbreiten, der dann zu Handen des Grossen Rates Beschluss fassen wird. Die Sache ist also noch gar nicht spruchreif, und wenn sie heute hier nicht behandelt wird, so wird sie damit nicht unter den Tisch gewischt, wie

der Ausdruck fiel, sondern wenn sie heute behandelt wird, so werden alle Gepflogenheiten des Rates und der Verwaltung unter den Tisch gewischt und ein Prozedere eingeführt, das ebenso unerhört wie ungesetzlich und inkonstitutionell wäre. Die Frage hat ihre formelle Seite und diese muss man beachten, namentlich da sie so grosse materielle Bedeutung und Konsequenzen haben kann. Man mutet dem Staate Bern nicht weniger zu, als alljährlich einen neuen Ausgabeposten von Fr. 30,000 auf sein überlastetes Budget zu nehmen. Es handelt sich also nicht um eine einmalige Ausgabe, wie etwa für die Ausstellung in Thun, sondern um eine bleibende Belastung, die ebenso gross ist, wie wenn der Grosse Rat, wozu er jetzt glücklicherweise nicht mehr das Recht hat, von sich aus ein Anleihen von einer Million aufzunehmen beschliessen würde; denn der Zins einer Million macht Fr. 30,000 aus. Ich glaube, das würde man auch nicht so extemporieren, sondern sich genauer ansehen wollen, gestützt auf einen Bericht und Antrag des Regierungsrates. Man sagt nun zwar, es brauchen nicht gerade Fr. 30,000 zu sein, es genügen vorläufig einige tausend Franken. Meine Herren, da muss man sich nicht blauen Dunst vormachen lassen (Heiterkeit); denn mit einigen tausend Franken kann man nichts anfangen, und dann wollen wir lieber nicht davon reden. Und wenn wir auf die Fr. 30,000 eintreten, so wird es bald einmal heissen, dieser Betrag sei zu gering, man müsse Fr. 40 oder 50,000 haben. Dazu kommt die konstitutionelle Frage: Hat der Grosse Rat das Recht, das Staatsbudget bleibend mit einer Ausgabe zu belasten, betreffe dieselbe nun Fr. 30 oder 15,000? Vorläufig bin ich der Ansicht, dass dies nicht der Fall ist. Die Bewilligung einer derartigen bleibenden Ausgabe ist Sache eines Gesetzes, und in dieser Beziehung kommt mir die Parallele, welche man mit der Landwirtschaft gezogen hat, wie gerufen. Es ist richtig, die Landwirtschaft erhält gegenwärtig bedeutende Beiträge, namentlich für die Viehzucht. Die bezügliche Unterstützung des Staates wurde vor nicht langer Zeit noch bedeutend erhöht; aber das geschah nicht durch einen Gelegenheitsbeschluss des Grossen Rates, sondern durch gesetzliche Vorschriften. Die ganze Angelegenheit ist also gar nicht auf dem richtigen Boden. Das Geschäft liegt beim Regierungsrat und bevor derselbe seinen Antrag vorlegt, soll die Angelegenheit nicht behandelt werden. Ich denke, dieselbe vermöge eine Verschiebung bis Ende Januar wohl zu ertragen; deswegen wird bis dahin kein Fremder weniger zu uns kommen (Heiterkeit), und so notleidend wird die Hotelindustrie auch nicht sein, dass sie nicht bis dahin warten könnte, wenigstens scheint mir Herr Nationalrat Ruchtli nicht die richtige Personifikation dieses Notstandes zu sein, von dem er da sprechen wollte. (Heiterkeit.)

Lenz. Ich habe mir reiflich überlegt, ob ich diesen Antrag jetzt einbringen solle oder nicht, und bin schliesslich zur Ueberzeugung gekommen, ich solle es thun. Was beraten wir heute? Beraten wir ein Gesetz oder etwas Aehnliches? Nein, wir beraten den Vorschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern, also nicht etwas Definitives, sondern wir sagen nur: so und so könnte sich die Rechnung im grossen und ganzen gestalten; so viel darf man hier und so viel dort bewilligen, dann wird das Rechnungsergebnis ungefähr das und das sein. Damit, dass man einen Posten ins

Budget aufnimmt, ist also noch nicht gesagt, dass man das Geld auch brauchen wolle. Ich habe meinem Antrag ausdrücklich beigefügt, die Modalitäten der Auszahlung sollen bei Behandlung des Gesuches der Verkehrsvereine festgestellt werden; ich wollte nicht von vornherein sagen, man müsse unter allen Umständen Fr. 30,000 ausgeben. Der Staat muss auch gewisse Garantien in Bezug auf die Verwendung des Geldes haben; aber ich glaube, man solle doch einen Posten in den Voranschlag aufnehmen, damit man sieht, dass man die Sache in Berechnung gezogen hat. Später mag man dann definitiv beschliessen, ob man den Beitrag verabfolgen will oder nicht und dann eventuell die Modalitäten der Auszahlung festsetzen. Sieht man im Budget nichts vor, so befürchte ich, dass es bei der spätern Behandlung des Gesuches der Verkehrsvereine dann heissen wird, die Petenten müssen warten bis zum nächsten Jahr. Ich gebe nun zu, dass dies nicht gerade ein Unglück wäre; aber ich bin auch überzeugt, dass der Kanton Bern diese Sache nicht so gehen lassen darf, sonst werden wir eines schönen Morgens die unangenehme Entdeckung machen, dass der Fremdenstrom eine andere Richtung eingeschlagen hat.

Milliet. Eine staatliche Subventionierung der Verkehrsvereine, die sich in vernünftigen Grenzen hält, ist mir durchaus sympathisch, und ich könnte verschiedene der Gründe, welche heute für eine derartige Subvention angeführt worden sind, unterschreiben. Ich habe das Wort verlangt, um den Antrag auf Verschiebung der Angelegenheit zu unterstützen, weil ich in der That mit dem Herrn Finanzdirektor der Meinung bin, dass eine solche Verschiebung nach Gesetz und Reglement angezeigt ist. Da im Grund nur die Ordnungsmotion des Herrn v. Steiger in Diskussion steht, so spreche ich mich über das Materielle nicht weiter aus. Ich möchte nur demjenigen, was der Herr Finanzdirektor anführte, hinzufügen, dass nach Art. 30 unseres Reglements Kredite, welche im Budget nicht vorgesehen sind, vor allem von der Staatswirtschaftskommission begutachtet werden müssen. Die Staatswirtschaftskommission hat also die Pflicht, dem Grossen Rat über derartige Kreditbegehren Bericht zu erstatten. Nun konnte sich die Staatswirtschaftskommission mit dieser Angelegenheit bis jetzt noch gar nicht befassen, weil sie, wie Sie wissen, noch bei der Regierung liegt. Ich halte deshalb dafür, dass wir bei aller Sympathie, die man für eine solche Subventionierung der Verkehrsvereine haben mag, nicht berechtigt sind, einen derartigen Antrag jetzt aus dem Stegreif so nebenbei zu behandeln. Ich unterstütze deshalb den Antrag auf Verschiebung auf die nächste Session, umso mehr als auch ich in einer derartigen Verschiebung keine schwere Schädigung der betreffenden Interessen zu erblicken vermag.

Seiler. Auf die gefallen Voten der Herren Scheurer und Milliet, sowie auch des Herrn Lenz, ziehe ich meinen Antrag auf Ablehnung der Ordnungsmotion zurück. Es ist allerdings richtig, dass im Januar wegen dieser Subvention kein Fremder mehr ins Oberland kommen wird; allein wenn wir die Herrschaften im Sommer haben wollen, so müssen wir im Januar, Februar und März Propaganda machen, nachher hat die Sache keinen Zweck mehr, und deshalb hoffe ich, das Gesuch

werde in der Januarsession zur Behandlung kommen und man werde uns eine Subvention gewähren. Wir müssen im Januar wissen, auf was wir zählen können, um dann, gestützt darauf, im Februar und März das Ausland zu bearbeiten. Wie gesagt, die Propaganda muss im Winter gemacht werden, wenn sie im Sommer zur Geltung kommen soll.

Präsident. Kann sich Herr Lenz dem Votum des Herrn Seiler anschliessen?

Lenz. Ich habe mich der Ordnungsmotion des Herrn v. Steiger nicht förmlich widersetzt; ich habe geglaubt, man könnte es anders machen.

Präsident. In diesem Fall ist der Ordnungsantrag nicht mehr bestritten und deshalb zum Beschluss erhoben. Wird zu dieser Rubrik sonst noch das Wort verlangt?

M. Reymond. Permettez-moi de répondre deux mots aux explications fournies par l'honorable Directeur des finances.

M. le Directeur des finances a dit tout à l'heure que si les demandes de la société de développement ne pouvaient pas être prises en considération, c'était pour la raison bien simple qu'il n'existait pas de prescriptions législatives.

Je me servirai du même argument pour demander à M. Scheurer comment il veut que le secrétaire de la Chambre de commerce réponde aux obligations que lui impose l'art. 6 du décret du Grand Conseil et donne les renseignements nécessaires sur les douanes et transports, ainsi que connaissance de tous les documents intéressant le commerce et l'industrie.

La Chambre de commerce, je tiens à le rappeler ici, a étudié d'une façon très approfondie, le budget présenté au gouvernement, budget qui porte sur une foule de postes: achat du matériel, traitements des fonctionnaires, indemnités, frais de la Chambre, de bureau, sans compter la bibliothèque nécessaire sur les transports et les obligations douanières.

Encore une fois, si vous vous voulez que l'institution soit viable, qu'elle puisse rendre les services qu'on en doit attendre, il ne faut pas lésiner sur cette somme absolument nécessaire, j'en ai la conviction, pour faire face aux circonstances et si l'on veut que la Chambre de commerce se fasse connaître et apprécier.

Dans des cantons beaucoup moins importants que le canton de Berne, on dépense d'énormes sommes pour le développement du commerce et de l'industrie.

Nous avons deux bureaux dans le canton de Berne.

M. Scheurer a parlé des dépenses nécessitées pour frais de bureau. Je ferai remarquer qu'il n'y a peut-être pas un seul bureau dans le canton de Berne dont les frais soient aussi soigneusement contrôlés que ceux de la Chambre de commerce. Les notes sont présentées par les organes de la Chambre, visées par la Direction de l'intérieur et arrivent en troisième instance à la Direction des finances. Il ne se dépense peut-être pas une enveloppe sans que cela soit consigné par le contrôle.

Donc, assurez à la Chambre de commerce les moyens nécessaires pour son fonctionnement normal, sans cela c'est une institution inutile.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zu dem von Herrn Reymond beanstandeten Budgetposten nur noch folgende Bemerkung machen. Wie sehr man im Unklaren ist, wie hoch dieser Posten angesetzt werden muss, wenn das Institut sich einmal eingelebt haben wird, geht aus den abweichenden Summen hervor, welche in dieser Beziehung vorliegen. In dem eingereichten geschriebenen Budget sind die Bureaukosten nur mit einem Betrag von Fr. 2600 aufgeführt. Infolge der Mitteilung der Direktion des Innern, dass dieser Posten voraussichtlich nicht genüge, schlägt der Regierungsrat Fr. 3000 vor, und Herr Reymond beantragt nun eine ziemlich höhere Summe. Man ist also darüber noch ganz im Unklaren, wie sich diese Rubrik schliesslich gestalten wird, und deshalb glaube ich, der Antrag der Regierung sei der richtige. Man nimmt vorläufig Fr. 3000 auf in dem Sinne, dass wenn sich herausstellt, dass dieser Ansatz nicht genügt, die nötigen Ausgaben gleichwohl gemacht und eventuell ein Nachkredit bewilligt werden soll. Im nächsten Jahr weiss man dann genauer, wie hoch die Kosten sind und kann dann einen definitiven Posten ins Budget einstellen.

Präsident. Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, so ist die Diskussion geschlossen. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission zu litt. C 3 betreffend Reduktion des Postens für Fach- und Gewerbeschulen von Fr. 117,000 auf Fr. 110,000 ist nicht bestritten und deshalb zum Beschluss erhoben. Bestritten ist dagegen der Antrag des Herrn Reymond.

M. Reymond. Je retire ma proposition en raison des explications données par M. Scheurer.

Scheurer, Finanzdirektor. Ich möchte nur erklären, dass ich einverstanden wäre, dass nach Antrag Reymond der Text geändert und gesagt würde: « Bureau- und Reisekosten ».

Präsident. In diesem Falle betrachte ich diese Aenderung als beschlossen. Damit ist diese Rubrik erledigt.

IX^b. Gesundheitswesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag, es sei der Posten G 7, Landwirtschaft, im Einnehmen und Ausgeben um je Fr. 10,000 zu erhöhen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden, indem sich diese Erhöhung rechtfertigt mit Rücksicht auf die seit der ersten Aufstellung des Budgets erfolgte Erwerbung der Domäne v. Bulach.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich verzichte auf eine weitere Begründung.

Angenommen nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

X. Bauwesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nur bei Rubrik E, Unterhalt der Strassen, auf einen Punkt aufmerksam machen. Es ist vielleicht dem einen oder andern Mitglied des Grossen Rates aufgefallen, dass der Ansatz von Fr. 410,000 im Voranschlag von 1898 auf Fr. 380,000 reduziert wird. Es könnte dies der Vermutung rufen, man gedenke in Zukunft weniger auszugeben, während im Gegenteil überall die Meinung herrscht, es sollte mehr verausgabt werden. Es verhält sich mit dieser Reduktion folgendermassen. Durch Verfügung der kompetenten Behörden wurde das Institut der Akkordwegmeister fast ganz beseitigt, und infolgedessen wurde ein Posten von Fr. 31,000, der letztes Jahr noch unter dieser Rubrik figurierte, unter Ziffer 1, Wegmeisterbesoldungen, aufgenommen. Im ganzen ist der Kredit für Wegmeisterbesoldungen von Fr. 293,000 auf Fr. 333,500, also um Fr. 40,500 erhöht. In dieser Summe sind die genannten Fr. 31,000 inbegriffen, ferner die im letzten Jahr beschlossenen Besoldungserhöhungen und die Mehrausgaben für Anstellung neuer Wegmeister infolge Vergrösserung des Strassennetzes.

Genehmigt.

XI. Anleihen.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier könnte vorerst auffallen, dass der Posten unter B, Landwirtschaft, 3. Pferdezücht, a, Prämiën und Kosten, von Fr. 37,000 auf Fr. 25,000 reduziert wurde. Es hat damit folgende Bewandnis. Mit Zustimmung des Grossen Rates hat der Regierungsrat eine Extraausgabe von Fr. 12,000 beschlossen zum Ankauf eines Hengstes der schweren Rasse, der denn auch bezogen wurde und sich nun in unserm Land befindet. Ob es sich wirklich rechtfertigte, diesen enormen Preis zu bezahlen, darüber hat der Finanzdirektor kein Urteil, nur hörte man sagen, der Hengst scheine von seinen Aufgaben und Pflichten nicht denjenigen Begriff zu haben, der einer Ausgabe von Fr. 12,000 entspreche. (Heiterkeit.) Immerhin handelte es sich um eine einmalige Ausgabe, die sich im heurigen Jahr nicht wiederholt.

Ferner muss ich namens des Regierungsrates noch folgende Ergänzung und Berichtigung vorschlagen. Unter E, landwirtschaftliche Winterschulen, ist das Budget der landwirtschaftlichen Winterschule Rütli insoweit unrichtig, als die Gesamtreinausgabe von Fr. 8300 auf Fr. 9150 erhöht werden muss. Bei den Akten der Landwirtschaftsdirektion lag neben dem neuen Budget für 1899 zufälligerweise auch dasjenige von 1898, und infolge eines Versehens wurde dieses letztere der Behandlung durch die Finanzdirektion zu Grunde gelegt. Ferner muss auch das Budget der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut berichtigt werden, indem dasselbe dem letztjährigen Budget und einer mit nur einer Klasse arbeitenden Schule entspricht. Nun wurde aber an dieser Winterschule eine zweite Klasse eingeführt und zwar durch ein etwas eigenmächtiges Vorgehen der Aufsichtskommission. Allein es ist nun einmal geschehen und ist übrigens nicht unzweckmässig. Infolgedessen muss der Gesamtausgabeposten auf Fr. 5800 erhöht werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, Sie möchten diese Abänderungen genehmigen.

Weber (Grasswyl). In Rubrik B 2 c, Bodenverbesserungen im Flachland, ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um Fr. 4000, das heisst von Fr. 14,000 auf Fr. 10,000 vorgesehen. Nun erinnere ich an die einschlägigen Unternehmungen in Münchenbuchsee und der Schwarzenegg, von denen jede für sich mehr als diese Summe absorbiert. Ich will jedoch keinen höhern Kredit beantragen als letztes Jahr, möchte aber doch den letztjährigen Kredit beibehalten und empfehle Ihnen diesen Antrag umsomehr, als wir in Bezug auf Subventionierung der Landwirtschaft andern Kantonen gegenüber zurückstehen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Wunsch aussprechen, es möchten in Zukunft derartige Werke nur von einer Direktion, entweder der Baudirektion oder der Direktion der Landwirtschaft, durchgeführt werden. Es ist dies gewiss schon vom finanziellen Standpunkt aus richtig, und andererseits sind auch die ausführenden Gesellschaften besser daran, wenn sie nur mit einer Direktion zu thun haben, abgesehen davon, dass damit auch gewissen Misshelligkeiten und Ungleichheiten vorgebeugt werden kann. Im weitern ist es sehr zu empfehlen, wenn die Direktion, welcher diese Arbeiten unterstellt werden, hiefür spezielle Techniker beizieht. Es kommt sehr darauf an, wie die Kanalisationen ausgeführt werden, und es liegt daher sehr im Vorteil der Sache, wenn derartige Arbeiten einem spezifischen Techniker unterstellt sind, statt einem Ingenieur, der vom wasserbautechnischen Standpunkt ausgeht und allem andern nichts nachfragt. Man muss dafür sorgen, dass die Grundstücke ein schönes Ganzes, eine schöne gevierte Fläche repräsentieren, da sie in diesem Fall erfahrungsgemäss einen weit höhern Wert besitzen, als verstückelte Grundstücke, die man nicht mit der Maschine bearbeiten kann.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe diesen Punkt übersehen und deshalb unterlassen, die nötige Aufklärung zu geben, weshalb dieser Posten um Fr. 4000 reduziert wurde. Hätte ich es gethan, so würde Herr Weber wahrscheinlich befriedigt gewesen sein. Es besteht für diesen Ausgabeposten ein eigenes Konto in der Weise, dass jedes Jahr der jeweiligen budgetierte Kredit demselben gutgeschrieben wird. Andererseits werden alle Ausgaben auf Rechnung dieses Kontos gemacht. Es verhält sich

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1898.

also nicht gleich wie bei andern Budgetposten, dass wenn der Kredit im betreffenden Jahr nicht aufgebraucht wird, der nicht aufgebrauchte Teil der laufenden Verwaltung zu gut kommt und für den betreffenden Gegenstand verloren ist. Wenn also im Jahr 1899 so grosse Unternehmungen zur Ausführung bereit werden, dass ein Staatsbeitrag von Fr. 20,000 erforderlich wäre, so wird der vorliegende Budgetposten nicht daran hindern, diese Ausgabe zu machen, indem sie einfach dem betreffenden Konto zur Last geschrieben wird. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass es vollkommen genügt, wenn diesem Konto alljährlich ein Kredit von Fr. 10,000 gutgeschrieben wird. In diesem Sinne wurde dieser Posten von Fr. 10,000 aufgenommen, und es soll derselbe in Zukunft, wenn die Verhältnisse sich ändern, ein sich gleichbleibender sein.

Weber (Grasswyl). Ich bin befriedigt.

Angenommen nach Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission.

XIV. Forstwesen.

Angenommen.

XV. Staatswaldungen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie ich schon vorgestern auseinandersetzte, hat die Staatswirtschaftskommission, in der Absicht, das Budget etwas zu verbessern, beschlossen, auf verschiedenen Einnahmeposten Erhöhungen vorzuschlagen. Die erste derartige Erhöhung betrifft den Ertrag aus den Staatswaldungen, A, Haupt- und Zwischennutzungen. Das letztjährige Budget sah einen Einnahmeposten von Fr. 840,000 vor, während die Rechnung pro 1897 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 855,673.60 abschliesst. Die Staatswirtschaftskommission hält nun dafür, angesichts der hohen Holzpreise werde der Ertrag pro 1899 wenigstens die gleiche Höhe erreichen wie 1897; sie beantragt Ihnen deshalb, diesen Posten um Fr. 20,000 zu erhöhen.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

XVI. Domänen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie sehen, wird unter B, Wirtschaftskosten, 1. Kulturarbeiten und Verbesserungen, eine Erhöhung von Fr. 15,000 auf Fr. 19,000 vorgeschlagen, die mit dem Rechnungsergebnis von 1897 in Uebereinstimmung steht. Um diese Erhöhung einigermaßen auszugleichen,

beantragt die Staatswirtschaftskommission, unter A, Ertrag, 6. Erlös von Produkten, eine Erhöhung von Fr. 7000 auf Fr. 12,000 vorzunehmen, welche Erhöhung sich angesichts des Ertrags von 1897, der mehr als Fr. 12,000 beträgt, sehr gut rechtfertigt.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

XVII. Domänenkasse.

Genehmigt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier beantragt die Staatswirtschaftskommission, eine Erhöhung in der Weise vorzunehmen, dass der Robertrag von Fr. 312,100 auf Fr. 400,000 festgesetzt, also um Fr. 87,900 erhöht würde. Dieser Robertrag wird im Minimum zu erwarten sein, wenn auch darauf aufmerksam gemacht werden muss, dass die Hypothekarkasse infolge des neuen Anleihens durch die Amortisation der Anleihenskosten belastet ist, welche Amortisation jährlich Fr. 282,000 beträgt. Es ist allerdings für die Hypothekarkasse gegenwärtig noch etwas schwer, die aufgenommenen 50 Millionen so nutzbringend anzulegen, wie es notwendig wäre, um ein schönes Reinertragnis zu erzielen, indem ein grosser Teil dieses Geldes zu 3 oder $3\frac{1}{4}$ % angelegt werden muss. Das Verhältnis wird sich jedoch von Jahr zu Jahr verbessern, indem weitere Summen zu $3\frac{3}{4}$ und 4 % angelegt werden können. Immerhin ist ein Reinertrag zu erwarten, der die von der Staatswirtschaftskommission beantragte Erhöhung rechtfertigt. Bei diesem Anlasse wird es angezeigt sein, zu betonen, dass die vor einem oder zwei Jahren beschlossene Aufnahme eines Anleihens von 50 Millionen als eine ausserordentlich glückliche Operation betrachtet werden muss, indem die Aufnahme eines solchen Anleihens heute lange nicht zu so günstigen Bedingungen geschehen könnte, wie es damals der Fall war. Auch die vor drei Jahren vorgenommene Konvertierung des Staatsanleihens erfolgte zu ausserordentlich günstigen Bedingungen. Wenn man bedenkt, dass der Kurs dieser Obligationen gegenwärtig auf 94 zurückgegangen ist, so kann man sich leicht vorstellen, zu welchen Bedingungen man diese beiden grossen Anleihenoperationen heute abschliessen müsste. Wir können uns also ausserordentlich glücklich schätzen, dass es gelungen ist, die Hypothekarkasse mit diesen 50 Millionen so gut zu fundieren.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat widersetzt sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission nicht, kann aber dafür keine Garantie übernehmen, dass sich diese Einnahme, wie sie von der Staatswirtschaftskommission budgetiert ist, auch wirklich realisieren wird.

Angenommen nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

XIX. Kantonalkasse.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier beantragt die Staatswirtschaftskommission, den Betriebsertrag von Fr. 625,000 auf Fr. 650,000 zu erhöhen, d. h. auf die nämliche Summe wie letztes Jahr.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung erklärt sich einverstanden.

Angenommen nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

XX. Staatskasse.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu A 1c, Aktien, beantragt die Staatswirtschaftskommission eine Erhöhung des Einnahmepostens von Fr. 60,000 auf Fr. 70,000, welche Summe annähernd dem Reinertrag von 1897 entspricht. Es sind dies Aktien hauptsächlich der Emmenthalbahn, der Langenthal-Huttwylbahn etc. Nun richtet die Emmenthalbahn an die Stammaktien schon seit Jahren eine Dividende von 4 % aus, und die Langenthal-Huttwylbahn gedeiht auch von Jahr zu Jahr besser, weshalb hier ganz gut eine Erhöhung um Fr. 10,000 vorgenommen werden darf.

Angenommen nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier beantragt Ihnen die Staatswirtschaftskommission, den Reinertrag auf Fr. 780,000 zu erhöhen,

d. h. annähernd auf diejenige Summe, welche 1897 erreicht wurde.

Angenommen nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Dr. Brüstlein. Ich bin befriedigt.

Angenommen nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

XXIV. Stempel- und Banknotensteuer.

Genehmigt.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Genehmigt.

•XXV. Gebühren.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt hier unter E 2, Emolumente und Berufspatentgebühren, eine Erhöhung von Fr. 5000 auf Fr. 7000. Im Jahre 1897 wurden annähernd Fr. 8000 eingenommen, man kann also ganz gut auf Fr. 7000 gehen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einverstanden!

Dr. **Brüstlein**. Nur eine ganz kurze Bemerkung zu Händen des Herrn Finanzdirektors. Unter lit. A, Ziff. 3, Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter, sind zweierlei Gebühren in denselben Tigel geworfen, während die Ausgaben der Gerichtsschreibereien und der Betreibungs- und Konkursämter auf Seite 7 und 8 getrennt gebucht sind. Es würde einen interessieren, ein wie grosser Teil dieser Gebühren auf die Gerichtsschreibereien entfällt und ein wie grosser Betrag auf die Betreibungs- und Konkursämter. Ich möchte deshalb anfragen, ob es nicht möglich wäre, in Zukunft diese Ziffer 3 zu teilen und die Gebühren der beiden Amtsstellen getrennt aufzuführen, damit man weiss, wie viel der Tarif der Gerichtsschreiber einträgt und wie viel derjenige der Betreibungs- und Konkursämter, um eventuell eine Revision anstreben zu können, wenn der eine oder andere dieser Tarife zu viel oder zu wenig eintragen sollte.

Scheurer. Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die von Herrn Brüstlein angeregte Einrichtung hat früher bestanden, man hat dann aber aus gewissen Gründen die beiden Posten vereinigt. Es ergaben sich namentlich da einige Schwierigkeiten, wo die Gerichtsschreiberei mit dem Betreibungs- und Konkursamt vereinigt ist, indem alle Gebühren durch Gebührenmarken bezogen und verrechnet werden, was einige Schwierigkeiten verursacht, beides auseinanderzuhalten. Wenn aber auf eine gesonderte Kontrolle grosser Wert gelegt wird, so lässt sich die Sache schon machen, und namentlich wird es von Interesse sein, den Erfolg des revidierten Gerichtsschreibereitarifs festzustellen. Ich denke, man wird die gewünschte Auseinanderhaltung in der Staatsrechnung machen können, und ich will daher den von Herrn Brüstlein ausgesprochenen Wunsch entgegennehmen.

XXVII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufsgebühren.

Genehmigt.

XXVIII. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Ertragsanteil von Fr. 1,120,000 wurde aufgenommen bevor man das diesjährige Budget der Alkoholverwaltung gekannt hat. Heute liegt dasselbe vor, und nach demselben wird der Ertragsanteil auf den Kopf der Bevölkerung Fr. 2.10 ausmachen, was für den Kanton Bern eine Summe von rund Fr. 1,027,000 ergibt. Allein was die Bundesversammlung beschlossen hat, ist eben auch nur ein Budget; es ist nicht absolut sicher, dass der volle budgetierte Ertrag sich auch einstellen wird, und so ist es wohl vorsichtiger, nicht bis zur äussersten Grenze zu gehen, umso mehr als mir der Direktor des Alkoholamtes, Herr Dr. Millicet, mitteilte, er sei einverstanden, dass man sich in dieser vorsichtigen Weise benehme; es sei infolge verschiedener Verumständungen — der reichlichen Weinernte und der noch reichlichen Obsternte — wohl möglich, dass der Verbrauch von Alkohol zu Trinkzwecken ein geringerer sein werde, als man budgetierte.

Genehmigt.

XXIX. Militärsteuer.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie Ihnen bekannt ist, wurde dem Grossen Rate von den Sektionschefs schon vor einiger Zeit eine Petition eingereicht und in dieser Session wiederholt, die eine wesentliche Aufbesserung der Besoldungen dieser Militärbeamten verlangt. Die Staatswirtschaftskommission hat sich mit dieser Petition beschäftigt und ist dabei zur Ueberzeugung gelangt, dass dieselbe begründet ist und dass man diesen Beamten eine Besol-

dungsaufbesserung gewähren sollte, namentlich aus dem Grund, weil seit der Festsetzung der Besoldungen dieser Funktionäre deren Arbeitslast bedeutend zugenommen hat. Ich möchte nur an das neue Institut des Landsturms erinnern, das den Sektionschefs bedeutende Mehrarbeit verursacht. Man hat nun gefunden, eine Besserstellung erfolge am richtigsten in Verbindung mit der Behandlung der Motionen Burger und Bühlmann, welche überhaupt eine Revision der Besoldungen aller Staatsbeamten verlangen. Immerhin halten wir dafür, man solle die Sektionschefs nicht auf diese Motion vertrusten, sondern denselben schon jetzt einigermaßen entgegenkommen. Es ist dies möglich bei der Rubrik « Militärsteuer », wo eine Vermehrung des Reinertrages um Fr. 10,000 vorgesehen ist. Nun wissen wir, dass gerade die Taxation und der Bezug der Militärsteuer den Sektionschefs sehr viel Arbeit verursacht; wenn daher die Militärsteuer einen erhöhten Ertrag ergibt, so ist es nur recht und billig, dass man den Sektionschef auch eine etwas erhöhte Entschädigung verabfolgt. Wir möchten deshalb beantragen, den Sektionschefs aus dem Ertrag der Militärsteuer eine erhöhte Bezugsprovision zu gewähren und zu diesem Zwecke den Ansatz unter B 3, Bezugskosten, Druckkosten, Recktskosten, von Fr. 24,000 auf Fr. 30,000, also um Fr. 6000 zu erhöhen. Dabei erklären wir ausdrücklich, dass diese Erhöhung ausschliesslich den Sektionschefs zu gute kommen und nicht etwa auch, auf direktem oder indirektem Wege, die Bezugsprovision der Kreiskommandanten eine Aufbesserung erfahren soll; denn diese letztern wurden ja bereits sehr wesentlich besser gestellt. Wir wären sehr gerne noch weiter gegangen, wenn es möglich wäre; allein leider schreibt das Bundesgesetz über die Militärpflichtersatzsteuer vor, dass dem Bund die Hälfte des Bruttoertrages zufalle, so dass der Kanton aus der ihm verbleibenden Hälfte die sämtlichen Taxations- und Bezugskosten bestreiten muss. Würde sich der Bund, wie es recht und billig wäre, um den Taxations- und Bezugskosten mit der Hälfte beteiligen, so könnte man die Sektionschefs ganz gut um Fr. 10 oder 12,000 besser stellen. — Ich empfehle Ihnen den Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Annahme.

Dürrenmatt. Die Sektionschefs gehören in der That zu den armseligst bezahlten Angestellten im Kanton. Wie viel beziehen sie? In einer grossem Gemeinde, wie Langenthal oder Herzogenbuchsee, macht es einem Sektionschef Fr. 350 bis Fr. 400 aus. Und was haben sie für eine Arbeit? Sie müssen im Sommer von morgens 5 Uhr bis nachts 10 Uhr jedermann zur Verfügung stehen; sie sind nie frei, sondern müssen dem Publikum Sommer und Winter jeden Tag zu Diensten stehen. Herr Bühler hat übrigens die kleine Besoldungserhöhung schon sehr gut begründet und ich verwundere mich nur, dass die Staatswirtschaftskommission nicht noch einen Schritt weiter geht und das zu bewilligen beantragt, was die Sektionschefs in ihrer Petition verlangen. Eine Erhöhung um Fr. 10,000 ist sicher nicht zu viel. Man hat den Sektionschefs früher einmal eine kleine Besoldungserhöhung zuerkannt, die für jeden derselben Fr. 2 ausmachte! Sie werden auch in Bezug auf ihre Bureauaterialien sehr knapp gehalten, sind mir doch Couverts in die Hände gekommen, die mit 20 Poststempeln bedeckt waren. Wollte man überall so sparen, wie bei den Sektionschefs, so hätten

wir jedenfalls ein ganz glänzendes Ergebnis der Vereinfachung der Staatsverwaltung. Ich möchte Ihnen empfehlen, eine Erhöhung um Fr. 10,000 vorzunehmen. Da wir 211 Sektionschefs haben, so macht die Erhöhung für einen noch nicht einmal Fr. 50 aus.

Joliat, Militärdirektor. Ich hatte nicht die Absicht, das Wort zu ergreifen, da die Zeit sehr vorgerückt ist. Da nun aber doch über diese Angelegenheit eine Diskussion waltet, so werden Sie mir gestatten, zu erklären, dass der Antrag der Staatswirtschaftskommission identisch ist mit demjenigen Antrag, den die Militärdirektion dem Regierungsrat vorlegte. Aus den nämlichen Erwägungen wie die Staatswirtschaftskommission gelangte auch die Militärdirektion dazu, die Petition der Sektionschefs dem Regierungsrat warm ans Herz zu legen; es wurde mir aber dort der Bescheid zu teil, die Erhöhung der Besoldungen der Sektionschefs könne nicht für sich allein vorgenommen werden, sondern müsse in Verbindung mit einer allgemeinen Revision des Besoldungsgesetzes erfolgen. Ich gab mich damit zufrieden; allein es freut mich, dass die Staatswirtschaftskommission dazu gekommen ist, den Antrag der Militärdirektion wieder aufzunehmen, und wenn Herr Dürrenmatt den Antrag stellt, die Erhöhung auf Fr. 10,000 festzusetzen, so kann ich diesen Antrag nur unterstützen, weil ich den nämlichen Antrag schon in der Regierung gestellt hatte. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so beträgt die Besoldungserhöhung immerhin nicht mehr als ungefähr einen Fünftel der jetzigen Besoldung, gewiss nicht zu viel angesichts der grossen Mühe und Arbeit, welche diesen Beamten obliegt.

Wenn Sie die Erhöhung bewilligen, so wird es sich dann fragen, wie diese Fr. 6000 oder Fr. 10,000 unter die Sektionschefs zu verteilen sein werden, und ich möchte mir erlauben, hier auf einen Faktor hinzuweisen, der gegenwärtig bei der Berechnung der Besoldung nicht berücksichtigt wird. Zur Zeit beziehen die Sektionschefs eine fixe Besoldung von 10 Rappen per Kopf der Bevölkerung und ausserdem eine Provision für den Bezug der Militärsteuer, welche ungefähr 3 % der einkassierten Gelder ausmacht. Nun ist die Besorgung des Kontrollwesens eine der Hauptaufgaben der Sektionschefs, und es ist klar, dass in Ortschaften mit flotanter Bevölkerung die Mutationen viel zahlreicher sind, als in Ortschaften mit stabilerer Bevölkerung. Es sollten deshalb diejenigen Sektionschefs, welchen von daher eine grössere Arbeit obliegt, auch besser honoriert werden, was sich dadurch erreichen lässt, dass man eine sogenannte Mutationsgebühr einführt. Ende des Jahres sind die Mutationen bekannt, und es kann die bezügliche Gebühr jedem Sektionschef im Verhältnis seiner Arbeit zugeteilt werden. Endlich füge ich noch bei, dass von der Besoldungserhöhung die Sektionschefs von Pruntrut, Bern und Biel ausgenommen werden sollten, weil deren Stellung bereits in anderer Weise genügend regliert ist. Es wird aber Sache des Regierungsrates sein, das Nähere festzustellen, indem das Dekret über die Besoldungen der Sektionschefs vom Jahre 1880 ihm dazu die Kompetenz giebt.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat zu der Eingabe der Sektionschefs folgende Stellung eingenommen. Vorerst hat er nicht bestritten, dass die Bezahlung derselben eine sehr geringe ist, obschon in der Organi-

sation wohlthätige Aenderungen getroffen werden könnten, indem in einzelnen Gegenden die Zahl der Sektionschefs eine viel zu grosse ist. Während es im Oberland, im Emmenthal und im Mittelland grosse Bezirke giebt, die von einem einzigen Sektionschef bedient werden, giebt es anderseits Landesteile, wo ganz unnötigerweise zum Schaden der Verwaltung in jedem Dörfchen ein Sektionschef steckt. Die Finanzdirektion hat schon wiederholt darauf gedrungen, es möchte in dieser Beziehung im ganzen Kanton eine gewisse Gleichheit geschaffen werden, allein bis jetzt ohne Erfolg. Will man an eine Neuorganisation der Verhältnisse der Sektionschefs herantreten, so wird es ein Erstes sein, diese Ungleichheiten und Missverhältnisse zu beseitigen. Im weitern aber musste sich die Regierung sagen, es seien bereits unter zwei Malen vom Grossen Rat Motionen erheblich erklärt worden, die überhaupt auf eine Revision der Besoldungsvorschriften hinzielen, nämlich die Motion des Herrn Bühlmann, der hauptsächlich die Bezirksbeamten im Auge hatte, und ferner die Motion Burger und Mithaffe, die sich überhaupt auf alle Beamten und Angestellten des Staates bezieht. Es ist nicht zu bestreiten, dass nicht nur die Sektionschefs, sondern noch viele andere Funktionäre im Land herum zu gering besoldet sind. Ich erinnere nur an die elenden Besoldungen der Bezirksbeamten, und wenn man auch einwendet, es befinden sich unter diesen Beamten solche, die nicht einmal diese Besoldung verdienen, so kann dies nicht massgebend sein. Der Staat soll eine Beamtung so bezahlen, dass man auch die richtigen Leute wählen kann. Ausserdem giebt es noch eine grosse Zahl anderer Beamten und Angestellten, deren Besoldungen den gegenwärtigen Lebensverhältnissen nicht mehr entsprechen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und in Folgegebung der erheblich erklärten Motionen, eine allgemeine Revision der Besoldungsvorschriften an die Hand zu nehmen. Er hat zu diesem Zweck die Finanzdirektion mit den Vorarbeiten beauftragt, und diese hat die verschiedenen Direktionen und Verwaltungen eingeladen, ihr Vorschläge zu machen, um dann gestützt darauf dem Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates eine Vorlage zu unterbreiten. Die Regierung sagte sich nun, es wäre vorerst nicht billig, in diesem Stadium der Sache einzelne Beamte oder Angestellte herauszugreifen und ihnen eine Besoldungsaufbesserung zu gewähren, und zweitens wäre dies auch nicht klug. Wir wissen ja, dass Besoldungserhöhungen im allgemeinen nicht populär sind und dass es keine leichte Sache ist, eine derartige allgemeine Besoldungsvorlage durchzubringen. Es wäre deshalb nicht klug, eine Anzahl Interessierte zu desinteressieren und aus ihnen Satisfais zu machen. Wenn die Sektionschefs ihre Sache hätten, würden sie sich wahrscheinlich in ganz menschlicher Weise um die allgemeine Vorlage nicht mehr viel bekümmern, sondern sich im Gegenteil auf den Boden stellen: Wir haben, was wir wollen, und die andern brauchen nicht mehr. Ich glaube deshalb, es sei eine Sache der Klugheit, nicht noch kurz vor Thorschluss einzelne Spezialverfügungen zu erlassen. Das schliesst indessen nicht aus, dass man provisorisch den Sektionschefs in der Weise eine Zulage verabfolgt, wie die Staatswirtschaftskommission es beantragt; ich glaube aber doch, man sollte sich unter den gegenwärtigen Umständen mit Fr. 6000 begnügen. Wie diese Fr. 6000 verteilt werden sollen, damit haben wir uns

im gegenwärtigen Moment nicht zu befassen; gebraucht werden sie, dessen können Sie sicher sein. (Heiterkeit.) Allerdings trifft es auf den einzelnen nicht viel; es ist ein Tropfen auf einen heissen Stein, wie die letztjährige Erhöhung der Wegmeisterbesoldungen, die nirgends Befriedigung hervorgerufen hat. Es würde sich deshalb ein Verteilungsmodus empfehlen, bei welchem diejenigen Sektionschefs besonders berücksichtigt würden, welche sich in Bezug auf die Eintreibung der Militärsteuer grosse Mühe geben. In dieser Beziehung kommt auf den Sektionschef sehr viel an. Ist er nachlässig und gleichgültig — und es giebt auch unter diesen Funktionären solche Leute — so kann sehr viel unter Eis gehen, während ein Sektionschef, der der Sache Aufmerksamkeit schenkt, dem Staat bedeutende Summen retten kann und mit Rücksicht hierauf besser honoriert werden sollte. Item, diese Frage ist offen gelassen und braucht heute nicht erledigt zu werden.

Der Regierungsrat ist also der Ansicht, die Sektionschefs sollen in der allgemeinen Besoldungsvorlage berücksichtigt werden und es möge für eine vorübergehende Besserstellung eine Summe ausgesetzt werden, die Fr. 6000 nicht übersteigt.

Dürrenmatt. Der Herr Finanzdirektor hat mich mit seinen Ausführungen nicht ganz überzeugt. Seine Eröffnungen in Bezug auf ein geplantes allgemeines Besoldungsgesetz machen mir es im Gegenteil wahrscheinlich, dass man die Absicht hat, mit der Erhöhung der Besoldungen der mindestbezahlten Angestellten, der Sektionschefs, die grössern Besoldungserhöhungen in der Volksabstimmung durchzubringen, und diesen Plan finde ich nicht ganz richtig. Ich finde, wir sollen mit der Aufbesserung der Besoldungen da anfangen, wo es am nötigsten ist. Wir wollen es nicht machen wie beim eidgenössischen Besoldungsgesetz, wo man die Pöstler als Vorspann gebrauchte, damit das Referendum nicht ergriffen werde, und wo dann die höhern Beamten das meiste wegnahmen und für die untern wenig mehr übrig blieb. Dass eine Aufbesserung der Besoldungen der Sektionschefs nötig ist, ist mir aus Thatsache bekannt, dass man sich schon jetzt genötigt sah, für einzelne die Besoldung zu erhöhen. Das ist aber wieder eine Ungleichheit, und ich finde, man solle lieber allen zusammen in bescheidener Weise eine Aufbesserung gewähren. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, so macht es für den einzelnen Sektionschef, wie schon gesagt, nicht einmal Fr. 50 aus; ich ersuche Sie, das Loch in erster Linie da zu stopfen, wo es am nötigsten ist.

Abstimmung.

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission (gegenüber dem Antrag Dürrenmatt) . . Minderheit.

XXX. Direkte Steuern.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier habe ich nur einen Druckfehler zu berichtigen. Bei C 2 b, Einkommenssteuer, ist die Ausgabe nur auf Fr. 54,000 budgetiert, während die

genaue Summe Fr. 66,500 beträgt, wie leicht ausgemittelt werden kann. Man braucht nur den Gesamtbetrag der budgetierten Einkommenssteuer, mit Hinzurechnung der zu gewärtigenden Nachbezüge und Bussen, mit den 3% Bezugsprovision zu multiplizieren, so wird man die genannte Summe erhalten. Es ist dies ein Druckfehler, den ich leider erst soeben bemerkt habe.

Mit der beantragten Berichtigung genehmigt.

XXXI. Unvorhergesehenes.

Genehmigt.

Präsident. Wir hätten nun noch den besondern Antrag der Staatswirtschaftskommission unter Ziffer 3 der gedruckten Vorlage zu erledigen. Wird das Wort zu demselben verlangt? — Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Sie haben den Antrag stillschweigend angenommen. Wünscht man auf einzelne Posten zurückzukommen?

Demme. Ich war leider vorhin bei Behandlung der Rubrik Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols nicht anwesend, weil ich momentan aus dem Saal gerufen worden war. Ich möchte die Regierung ersuchen, das Dekret über die Verwendung des Alkoholzehntels im Laufe dieses Winters vorzulegen, wie dies bereits beschlossen worden ist.

Siebenmann. Ich möchte auch noch einen Wunsch anbringen, den nämlich, der Voranschlag möchte in Zukunft etwas früher in die Hände der Mitglieder des Grossen Rates gelangen, ebenso der Bericht der Finanzdirektion und die allfälligen Abänderungsanträge der Staatswirtschaftskommission. Wenn der Bericht, wie sich aus dem Poststempel ergibt, erst am 16. Dezember zur Versendung gelangt und am 26. Dezember die Grossratssession beginnt, so ist es denjenigen Mitgliedern, welche der Behörde noch nicht sehr lange angehören und sich erst in die Sache einarbeiten müssen, rein unmöglich, sich so zu orientieren, dass sie der Beratung mit Interesse und Verständnis folgen können. Die Vorlagen sollten wenn irgend möglich wenigstens 14 Tage vor Beginn der Session in den Händen der Mitglieder sein.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der von Herrn Siebenmann ausgesprochene Wunsch ist durchaus berechtigt, und niemand bedauert es mehr, dass die Vorlage so spät an die Mitglieder des Grossen Rates gelangte — dies Jahr übrigens nicht zum ersten Mal — als der Finanzdirektor. Falls man vermuten sollte, was nahe liegt, diese Verspätung sei die Schuld der Finanzdirektion, so möchte ich Sie mit einigen Worten davon überzeugen, dass dies nicht der Fall ist. Die Voranschläge der einzelnen Verwaltungen langen leider, teilweise wenigstens, immer verspätet ein, und es geht bis in den November bis

alle Einzelbudgets vorliegen. Hierauf geht es an die Bearbeitung dieses umfangreichen Materials, was, wie jedermann begreifen wird, eine grosse Arbeit ist. Hierauf kommt der Druck des Budgets, der sich, ich weiss nicht aus welchen Gründen, auch immer wochenlang hinauszieht. Ebenso erfordert die Korrektur nicht unerhebliche Arbeit. Ist das Material in dieser Weise von der Kantonsbuchhalterei bearbeitet, so gelangt es an die Finanzdirektion, die dann Hals über Kopf, Tag und Nacht unter Umständen, an dem Budget arbeiten, ihre Anträge feststellen und im Regierungsrat das Budget durchpeitschen muss, wenn man die Sache so nennen will. Hierauf kommt dasselbe vor die Staatswirtschaftskommission, und endlich kann der definitive Druck erfolgen, alles Verumständungen, welche diese fatale Verspätung hervorgerufen haben. Es wird nichts anderes übrig bleiben — und so viel an mir, werde ich dieses Mittel zur Anwendung bringen — als mit der Arbeit schon viel früher zu beginnen, also die Verwaltung nicht erst Ende August anzufordern, ihre Budgets einzureichen, und überhaupt alle Termine möglichst vorzuschieben, so dass die Mitglieder des Grossen Rates das Budget Ende November in die Hand bekommen.

Siebenmann. Ich hatte absolut nicht die Absicht, dem Herrn Finanzdirektor einen direkten Vorwurf zu machen. Ich weiss als Fachmann, was die Sache für Schwierigkeiten bietet, vermutete aber, da ich von der Ablieferung des Manuscripts Kenntnis hatte, es hätte in der Druckerei etwas rascher vorwärts gehen können. Wenn alles zusammenarbeitet, sollte es wohl möglich sein, den Voranschlag wenigstens 14 Tage vor Beginn der Sitzung den Mitgliedern des Grossen Rates zuzustellen. Ich hoffe, man werde sich in Zukunft darnach einzurichten suchen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Budgets Mehrheit.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 48 der Beilagen.)

Sämtliche Gesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der Regierung und der Bittschriftenkommission erledigt.

Staatsbeteiligung an der Rübenzuckerfabrik Aarberg.

Milliet, Präsident der Spezialkommission. Ich kann mich in dieser Angelegenheit sehr kurz fassen. Es ist zwischen der Regierung, der Staatswirtschaftskommission und der Spezialkommission eine Verständigung in dem Sinne erfolgt, dass das Geschäft bis zur nächsten Session an die Regierung zurückgewiesen wird und zwar zu dem Zwecke, um eine in doppelter Be-

ziehung nötige Aktenvervollständigung vorzunehmen, einerseits dadurch, dass die Aktiengesellschaft in Aarberg eingeladen würde, über gewisse wichtige Punkte über die sie sich bis jetzt nicht vernehmen liess, ergänzende Aufschlüsse zu erteilen, und zweitens in der Weise, dass die Regierung eingeladen würde, ein System, das in der Spezialkommission zur Diskussion kam und darin bestehen würde, denjenigen Landwirten, welche Rüben anbauen und abliefern, Prämien zu verabfolgen, zu prüfen. Der gemeinsame Antrag der Staatswirtschaftskommission und der Spezialkommission, der von der Regierung acceptiert worden ist, lautet folgendermassen:

« Die Angelegenheit betreffend die staatliche Unterstützung des Rübenzuckerunternehmens in Aarberg wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Einladung: 1. Der Aktiengesellschaft Aarberg Gelegenheit zur Vervollständigung der Akten, namentlich mit Bezug auf das erforderliche Bau- und Betriebskapital, die bereits vorhandenen Geldmittel und die eingegangenen Anstellungs-, Bau- und Lieferungsverträge zu verschaffen; 2. das in der grossrätlichen Spezialkommission angeregte System der Ausrichtung von Staatsprämien für Rübenlieferungen zu prüfen; 3. über die ganze Lage des Unternehmens und die direkte oder indirekte Staatsbeteiligung an demselben wo möglich bis zur nächsten Session Bericht und Antrag einzubringen. »

Es handelt sich also nicht darum, materiell weiter auf die Sache einzutreten. Infolgedessen kann ich auf das Wort verzichten, indem ich Ihnen die Annahme dieses gemeinschaftlichen Antrages empfehle.

Angenommen.

Noch giebt das Präsidium dem Rate Kenntnis von folgender

Interpellation:

Les soussignés demandent à interpeller le Conseil-exécutif sur les mesures qu'il entend prendre pour

arriver à la mise en vigueur de l'art. 6 de la loi du 2 septembre 1867 sur l'extension des maisons de refuge destinées aux enfants enclins au vice, et de l'art. 107 de la Constitution cantonale du 4 juin 1893. Berne, le 28 décembre 1898.

Dr. Boinay.
Péquignot.

(Die Unterzeichneten wünschen den Regierungsrat anzufragen, welche Massnahmen er zu treffen gedenke zur Ausführung von § 6 des Gesetzes vom 2. September 1867 über Erweiterung der Rettungsanstalten für bösgartige Kinder, sowie von Art. 107 der Staatsverfassung.)

Geht an den Regierungsrat.

Präsident. Wir hätten nun noch die Motionen der Herren Lenz, Wyss und Will zu behandeln. Die Herren Lenz und Wyss haben mir aber erklärt, sie seien mit einer Verschiebung einverstanden; was die Motion Will betrifft, so kann dieselbe ebenfalls nicht behandelt werden, da Herr Will nicht anwesend ist. Damit sind unsere Geschäfte erledigt. Ich erkläre die Sitzung und die Session als geschlossen und entbiete Ihnen meine besten Glückwünsche zum neuen Jahre.

Schluss der Sitzung und der Session

um 1³/₄ Uhr.

Der Redacteur:
Rud. Schwarz.